

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEITES
ÖSTERREICH



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



metis

supporting good governance

Paket J / Teil Ländlicher Tourismus, Dorfentwicklung

VHA 16.2.2 Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Pilotprojekten im Tourismus (6A)

VHA 16.3.1. Zusammenarbeit von kleinen WirtschaftsteilnehmerInnen - Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen (6A)

VHA 7.1.2. Pläne und Entwicklungskonzepte zur Dorferneuerung (6B)

VHA 7.6.2. Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung (6B)

VHA 7.1.3. Lokale Agenda 21 (6B)

VHA 7.5.1. Investitionen in kleine touristische Infrastruktur (6B)

mecca / Hannes Schaffer, Stefan Plha

Endbericht April 2017 (Stichtag: 31.12.2016)

**Förderung der sozialen Inklusion,
der Armutsbekämpfung und der
wirtschaftlichen Entwicklung in
ländlichen Gebieten**

Inhalt

Vorbemerkung	8
1 Vorhabensart 16.2.2 Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Pilotprojekten im Tourismus (6A)	9
1.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik	9
1.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen	11
1.3 Bewertungsraster für die Umsetzungs- und Wirkungsanalyse	13
1.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen	15
1.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen.....	17
1.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung	17
1.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen	21
1.8 Querschnittsthemen	22
1.9 Zusammenfassende Bewertung	22
1.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum	24
2 Vorhabensart 16.3.1. Zusammenarbeit von kleinen WirtschaftsteilnehmerInnen - Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen (6A)	26
2.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik	26
2.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen	30
2.3 Bewertungsraster für die Umsetzungs- und Wirkungsanalyse	30
2.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen	33
2.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen.....	36
2.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung	36
2.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen	40
2.8 Querschnittsthemen	41
2.9 Zusammenfassende Bewertung	41
2.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum	43
3 Vorhabensart 7.1.2. Pläne und Entwicklungskonzepte zur Dorferneuerung (6B)	45
3.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik	45
3.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen	46
3.3 Bewertungsraster für die Umsetzungs- und Wirkungsanalyse	47

3.4	Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen.....	50
3.5	Veränderung externe Rahmenbedingungen.....	52
3.6	Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung	52
3.7	Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen	54
3.8	Querschnittsthemen	54
3.9	Zusammenfassende Bewertung	55
3.10	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum	57
4	Vorhabensart 7.6.2. Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung (6B).....	59
4.1	Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik	59
4.2	Ergebnisse bisheriger Evaluierungen	60
4.3	Bewertungsraaster für die Umsetzungs- und Wirkungsanalyse.....	60
4.4	Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen.....	63
4.5	Veränderung externe Rahmenbedingungen.....	64
4.6	Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung	65
4.7	Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen.....	67
4.8	Querschnittsthemen	67
4.9	Zusammenfassende Bewertung	68
4.10	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum	69
5	Vorhabensart 7.1.3. Lokale Agenda 21 (6B).....	71
5.1	Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik	71
5.2	Ergebnisse bisheriger Evaluierungen	72
5.3	Bewertungsraaster für die Umsetzungs- und Wirkungsanalyse.....	73
5.4	Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen.....	76
5.5	Veränderung externe Rahmenbedingungen.....	77
5.6	Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung	78
5.7	Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen.....	79
5.8	Querschnittsthemen	80
5.9	Zusammenfassende Bewertung	80

5.10	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 7.1.3. Lokale Agenda 21 (6B) im Programmzeitraum	82
6	Vorhabensart 7.5.1. Investitionen in kleine touristische Infrastruktur (6B) ..	84
6.1	Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik	84
6.2	Ergebnisse bisheriger Evaluierungen	85
6.3	Bewertungsraster für die Umsetzungs- und Wirkungsanalyse	85
6.4	Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen.....	88
6.5	Veränderung externe Rahmenbedingungen.....	90
6.6	Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung	90
6.7	Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen.....	92
6.8	Querschnittsthemen	93
6.9	Zusammenfassende Bewertung	93
6.10	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum	95
7	Dokumentation der Quellen	96

Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1.	Bewertungsraster für die Vorhabensart 16.2.2 Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Pilotprojekten im Tourismus (6A)	14
Tabelle 2.	Aufrufe im Zuge der VHA 16.2.2	20
Tabelle 3.	Zusammenfassende Bewertung VHA Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Pilotprojekten im Tourismus (6A)	23
Tabelle 4.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Pilotprojekten im Tourismus (6A)	25
Tabelle 5.	Bewertungsraster für die Vorhabensart 16.3.1 Zusammenarbeit von kleinen WirtschaftsteilnehmerInnen - Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen (6A)	31
Tabelle 6.	Aufrufe des BMWFW im Zuge der VHA 16.3.1.b	38
Tabelle 7.	Zusammenfassende Bewertung VHA 16.3.1 Zusammenarbeit von kleinen WirtschaftsteilnehmerInnen - Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen (6A)	42
Tabelle 8.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 16.3.1 Zusammenarbeit von kleinen WirtschaftsteilnehmerInnen - Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen (6A)	44
Tabelle 9.	Bewertungsraster für die Vorhabensart 7.1.2. Pläne und Entwicklungskonzepte zur Dorferneuerung (6B)	49
Tabelle 10.	Zusammenfassende Bewertung der Vorhabensart 7.1.2. Pläne und Entwicklungskonzepte zur Dorferneuerung (6B)	56
Tabelle 11.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 7.1.2. Pläne und Entwicklungskonzepte zur Dorferneuerung (6B)	58
Tabelle 12.	Bewertungsraster für die Vorhabensart 7.6.2. Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung (6B)	61
Tabelle 13.	Zusammenfassende Bewertung VHA 7.6.2 Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung (6B)	68
Tabelle 14.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung (6B)	70
Tabelle 15.	Bewertungsraster für die Vorhabensart 7.1.3. Lokale Agenda 21 (6B)	75
Tabelle 16.	Zusammenfassende Bewertung Vorhabensart 7.1.3. Lokale Agenda 21 (6B)	81
Tabelle 17.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 7.1.3. Lokale Agenda 21 (6B)	83
Tabelle 18.	Bewertungsraster für die Vorhabensart 7.5.1. Investitionen in kleine touristische Infrastruktur (6B)	87

Tabelle 19. Aufrufe im Zuge der VHA 7.5.1	91
Tabelle 20. Zusammenfassende Bewertung Vorhabensart 7.5.1. Investitionen in kleine touristische Infrastruktur (6B)	94
Tabelle 21. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 7.5.1. Investitionen in kleine touristische Infrastruktur (6B)	95
Abbildung 1. VHA 16.2.2: Bewilligte Projekte	21
Abbildung 2. VHA 16.3.1: Bewilligte Projekte	39
Abbildung 3. VHA 7.1.2: Bewilligte Projekte	54
Abbildung 4. VHA 7.6.2: Bewilligte Projekte	66
Abbildung 5. VHA 7.1.3: Bewilligte Projekte	79
Abbildung 6. VHA 7.5.1: Bewilligte Projekte	92

Vorbemerkung

Grundlagen

Die Evaluierung liefert einen Beitrag für den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2017. Ende des Berichtszeitraumes und Stichtag der Evaluierung ist der 31.12.2016. Deshalb beziehen sich Seitenangaben und Links zu den Programmdokumenten bzw. Auswahlkriterien durchgehend auf folgende Versionen:

- Programmdokument: Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 – Programmtext nach 1. Programmänderung (Version 2.1), Stand 10.05.2016
- Auswahlkriterien: Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020, Versionen 3.0 bis 6.0, Stand 2016

Die 2017 erfolgte Modifizierung des Programms und der Auswahlkriterien konnte nicht berücksichtigt werden.

Bearbeitungsteam

Thematische Bereiche	Vorhabensarten	Person
Koordinator		Andreas Resch, Metis resch@metis-vienna.eu
1. Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten und Zusammenarbeit	6.4.1, 6.4.4, 6.4.5, 16.3.2, 16.10.1, 16.10.2 (alle SP 6a)	Christine Hamža, M&E hamza@monitoringandevaluation.eu
2. Verkehr, Mobilität	7.2.1, 7.4.2 (alle SP 6b)	Oliver Tamme, BA für Bergbauernfragen oliver.tamme@berggebiete.at
3. Soziale Infrastrukturen und Dienste	16.9.1, 7.4.1 (SP 6a und SP 6b)	Isabel Naylor, Metis naylor@metis-vienna.eu Ingrid Machold, BA für Bergbauernfragen ingrid.machold@berggebiete.at
4. Ländlicher Tourismus, Dorfentwicklung	16.2.2, 16.3.1, 7.1.2, 7.1.3, 7.5.1, 7.6.2 (SP 6a und SP 6b)	Hannes Schaffer, Stefan Pliha, Mecca s.plha@mecca-consulting.at
5. Breitbandinfrastruktur	7.3.1 (SP 6c)	Oliver Tamme, BA für Bergbauernfragen oliver.tamme@berggebiete.at Alois Schrems, selbständig, Resilience Consult (Beratung von Oliver Tamme) alois.schrems@resilienceconsult.at
6. Naturgefahren	7.6.4 (SP 6b)	Maria Ppathoma-Köhle, Institut für Alpine Naturgefahren (Prof. Johannes Hübl), Universität für Bodenkultur-Wien maria.ppathoma-koehle@boku.ac.at
7. Klima, Energie	7.2.3, 7.6.5 (SP 6b)	Angelos Sanopoulos, M&E sanopoulos@monitoringandevaluation.eu

Auftraggeber

BMLFUW, Abteilung II/1: Grundsatzabteilung Agrarpolitik und Datenmanagement

Michaela Schwaiger, Margarethe Schima-Tripolt, Ingeborg Fiala

1 Vorhabensart 16.2.2¹ Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Pilotprojekten im Tourismus (6A)

1.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik

Gegenstand der Bewertung

- Herausforderungen/Bedarfe, Ausgangslage
- Spezifische Ziele
- Abwicklungsverantwortung
- Budget für die VHA
- Geplante Förderaktivitäten, Fördergegenstände, Zielgruppen
- Programmierte zusätzliche Beiträge (Sekundärwirkungen)
- Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013

Analyse

Für die ländlichen Gebiete stellt der Tourismus einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar und trägt wesentlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor bei. Die Tourismuswirtschaft trug 2016 fast 9% zum BIP bei, 6% der Arbeitnehmer/innen sind im Tourismus beschäftigt. Er bringt Wertschöpfung in die ländlichen Regionen und trägt zur Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum bei. Im EU-Vergleich ist der Anteil der Tourismusbetten im ländlichen Raum besonders hoch, andererseits ist die Entwicklung der Nächtigungen weit weniger positiv als in den Landeshauptstädten.² Deshalb sind gerade gemeinschaftliche Ansätze wichtig, um Synergien zu nutzen, bessere Ergebnisse zu erzielen und die Umsetzungseffizienz zu steigern.

Die Maßnahme 16 „Zusammenarbeit“ wird im Rahmen des Programms 2014-2020 erstmals angeboten. Deshalb konnte bei der Programmerstellung nicht wie bei anderen VHA auf Erfahrungswerte aus vergangenen Programmperioden zurückgegriffen werden.³ Daher wurde die Dotierung eher zurückhaltend vorgenommen. Die Maßnahme ist in mehrere Teilmaßnahmen untergliedert. Im Wesentlichen soll die Zusammenarbeit in drei Bereichen verstärkt werden: erstens im Bereich der Cluster und Netzwerke, zweitens beim Umwelt- und Naturschutz und dritten bei den operationellen Gruppen bzw. Pilotprojekten.

Für die gegenständliche Vorhabensart relevant ist die Teilmaßnahme 16.2 – Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien. Die Vorhabensart 16.2.2 wird unter Schwerpunktbereich 6a – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen- abgewickelt.⁴

Die Maßnahme 16 „Zusammenarbeit“ verfolgt das Ziel, durch verschiedene Arten der Zusammenarbeit mit einer breiten Palette von Kooperationspartnern die wirtschaftlichen, ökologischen und sonstigen Nachteile der Fragmentierung zu überwinden.

¹ Die Evaluierung bezieht sich auf die Vorhabensart 16.2.2.a. Die Vorhabensart 16.2.2.b ist momentan nicht relevant und wird erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

² OP S. 157

³ OP S. 90

⁴ Die Priorität 1 „Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten“ hat die Aufgabe, mit ihren Vorhabensarten die Umsetzung der Prioritäten 2 bis 6 mit den jeweiligen Schwerpunktgebieten zu unterstützen. Ihr kommt somit eine horizontale Wirkung zu. Querverbindungen bestehen insbesondere zu 1a) Förderung der Innovations- und Wissensbasis in ländlichen Gebieten und 1b) Stärkung der Verbindung zwischen Land- und Forstwirtschaft & Forschung und Innovation

Das spezifische Ziel von 16.2.2 ist die Unterstützung von innovativen Modellprojekten im ländlichen Tourismus, die auf die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie deren Vermarktung abzielen. Es sollen daher Vorhaben definiert werden, die die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung kreativer und buchungsrelevanter innovativer Angebote in österreichischen Tourismusdestinationen zum Inhalt haben. Dadurch soll die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Kooperations- und Einzelprojekten (Leuchtturmprojekten) in ländlichen Gebieten sichergestellt werden. Die Gelder fördern neue Ideen und stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus im ländlichen Raum. Dadurch sollen im Einklang mit den Zielen des Schwerpunktbereiches 6a neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende erhalten werden sowie eine bessere Vernetzung und Kooperation von Akteuren/innen im ländlichen Raum sichergestellt werden.

Die Vorhabensverantwortung liegt beim BMFW, Abt.II/4. Die Tourismusrichtlinie ist seit Juli 2014 in Kraft.⁵

Das Budget der VHA beträgt 5,6 Mio. €.⁶ Der Fördersatz beträgt bei Einzelprojekten 50%, bei Kooperationsprojekten 70%, bis Ende 2016 erfolgte keine finale Abrechnung eines Projekts.

Förderungsgegenstand ist die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung kreativer und buchungsrelevanter innovativer Angebote durch KMUs der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (innovative Einzelprojekte) und durch überbetriebliche Kooperationen entlang der touristischen Wertschöpfungskette in einer Tourismusdestination (innovative Kooperationsprojekte).⁸ Das betrifft die⁹

- a) Entwicklung von innovativen touristischen Pilotprojekten (=Modellprojekte mit Beispielwirkung), die auf eine nachhaltige touristische Entwicklung im ländlichen Raum abzielen und in übergeordnete touristische Konzepte und in die Tourismusstrategie des Bundes eingebettet sind; in der Codierungstabelle werden dazu die Themenfelder „Donau“, „Alpen“, „Kultur“, „Kulinarik“, „Virtuelle/Digitale Infrastruktur“, „Gesundheit/Aktivurlaub“, „Marketing“ und „Sonstiges“ genannt.¹⁰
- b) Entwicklung von innovativen, touristischen Pilotprojekten (= Modellprojekte mit Beispielwirkung), die auf eine nachhaltige touristische Entwicklung im ländlichen Raum abzielen und in übergeordnete touristische Konzepte und die jeweilige Landesstrategie eingebettet sind.¹¹

Die VHA wendet sich an KMUs der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie an Kooperationen, die mehrheitlich aus Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft bestehen, die ein Projekt im ländlichen Raum umsetzen. Begünstigte sind Kooperationsprojekte aus Tourismusbetrieben und Einzelbetriebe, also natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften des Unternehmerrechts und Kooperationen in diversen Rechtsformen. Die Projektgröße liegt zwischen 100.000 und max. 500.000 €.

⁵ RICHTLINIEN des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über den TOP-TOURISMUS-IMPULS 2014 – 2020 vom 06. August 2014

⁶ Budgettabelle

⁸ TOP-TOURISMUS-IMPULS 2014-2020 Richtlinie des BMFW, S. 18

⁹ OP S. 775

¹⁰ Codierungstabelle

¹¹ dzt. keine Umsetzung. Diese Vorhabensart wird erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

Unterstützt werden innovative Einzel- und Kooperationsprojekte, die

- im Bereich der Marktpräsenz von touristischen Dienstleistungsbündeln wirken
- der Angebots- und Produktentwicklung dienen
- durch die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen Kostenvorteile ermöglichen
- die Qualität der Dienstleistung erhöhen und/oder
- leistungsfähige Vertriebssysteme oder einen direkten aktiven Verkauf entstehen lassen, unter der Voraussetzung, dass die Umsetzung des Vorhabens finanziell gesichert ist. Bei Einzelprojekten muss sich die Innovation direkt auf den Tourismusbetrieb beziehen.

Es gibt ein jährliches Call-System.

Die Art der Unterstützung ist ein Zuschuss zu den anrechenbaren Kosten. Förderfähige Kosten sind Investitionskosten, Sachkosten, Personalkosten und allenfalls Gemeinkosten.

Sekundäreffekte/Querverbindungen bestehen insbesondere zu 1a) Förderung der Innovations- und Wissensbasis in ländlichen Gebieten und 1b) Stärkung der Verbindung zwischen Land- und Forstwirtschaft & Forschung und Innovation, denen eine horizontale Wirkung zukommt.

Das Programmgebiet umfasst das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich. Maßnahmen, die durch die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 auf ländliche Gebiete beschränkt sind (trifft auf die Vorhabensart 16.2.2.a zu!), können nur in Gemeinden mit weniger als 30.000 Einwohnern bzw. in den ländlich geprägten Teilen von Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnern (Einwohnerdichte von weniger als 150 Ew/km²) umgesetzt werden.

Die Maßnahme 16 „Zusammenarbeit“ wird im Rahmen des Programms 2014-2020 erstmals angeboten, d.h. es konnte bei der Programmerstellung nicht wie bei anderen VHA auf Erfahrungswerte aus vergangenen Programmperioden zurückgegriffen werden.

1.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen¹²

Gegenstand der Bewertung

- Kurze Bestandaufnahme und kritische Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten

Analyse

Die Vorhabensart 16.2.2 wird in der Periode 2014 – 2020 erstmals angeboten. Deshalb wurde sie bei vorangegangenen Evaluierungsarbeiten auch nicht berücksichtigt. Allerdings gab es in der vergangenen Periode eine Maßnahme 313 „Fremdenverkehr“.

Die Ergebnisse der Ex-Post-Evaluierung für die Periode 2007-2013 lauten zusammengefasst:

- Die Maßnahme 313 förderte Informationszentren, die Ausschilderung von Tourismusstätten, die Verbesserung der Erholungsinfrastruktur und die

¹² Quelle: Evaluierungsbericht 2016 zum LE-Programm 07-13; S. 517 ff.

Entwicklung und Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zum ländlichen Tourismus.

- 939 Projekte von 491 Förderwerber/innen (Betriebe, Gemeinden, Vereine etc.) wurden umgesetzt, davon 730 unter Leader.
- 93 Mio. € wurden ausbezahlt, darunter 53 Mio. unter Leader (die Gesamtkosten der Projekte beliefen sich auf 142 Mio. €).
- Mit 65 % lag die Förderintensität deutlich über den Planungen von 50 %. Ca. 30% der Fördermittel wurden für bundesländerübergreifende Projekte verwendet.
- Zur Evaluierung standen von den Projektträger/innen ausgefüllte Evaluierungsdatenblätter zur Verfügung, welche für die Teilmaßnahmen 313 a, b, und c durch Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen und einer Nacherhebung ergänzt wurden.
- Es konnte eine deutliche Zunahme der Besucher/innen (+4,8 Mio.), Nächtigungen (+1,6 Mio.) und Beschäftigten (+1.500 VZÄ) erreicht werden, wobei Mehrfachzählungen bei den Indikatoren möglich sind. Die Zielwerte wurden dabei deutlich übererfüllt (2.644%, 679% bzw. 644%)!
- Die Anzahl der geplanten Projekte wurde beinahe erreicht (Outputindikator).
- Das Ziel, die Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen und des kulturellen Erbes des ländlichen Raumes für touristische Zwecke, wurde auf Basis der vorhandenen Indikatoren als erreicht bewertet. Eine Schlüsselrolle dabei spielen die Bewirtschafter/innen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe welche über Ihre Produkte (z.B. bei Kulinarikinitiativen) und ihre Dienstleistungen (z.B. bei Urlaub am Bauernhof) als regionale Multiplikatoren/innen wirken.
- Die Schätzergebnisse sind trotz Vollständigkeits- und Plausibilitätschecks der Daten und Nacherhebungen mit großen Unsicherheiten behaftet und müssen auch dementsprechend interpretiert werden.

Empfehlungen

- Für Auswahl und Bewilligung der Projekte sollte für alle bewilligenden Stellen ein einheitliches und transparentes Auswahl- und Bewilligungsverfahren eingeführt werden.
- Generell sollten bereits etablierte, erfolgreiche Initiativen im Fremdenverkehr beibehalten und weiterentwickelt werden.
- Die regionale Verankerung wurde als besonders wesentlich hervorgehoben. So wurde ein weiterer Ausbau der Leader-Verankerung empfohlen, da Leader-Projekte deutlich positivere Effekte aufwiesen.
- Synergieeffekte sollten noch besser genutzt, Doppelgleisigkeiten vermieden werden.
- Im Hinblick auf die Evaluierung wurde eine präzisere Zielformulierung empfohlen.
- Die Datenbasis war lückenhaft und teilweise nicht plausibel, was v.a. an den Angaben in den Evaluierungsdatenblättern lag. Eine detaillierte Ausfüllanleitung mit Hintergrundinformationen zur Evaluierung dem Erhebungsbogen für die Evaluierungsdaten sollte beigelegt werden. Um eine belastbare Qualität der Evaluierungsdaten gewährleisten zu können, ist spätestens bei Projektabschluss eine Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung durch die bewilligenden Stellen notwendig.

1.3 Bewertungsraster für die Umsetzungs- und Wirkungsanalyse

Gegenstand der Bewertung

- Konzeption des Bewertungsrasters für die Vorhabensart, der für die Evaluierung während der gesamten Programmperiode 14-20 verwendet werden soll und Erläuterung der Informationsquellen und der methodischen Vorgangsweise

Beschreibung

Die im Bewertungsraster enthaltenen Bewertungskriterien und Indikatoren sind die wesentliche Grundlage für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung.

Der Bewertungsraster bildet neben den EU-Zielsetzungen und den damit verknüpften EU-Pflichtindikatoren auch die programmspezifischen Zielsetzungen ab. Das programmspezifische Zielsystem wurde aus der Schwerpunkt- und Maßnahmenbeschreibung extrahiert und rekonstruiert.

Um die Aussagekraft der Evaluierung zu erhöhen, wurden der EU-Pflicht-Ergebnisindikator durch zusätzliche programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationsbedarfe ergänzt.

In den Bewertungsraster wurden auch Finanzindikatoren, Outputindikatoren und Zielwerte lt. Indikatorenplan aufgenommen, soweit diese auf Ebene der Vorhabenart festgelegt wurden.

Für den Bewertungsraster wurden die relevanten Evaluierungsdaten im Vorhabensdatenblatt berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die wesentlichen Auswahlkriterien, also jene mit der höchsten Gewichtung, zur VHA 16.2.2 (z.B. Regionale/überregionale Ausstrahlung, Innovation, Buchungsrelevanz/Steigerung der Wertschöpfung) herangezogen.

Es ist nicht notwendig, dass alle programmspezifischen Indikatoren im AMA-Monitoring erfasst werden, sondern diese werden von den Evaluatoren/innen gegebenenfalls im Rahmen von Fallstudien und der Auswertung statistischer Daten gesammelt (siehe Datenquellen der Indikatoren).

Es sollen folgende Informationsquellen herangezogen werden:

- Primär die relevanten Evaluierungsdaten aus dem Vorhabensdatenblatt 16.2.2.a¹³
- Interviews mit den Vorhabensverantwortlichen (Schwerpunkt 2017)
- Auswertung der im Monitoring erfassten Projektinformationen (Schwerpunkt 2018/19)
- Auswertung von Förderanträgen, Projektzwischenberichten und Abschlussberichten (Schwerpunkt 2018/19)
- Für 2019 sind Fallstudien für einzelne Bewertungskriterien möglich. Deren Auswahl wird mit der zuständigen Abwicklungsstelle abgestimmt.
- Amtliche Statistik/Fachstatistiken zum Tourismus (Übernachtungen)
- Literatur (relevante Evaluierungen, Forschungsarbeiten etc...)

¹³ AMA sammelt Vorhabensdatenblätter und stellt die Daten gesammelt zur Verfügung.

Methodisch werden v.a. Vorher-Nachher-Vergleiche auf Basis der vorhandenen Informationen gezogen (Was wurde erreicht im Vergleich zur Ausgangssituation?).

Bei der VHA 16.2.2 ist keine kontrafaktische Analyse geplant.

Tabelle 1. Bewertungsraster für die Vorhabensart 16.2.2 Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Pilotprojekten im Tourismus (6A)

Indikatoren für die Umsetzungsevaluierung

Outputindikatoren für die VHA	Zielwert für 2023	Datenquellen 2017, 2019
Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)	Kein Zielwert für die VHA	Monitoring

Quelle: Indikatorenplan, Budgetdaten

Indikatoren für die Wirkungsevaluierung

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	EU-Pflichtindikatoren	Datenquellen 2017, 2019
EU-Ziel für 6A: Schaffung von Arbeitsplätzen	Arbeitsplätze wurden geschaffen	R21/T20 In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze	Monitoring (Antragsunterlagen)
Zusätzliche Beiträge von VHA aus anderen Schwerpunktbereichen, die bei der Berechnung des EU-Ergebnisindikators mitberücksichtigt werden müssen		Keine	

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Erhalt von Arbeitsplätzen	Arbeitsplätze wurden gesichert	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	Monitoring (Antragsunterlag.)
Unterstützung von innovativen Modellprojekten im ländlichen Tourismus, die auf die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie deren Vermarktung abzielen	Innovative Produkte/Dienstleistungen, Technologien oder Prozesse : Innovative Modellprojekte mit Beispielwirkung wurden entwickelt	Anzahl der Projekte, die neue, innovative Produkte/Dienstleistungen, Technologien oder Prozesse entwickelt haben Qualitative Informationen zu neuen innovativen Produkten, Technologien oder Prozessen, die entwickelt wurden	Monitoring (Ja/Nein-Abfrage im Vorhabensdatenblatt) Fallstudien (2019)
	Die Modellprojekte sind in übergeordnete touristische Konzepte und die jeweilige Landesstrategie oder in die Tourismusstrategie des Bundes eingebettet	Qualitative Informationen zur Einbettung der Modellprojekte in übergeordnete touristische Konzepte	Fallstudien (2019)
Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten im Tourismus und in der Freizeitwirtschaft:	Die Modellprojekte zielen auf eine nachhaltige touristische Entwicklung im ländlichen Raum ab: Buchungsrelevanz/Steigerung der Wertschöpfung	Anzahl Nächtigungen/ Besucher/innen vorher/ nachher	Amtliche Statistik (Übernachtungen Gemeinde bzw. Region) Monitoring (Antragsunterlagen: Betrieb)

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
	Erschließung von überregionalen und grenzüberschreitenden Märkten	Anzahl der Projekte, die überregionale und grenzüberschreitende Märkte erschlossen haben	Monitoring (Ja/Nein-Abfrage im Vorhabensdatenblatt)
Stärkung und Unterstützung der Zusammenarbeit	Branchenübergreifende Kooperationen/Vernetzung mit anderen Wirtschaftszweigen	Anzahl der Projekte, die branchenübergreifende Kooperationen eingehen	Monitoring (Ja/Nein-Abfrage im Vorhabensdatenblatt)
Stärkung der Region	Nutzung lokaler Märkte und Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette	Anzahl der Projekte, die lokale Märkte und Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette nutzen	Monitoring (Ja/Nein-Abfrage im Vorhabensdatenblatt)
Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen	Anzahl der Projekte, die ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig sind	Monitoring (Ja/Nein-Abfrage im Vorhabensdatenblatt)

Quelle: Programmdokument S 775, Vorhabensdatenblatt, Auswahlverfahren

Analyse von Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Wirksamkeit des Programmes	Umfang, in dem Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des LE 14-20 Programmes erhöht haben (CEQ Nr. 19)	Keine positiven und möglicherweise negativen Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereich programmiert	

Quelle: Programmierte Sekundärwirkungen lt. Codierungslist

1.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen

Gegenstand der Bewertung

- Abwicklungsverantwortung, Aufgabenverteilung Bund, Länder
- Routine, Erprobung
- Rechtsgrundlagen und Förderungsrichtlinien
- Kapazitäten der bewilligenden Stellen, die Maßnahmen durchzuführen
- Überprüfung der Effektivität des Auswahlprozesses der Förderungsprojekte und der Auswahlkriterien
- Aufnahme von Evaluierungsdaten in den Antragsunterlagen und Zahlungsanträgen

Analyse

Die Einreichstelle für die Vorhabensart 16.2.2 ist die Österreichische Hotel und Tourismusbank GmbH (ÖHT). Bewilligende Stelle ist das BMWF, Abt. II/4.

Die Vorhabensart wurde neu aufgesetzt, weshalb noch auf keine langjährigen Erfahrungswerte aufgebaut werden kann.

Zu den einzelnen Fördergegenständen dieser VHA liegen jeweils auch gesonderte Auswahlverfahren und -kriterien vor. Dies liegt zum einen in der unterschiedlichen Zuständigkeit, was die Kofinanzierung betrifft (BMWFW, Bundesländer), zum anderen in der Komplexität der Fördergegenstände.¹⁴ Die Einreichung und Auswahl von Projektvorhaben erfolgt im Wege eines jährlichen Projektaufrufs (Callsystem mit Fachjury).

Für die Auswahl von Anträgen kommt Verfahren 2 (Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen) zur Anwendung. Die Aufrufe erfolgen jeweils möglichst im 1. Quartal auf den Webseiten der ÖHT und des BMWFW.¹⁵ Darüber hinaus werden auch die zuständigen Landesförderstellen über den Projektaufruf informiert.

Rechtsgrundlage für die Vorhaben ist Teil C der TOP-Tourismus-Impuls-Richtlinien 2014 - 2020 des BMWFW, welche die verbindliche Rechtsgrundlage über die Zugangsvoraussetzungen dieser Förderungsinitiative bildet bzw. die jeweilige Landesrichtlinie. Sonstige Rechtsvorschriften sind das KMU-Förderungsgesetz, ARR 2014.¹⁶

Eine Darstellung der Konformität des Projektes mit bestehenden touristischen Regions- bzw. Destinationsstrategien ist vom Förderungswerber vorzulegen.

Der Innovationsgehalt der Projekte wird anhand von Auswahlkriterien beurteilt, die gemeinsam mit ihrer Gewichtung stichtagsbezogen auf der Webseite der ÖHT veröffentlicht werden.

Das Auswahlverfahren beginnt mit einer formalen Prüfung auf Programm- und Richtlinienkonformität. Nach der formalen Prüfung erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen die inhaltliche Beurteilung durch eine Fachjury. Dabei kommen folgende Auswahlkriterien zur Anwendung¹⁷:

- Innovationsgehalt aus Sicht der Gäste (25%)
- Beispieltauglichkeit, Reproduzierbarkeit der Projekte: Verwendbarkeit als Pilotprojekte (10%)
- Regionale/überregionale Ausstrahlung (5%)
- Vorteile durch Vernetzung mit anderen Wirtschaftszweigen (15%)
- Projekte mit Buchungsrelevanz zur Steigerung der Wertschöpfung (15%)
- Markterfahrung, Ausbildung der Proponenten (10%)
- Wirtschaftliche Stabilität (wirtschaftlicher Erfolg) (10%)
- Vorhaben mit positiven Auswirkungen auf Lebensbedingungen der Stakeholder (Einheimische, Mitarbeiter/innen etc.) (5%)
- Ökologische Nachhaltigkeit: Vorhaben mit spürbar positiven Auswirkungen auf Ökologie und Umwelt (5%)

¹⁴ Auswahlverfahren, S. 187

¹⁵ Die Bewilligende Stelle im BMWFW behält sich vor, in einem Kalenderjahr allenfalls weitere Projektaufrufe zu veröffentlichen, die auch zeitversetzt und thematisch fokussiert sein können.

¹⁶ OP S. 775

¹⁷ Für das Auswahlverfahren gibt es ein entsprechendes Dokument des BMLFUW „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“ das in Version 6.0, Stand 23.11.2016). Darin wird der Auswahlprozess durch die erwähnten Kriterien festgelegt, deren Erreichen mithilfe eines Punktesystems bewertet wird.

Für die positive inhaltliche Bewertung ist das Erreichen der Mindestpunktzahl von 180 Punkten (= 60 % der max. mögl. Gesamtpunkte) erforderlich. Die inhaltlich am besten bewerteten Projektvorhaben erhalten nach Maßgabe der jährlich verfügbaren Mittel zur Kofinanzierung ein Anbot für den Abschluss eines Förderungsvertrags durch die zuständige bewilligende Stelle im BMWFW (Abteilung Tourismus-Förderungen). Die Vergabe der Fördermittel folgt dabei der Reihung der Projektanträge beginnend mit der höchsten Punktzahl.

In die Antragsunterlagen wurden Evaluierungsdaten (vgl. Vorhabensdatenblatt) aufgenommen. Siehe dazu auch die gewählten Indikatoren. Das Vorhabensdatenblatt stellt einen entscheidenden Bestandteil des Förderungsantrags dar und muss im Rahmen der Antragstellung (direkt bei Abgabe des Antrags auf Förderungsmittel oder durch Nachreichung) vorgelegt werden.

1.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen

Gegenstand der Bewertung

- Haben sich die externen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Vorhabensart seit Programmbeginn geändert?

Analyse

Derzeit sind keine positiven oder negativen Änderungen der Rahmenbedingungen erkennbar (bspw. veränderter Bedarf, Änderung bei der nationalen Kofinanzierung, Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Änderung bei nationalen Förderinstrumenten).

1.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung

Gegenstand der Bewertung

- Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung der VHA (Stand der abgeschlossenen und ausbezahlten Projekte bis Ende 2016) auf Grundlage der Input- und Outputindikatoren, Erreichung der Planwerte
- Analyse von typischen Projekten und Begünstigten und räumlichen Verteilungsmustern
- Ansprache der geplanten Zielgruppen
- Analyse der kosteneffizienten Durchführung der Maßnahme
- Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Programmziele lt. Bewertungsraster

Analyse

Bis Ende 2016 (Berichtszeitraum) wurden keine Projekte abgeschlossen. Eine Wirkung ist daher auch noch nicht zu bewerten. Auch der EU-Ergebnisindikator (R21/T20 In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze) wird derzeit nicht berichtet.

Der Bewilligungsstand stellt sich folgendermaßen dar:

Die Vorhabensart 16.2.2 wird im Rahmen von jährlichen Calls abgewickelt. Für die Förderungsinitiative "Leuchtturmprojekte" zur Unterstützung innovativer Pilotprojekte im Tourismus stehen jährliche Förderungsmittel in der Höhe von rund 1 Mio. EUR zur

Verfügung, die sich aus Tourismüsförderungsmitteln des BMWFW und Mitteln des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 zusammensetzen. Folgende Calls fanden bisher statt:

1. Aufruf:

Das Wirtschaftsministerium hat am 2. März 2015 den Projektauftrag für Leuchtturmprojekte im Tourismus 2015 im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014-2020 (Vorhabensart 16.2.2) gestartet. Bis 15. Mai 2015 konnten sich Einzelbetriebe und Kooperationen, die ein innovatives Projekt im Tourismus verwirklichen wollen, bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) bewerben. Die Antragstellung erfolgt bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT). Das Budget betrug 1 Mio. €. Förderbar waren Vorhaben mit förderbaren Kosten von mindestens EUR 100.000,00 (Untergrenze) bis max. EUR 500.000,00 (Obergrenze). Der Zuschuss belief sich bei innovativen Einzelprojekten auf 50 %, bei Kooperationsprojekten auf 70 % (pro Projekt max. jedoch auf EUR 200.000,00- "De-minimis"-Beihilfe).

Sechs innovative Leuchtturmprojekte für den österreichischen Tourismus wurden ausgewählt.¹⁸ Eine Fachjury wählte nach einem mehrstufigen Auswahlprozess aus 22 Finalisten, sechs innovative Tourismusvorhaben im ländlichen Raum für eine Förderung aus. Prämiert wurden Vorhaben für kreative und buchungsrelevante innovative Angebote, die von KMU, der Tourismus- und Freizeitwirtschaft oder von überbetrieblichen Kooperationen entlang der touristischen Wertschöpfungskette im ländlichen Raum eingereicht wurden. Neben dem Bereich der elektronischen Vermarktung waren vor allem neue bauliche Lösungen in der Hotellerie sowie die Rückbesinnung auf regionale Besonderheiten zentrale Projektideen.

Der regionale Schwerpunkt lag in den westlichen und südlichen Bundesländern. Mit dem Projekt "Waldluftbaden" und dem Slogan "Eintauchen in die heilsame Atmosphäre des Mühlviertler Waldes" will die ARGE Waldluftbaden das Thema Wald erlebbar machen. Mit dem Projekt "Mesnerhof-C Abschnitt Camp" soll der seit 2013 bestehende Mesnerhof in Steinberg am Rofan in Tirol um 24 Schlafplätze in einem ehemaligen Stadl erweitert und damit dem erkennbaren Trend zur Individualisierung der Beherbergung entsprochen werden. Die bestehenden Ferienappartements des EBH Feriendorf am Weißensee in Kärnten sollen mit dem Projekt "(H)AUS der Natur" erweitert werden. Die ARGE "Indoor Kletterwald" will mit ihrem Projekt "Indoor Kletterwald" im oberösterreichischen Mühlviertel ein sportliches Ganzjahres - Abenteuer im Innenraum schaffen. Die Am Gut von S'Jörgen KG plant mit ihrem Projekt "Winzerzimmer" die Errichtung von acht Winzerzimmern. Mit dem Projekt "Slow Food Travel Alpe-Adria" will die ARGE Betriebskooperation Slow Food Travel eine nachhaltige Angebotskooperation im Bereich Slow Food Travel im Kärntner Gailtal schaffen und Kärnten als kulinarischen Erlebnisraum in diesem Bereich positionieren.

2. Aufruf:

Die im Jahr 2015 neu gestaltete Förderungsinitiative zu innovativen Tourismusprojekten im ländlichen Raum wurde 2016 fortgesetzt. Eingereicht werden konnten innovative Einzel- oder Kooperationsprojekte, die die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung kreativer und buchungsrelevanter Angebote durch KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft oder durch überbetriebliche Kooperationen entlang der touristischen Wertschöpfungskette im ländlichen Raum zum Inhalt haben. Innovative Einzelprojekte

¹⁸ <http://www.bmwfw.gv.at/Tourismus/Tourismusfoerderung/Seiten/Leuchtturmprojekte-2015.aspx>

werden mit einem Zuschuss von 50 Prozent und innovative Kooperationsprojekte mit einem Zuschuss von 70 Prozent der anerkehbaren Kosten unterstützt (in beiden Fällen jedoch maximal EUR 200.000,- "De-minimis"-Grenze). Die finale Auswahl der Projekte wurde durch eine Fachjury getroffen. Die Förderung der Siegerprojekte erfolgte aus Tourismusförderungsmitteln des BMWFW und Mitteln des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Eingereicht wurden 24 Projekte, überwiegend Projektideen zu innovativen baulichen Lösungen im Bereich der Beherbergung, zum Thema „Nachhaltigkeit und zur Rückbesinnung auf regionale Authentizität“ sowie zum Thema „Genuss und Lifestyle“.¹⁹

- Die „art-lodge“ der Familie Liesenfeld soll durch die Schaffung eines „Ultra Lokal Angebots“ weiterentwickelt und so die Ausflugsmöglichkeiten am Verdtitz in den Kärntner Nockbergen attraktiviert werden. Beim Projekt „art-lodge/LOKAL“ steht der durchgängige lokale Bezug im Mittelpunkt - sei es bei der Errichtung von „MicroHouses“ in Budget/Design-Konzeption, eines Skulpturenparks samt Ausflugsgastronomie oder eines „Concept Store“ zum Vertrieb lokaler Produkte und Kunst-Editionen.
- Das Projekt „Hochzeit im Paradies“ ist ein Kooperationsprojekt des Vereins Südburgenland - Ein Stück vom Paradies. Aufbauend auf der traditionellen burgenländischen Hochzeitskultur konnte der Verein mit seinem authentischen Projektkonzept zur Etablierung des Südburgenlands als Hochzeits-Paradies überzeugen.
- Das überregionale Kooperationsprojekt „Holidays on Wheels – Accessible Holidays Austria“ von Agnes Fojan wird Menschen mit besonderen Bedürfnissen ihre Suche nach dem passenden Urlaubs- und Freizeitangeboten erleichtern. Diese Online-Plattform soll nicht nur eine mehrdimensionale Suchfunktion nach „barrierefreiem“ Urlaub erlauben, sondern stellt auch ein Qualitätsversprechen der gelisteten Angebote dar.
- Die Errichtung von „Edelbiwaks am Weg der Liebe“ steht im Fokus des regionalen Kooperationsprojekts der Millstätter See Innovations- & Marken GmbH. Damit soll das innovative Übernachtungsangebot der Region passend zur strategischen Ausrichtung - „Zeit zu zweit“ und „See- und Bergberührungen®“ - erweitert werden.
- Die handwerkliche Kunst und der Genuss stehen im Mittelpunkt des einzelbetrieblichen Projekts von Dieter Franz Craigher: die „Schokoladeerlebniswelt“ in Friesach ist pure Erlebniskulinarik mit hands-on Charakter (Schokolade-Selbstproduktion für Gäste) und gipfelt in der Kooperation mit regionalen Firmen.
- „Die POTO“ - ein Oldtimer-Schiff aus dem Jahr 1924 - soll zu einem Luxusapartment der Hotel Koller GmbH am Millstätter See umfunktioniert werden. Das Schiff soll künftig nicht nur eine zusätzliche Nächtigungsmöglichkeit für die hauseigenen Gäste bieten, sondern auch für Seerundfahrten nutzbar gemacht werden.

¹⁹ <http://www.bmwfw.gv.at/Tourismus/Tourismusfoerderung/Seiten/Leuchtturmprojekte-2016.aspx>

3. Aufruf²⁰:

Mit 1. September 2016 wurde im Rahmen der Förderungsaktion ein thematischer Projektauftrag zu "Digitalisierung im Tourismus" veröffentlicht, der wiederum mit insgesamt 1 Mio. € dotiert ist.

Im Hinblick auf die richtliniengemäße Untergrenze von 100.000 € an förderbaren Kosten stehen Hotel-Kooperationen auf Destinationsebene bzw. destinationsübergreifende Kooperationen, die die Erstellung eines gemeinsamen, umfassenden Digitalisierungskonzepts mit anschließender, individueller betrieblicher Umsetzung zum Ziel haben, im Mittelpunkt der Förderung.

Projektvorhaben sollten ausgewählte digitale Lösungen umfassen, die in ihrer Gesamtheit einen besonderen Innovationscharakter aufweisen. Ziel dieser Förderungsaktion ist es, den Herausforderungen des e-Tourismus in Österreich besser Rechnung zu tragen. Einsendeschluss für Projektanträge ist der 1. März 2017. Im Februar 2017 wurde die Einreichfrist bis zum 2. Mai 2017 verlängert.

Tabelle 2. Aufrufe im Zuge der VHA 16.2.2

Aufruf	Veröffentlicht am	Budget	Eingereichte Projekte	Genehmigte Projekte
Leuchtturmprojekte 2015	2.März 2015 (Einreichfrist bis 15.Mai 2015)	1 Mio. €	22	6
Leuchtturmprojekte 2016	17.Februar 2016 (Einreichfrist bis 17.Mai 2016)	1 Mio. €	24	6
Leuchtturmförderung „Digitalisierung im Tourismus	1. September 2016 (Einreichfrist bis 2. Mai 2017)	1 Mio. €		

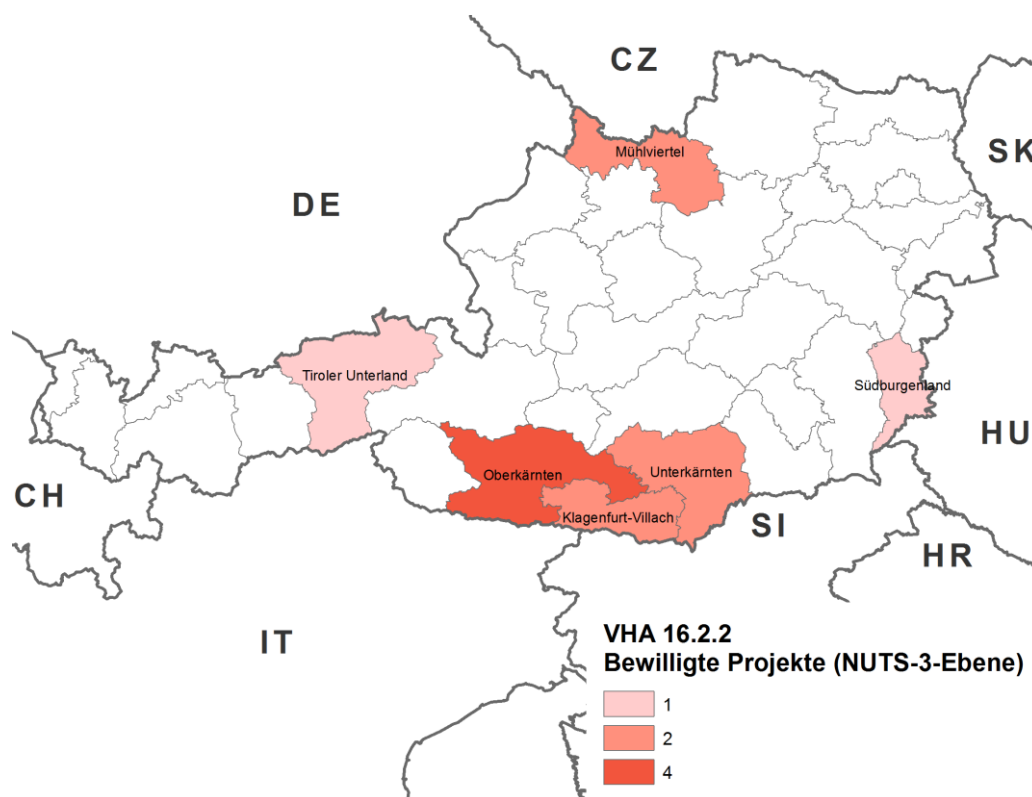
Quelle: www.oeht.at

Bis Ende 2016 wurden zwölf Projekte in dieser VHA bewilligt.²¹

Die folgende Karte zeigt deren geographische Verteilung in Österreich.

²⁰ <http://www.oeht.at/finanzierung-und-foerderungen/leuchtturmprojekte/>

²¹ LE - Bewilligungsdaten_20170130

Abbildung 1. VHA 16.2.2: Bewilligte Projekte²²

Quelle: LE - Bewilligungsdaten_20170130

1.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen

Gegenstand der Bewertung

- Interne Kohärenz mit anderen VHA im gleichen Schwerpunktbereich, Realisierung zusätzlicher Synergien und Sekundärwirkungen für andere Schwerpunktbereiche
- Externe Kohärenz der Vorhabensart im LE-Programm zu Förderinstrumenten außerhalb des Programmes

Analyse

Derzeit offen, da im Berichtszeitraum keine Projekte abgeschlossen wurden.

²² Darunter ein überregional wirkendes Projekt

1.8 Querschnittsthemen

Gegenstand der Bewertung

- Berücksichtigung der Querschnittsthemen (übergreifende Ziele „Umweltschutz“, „Klimawandel und -anpassung“ sowie „Innovation“ und die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen festgelegten Grundsätze „Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“) bei der Umsetzung der Vorhabensart

Analyse

Die übergreifenden Ziele und Grundsätze sind lt. Codierungsliste für die VHA nur zum Teil relevant):

- Innovation: Ja
- Umwelt: Nein
- Eindämmung des Klimawandels: Nein
- Gender: Nein

Die Ziele und Grundsätze werden im Vorhabensdatenblatt folgendermaßen berücksichtigt:

- Innovation: wird im Vorhabensdatenblatt erfasst
- Umweltschutz, Klimawandelanpassung: ökologische Nachhaltigkeit: wird im Vorhabensdatenblatt abgefragt
- Gleichbehandlung/Gendersensibilität: im Vorhabensdatenblatt werden die Arbeitsplätze männlich/weiblich getrennt abgefragt
- Nichtdiskriminierung: wird nicht extra abgefragt

Es bestehen Diskrepanzen zwischen den Zielen und Grundsätzen laut Codierungsliste und den Abfragen im Vorhabensdatenblatt. Z.B. sind die Themen Umwelt und Gender laut Codierungsliste nicht relevant, werden aber im Vorhabensdatenblatt extra abgefragt. Das Vorhabensdatenblatt basiert auf einer Vorlage der AMA. Seitens der AMA wurde 2015 vermittelt, dass im Vorhabensdatenblatt der Wirkungs-/Evaluierungsteil nicht VHA-spezifisch abzuändern ist.

1.9 Zusammenfassende Bewertung

Gegenstand der Bewertung

- Zusammenfassende Bewertung der Umsetzungsanalyse und der Ergebnisanalyse mittels Kategorisierung (siehe Tabelle unten)

Analyse

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können nur einzelne Evaluierungsaspekte beurteilt werden.

Tabelle 3. Zusammenfassende Bewertung VHA Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Pilotprojekten im Tourismus (6A)

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung
	A	B	C	D	E	F	
Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik					x		Ziele und Maßnahmen sind klar strukturiert und nachvollziehbar. Die Interventionslogik ist hoch entwickelt. Für die Maßnahme 16 fehlen Output-indikatoren je VHA. Die Querschnittsthemen sind tw. inkonsistent, weil einige übergreifenden Ziele in der Codierungsliste nicht enthalten, aber im Vorhabensdatenblatt abgefragt werden: z.B. Umwelt, Gender.....
Stand der finanziellen Umsetzung					x		Es gab bereits drei Ausschreibungen mit jeweils 1 Mio. € Volumen
Stand der materiellen Umsetzung	x						Nicht ausreichend beurteilbar, weil keine Output-Indikatoren (angestrebte Projekte etc.) für diese VHA verfügbar. Bisher laufen in dieser VHA zwölf Projekte ²³ , was einem guten Entwicklungsstand entspricht.
Leistungsfähigkeit der Abwicklungsstrukturen					x		Da die VHA in der Periode 2014-2020 erstmals angeboten wird, ist die Abwicklungsstruktur noch nicht vollständig erprobt und es fehlen langjährige Erfahrungswerte. Die bisherige Tätigkeit lässt aber auf einen guten Entwicklungsstand schließen.
Ausgereiftheit der Abwicklungsgrundlagen						x	Die Antragsunterlagen und Informationen zum Abwicklungsprozess sowie die Richtlinien sind sehr gut implementiert.
Ausgereiftheit des Auswahlprozesses (Selektionskriterien, Bewertung)						x	Der Auswahlprozess ist sehr gut implementiert und dokumentiert. Das Auswahlverfahren mit seiner Abfolge formale Prüfung – inhaltliche Prüfung ist methodisch klar. Die Auswahlkriterien erscheinen in ihrer Auswahl und Gewichtung logisch und konsistent, etwa in der hohen Gewichtung des Innovationsgehalts (25%). Die Beurteilung durch eine unabhängige Fachjury unterstreicht die hohe Qualität des Auswahlprozesses.

²³ LE - Bewilligungsdaten_20170130

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung
	A	B	C	D	E	F	
Aussagekraft der erfassten Evaluierungsdaten	x						Nicht beurteilbar, da keine Auswertung der Evaluierungsdaten erhalten
Zeitgerechte Befüllung des Monitoringsystems					x		Infos zu bewilligten Projekten wurden in Form von umfangreichen Datenbanken zu den bewilligten Projekten und den bisherigen Zahlungen zur Verfügung gestellt.
Berücksichtigung der Querschnittsthemen				x			Es bestehen Diskrepanzen zwischen den Zielen und Grundsätzen laut Codierungsliste und den Abfragen im Vorhabensdatenblatt. Z.B. sind die Themen Umwelt und Gender laut Codierungsliste nicht relevant, werden aber im Vorhabensdatenblatt extra abgefragt. Es empfiehlt sich eine Anpassung der Codierungsliste oder eine offene Codierung, wenn es ohnehin schon abgefragt wird.
Zusammenwirken mit anderen Interventionen				x			Derzeit offen, da im Berichtszeitraum keine Projekte abgeschlossen wurden. Projekte werden auch aus Tourismusförderungsmitteln des BMWFW gefördert.
Erreichung der erwarteten Ergebnisse auf der Mikroebene bei der Zielgruppe	x						Keine abgeschlossenen Projekte
Erreichung der erwarteten Wirkungen auf der Makroebene (bspw. auf sektoraler oder territorialer Ebene)	x						Keine abgeschlossenen Projekte

Kategorien der Beurteilung des Entwicklungsstandes zum Bewertungszeitpunkt:

A: Nicht beurteilbar (fehlende Daten etc.)

B: Null Entwicklungsstand

C: Geringer Entwicklungsstand

D: Moderater Entwicklungsstand

E: Guter Entwicklungsstand

F: Sehr guter Entwicklungsstand

1.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum

Gegenstand der Bewertung

- Vorschläge zur Adaptierung der Maßnahmen im Programmzeitraum

- Etwaige Anpassung der Zielvorgaben / Zielindikatoren
- Etwaige erforderliche Programmänderungen
- Vorgaben und Empfehlungen für den nächsten Evaluierungsschritt 2019 oder für laufende, vertiefende Evaluierungsstudien

Beschreibung

Die Empfehlungen wurden auf Grundlage der Analysen und Bewertungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Umsetzungsverantwortlichen ausgearbeitet.

Tabelle 4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Pilotprojekten im Tourismus (6A)

Schlussfolgerung	Empfehlung
Die Berücksichtigung der Querschnittsthemen ist problematisch. Es bestehen Inkonsistenzen zwischen den Zielen und Grundsätzen laut Codierungsliste und den Abfragen im Vorhabensdatenblatt. Z.B. sind die Themen Umwelt und Gender laut Codierungsliste nicht relevant, werden aber im Vorhabensdatenblatt extra abgefragt.	Es empfiehlt sich eine Anpassung der Codierungsliste oder eine offene Codierung, wenn es ohnehin schon abgefragt wird. Eine Änderung des Vorhabensdatenblattes ist nicht notwendig.
Es gibt keine Planwerte für materiellen Output-Indikatoren für die VHA, was die Einschätzung des Standes der materiellen Umsetzung erschwert.	Materielle Zielwerte für die einzelnen VHA der Maßnahme 16 werden empfohlen, etwa die angestrebte Anzahl der geplanten Vorhaben.

2 Vorhabensart 16.3.1. Zusammenarbeit von kleinen WirtschaftsteilnehmerInnen - Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen (6A)

2.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik

Gegenstand der Bewertung

- Herausforderungen/Bedarfe, Ausgangslage
- Spezifische Ziele
- Abwicklungsverantwortung
- Budget für die VHA
- Geplante Förderaktivitäten, Fördergegenstände, Zielgruppen
- Programmierte zusätzliche Beiträge (Sekundärwirkungen)
- Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013

Analyse

Für die ländlichen Gebiete stellt der Tourismus einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar und trägt wesentlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor bei. Er bringt Wertschöpfung in die ländlichen Regionen und trägt somit zur Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum bei. Die Tourismuswirtschaft trug 2016 fast 9% zum BIP bei, 6% der Arbeitnehmer/innen sind im Tourismus beschäftigt. Er bringt Wertschöpfung in die ländlichen Regionen und trägt zur Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum bei. Im EU-Vergleich ist der Anteil der Tourismusbetten im ländlichen Raum besonders hoch, andererseits ist die Entwicklung der Nächtigungen weit weniger positiv als in den Landeshauptstädten.²⁴ Die intermediären Regionen haben insbesondere im Auslandstourismus noch enormen Aufholbedarf gegenüber den touristisch intensiv genutzten Regionen. Deshalb sind gerade gemeinschaftliche Ansätze wichtig, um Synergien zu nutzen, bessere Ergebnisse zu erzielen und die Umsetzungseffizienz zu steigern.

Die Maßnahme 16 „Zusammenarbeit“ wird im Rahmen des Programms 2014-2020 erstmals angeboten. Deshalb konnte bei der Programmerstellung nicht wie bei anderen VHA auf Erfahrungswerte aus vergangenen Programmperioden zurückgegriffen werden.²⁵ Daher wurde die Dotierung eher zurückhaltend vorgenommen. Die Maßnahme ist in mehrere Vorhabensarten untergliedert. Im Wesentlichen soll die Zusammenarbeit in drei Bereichen verstärkt werden: erstens im Bereich der Cluster und Netzwerke, zweitens beim Umwelt- und Naturschutz und drittens bei den Operationellen Gruppen bzw. Pilotprojekten.

Für die gegenständliche Vorhabensart relevant ist die Teilmaßnahme 16.3 – (andere) Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und Vermarktung von Tourismus.

Die Vorhabensart 16.3.1 wird unter Schwerpunktbereich 6a – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen- abgewickelt.²⁶

²⁴ OP S. 157

²⁵ OP S. 90

²⁶ Die Priorität 1 „Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten“ hat die Aufgabe, mit ihren Vorhabensarten die Umsetzung der Prioritäten 2 bis 6 mit den jeweiligen Schwerpunktbereichen zu unterstützen. Ihr kommt somit eine horizontale Wirkung zu.

Die Maßnahme 16 „Zusammenarbeit“ verfolgt das Ziel, durch verschiedene Arten der Zusammenarbeit mit einer breiten Palette von Kooperationspartnern die wirtschaftlichen, ökologischen und sonstigen Nachteile der Fragmentierung zu überwinden. Das spezifische Ziel von 16.3.1 ist

- Stärkung der Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer durch die gemeinsame Nutzung von natürlichen regionalen Ressourcen und gemeinsamen Anlagen sowie die gemeinsame Organisation von Arbeitsabläufen.
- Stärkung der Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer durch die gemeinsame Nutzung des kulturellen Erbes des ländlichen Raums für touristische Zwecke und kulinarische Initiativen

Die Tourismusentwicklung im ländlichen Raum soll mit kleinen investiven und mit Soft-Maßnahmen nachhaltig unterstützt werden. Eine gut ausgebaute lokale Infrastruktur sowie die Erhaltung und der Schutz des natürlichen und kulturellen Erbes sind für die Freizeitwirtschaft und die Schaffung von innovativen Angeboten im Tourismus von großer Relevanz.

Im Speziellen zielt die Unterstützung auf die weitere Professionalisierung und Qualitätssteigerung im Bereich ländlicher Tourismus sowie des kulinarischen Angebots ab. Die Stärkung des touristischen Profils verlangt auch eine Weiterentwicklung der kulinarischen Profile in den Regionen und ist daher ein Hauptfokus in dieser Maßnahme.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Schaffung von innovativen Angeboten für den Ganzjahrestourismus im ländlichen Raum. Dazu bedarf es der Entwicklung von innovativen Soft-Maßnahmen (inkl. kleinerer investiver Maßnahmen) als auch deren zielgruppenorientierter Vermarktung.

Die Vorhabensart gliedert sich in

16.3.1 a) Zusammenarbeit/Entwicklung/Vermarktung von Tourismusdienstleistungen - BMLFUW: betrifft die nachfolgend angeführten Fördergegenstände 1-3;

16.3.1 b) Zusammenarbeit/Entwicklung/Vermarktung von Tourismusdienstleistungen - BMWFW: betrifft den nachfolgend angeführten Fördergegenstand 4

16.3.1 c) Zusammenarbeit/Entwicklung/Vermarktung von Tourismusdienstleistungen - Länder²⁸

Die Vorhabensart 16.3.1.b wird gemeinsam mit 7.5.1 ausgeschrieben. Für beide VHA fungiert die Abt. II/4, Tourismusförderungen im BMWFW als Bewilligende Stelle im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020.

Die Vorhabensverantwortung für die Vorhabensarten 16.3.1.a und .c liegt in den Bundesländern beim Landeshauptmann, respektive den zuständigen Landesabteilungen, in Wien bei der Landwirtschaftskammer. Das BMLFUW ist bewilligende Stelle für bundesländerübergreifende Vorhaben.

Querverbindungen bestehen insbesondere zu 1a) Förderung der Innovations- und Wissensbasis in ländlichen Gebieten und 1b) Stärkung der Verbindung zwischen Land- und Forstwirtschaft & Forschung und Innovation. Außerdem gibt es einen Konnex zu Schwerpunkt 2a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.

²⁸ wird über 16.3.1.a abgewickelt

Das Budget der VHA beträgt 2.640.600€.²⁹ Es gibt ein jährliches Aufrufsystem.

Fördergegenstände sind unter 16.3.1.a:³¹

- 1.) Aufbau und Entwicklung der Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer/innen bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen sowie Ressourcen.
- 2.) Zusammenarbeit von Akteuren/innen im Bereich des ländlichen Tourismus bei der Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu ländlichem Tourismus.
- 3.) Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen, insbesondere kulinarischer Initiativen, mit Bezug zum ländlichen Tourismus.

Fördergegenstand ist unter 16.3.b:

- 4.) Aufbau und Entwicklung der Zusammenarbeit kleiner WirtschaftsteilnehmerInnen im Tourismus zur Entwicklung von zielgruppenorientierten touristischen Angeboten sowie deren überregionale Umsetzung und Vermarktung.

Projekte der VHA 16.3.1.b können folgende Aktivitäten im Rahmen von Fördergegenstand 4 unterstützen³²:

- Den Aufbau von sektorübergreifenden Kooperationen und Vernetzungen im Tourismus mit Gewerbe und/oder Landwirtschaft;
- Die Vernetzung und Kooperation zur Steigerung des Bekanntheitsgrades von Ausflugszielen und touristischen Einrichtungen;
- Die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zur verstärkten Nutzung des regionalen Kultur- und Naturgutes, einschließlich der Esskultur, für touristische Zwecke;
- Die Kooperationsprojekte müssen inhaltlich einen Beitrag zur innovativen Angebotsentwicklung in einem der folgenden Themenbereiche, die für den Tourismus von großer Bedeutung sind, leisten:³³ Donau, Alpen, Kultur, Natur, Kulinarik, Virtuelle/Digitale Infrastruktur, Gesundheit/Aktivurlaub, Marketing.
- Der Aufruf wendet sich an natürliche und juristische Personen sowie an Kooperationen aus Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit Unternehmen und Organisationen anderer Branchen, die ein Tourismusprojekt im ländlichen Raum umsetzen. Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und deren Einrichtungen sowie Einrichtungen, in welchen Gebietskörperschaften bestimmender Einfluss zukommt, kommen als Förderungswerber nicht in Betracht. Der/die Förderungswerber/in muss eine Niederlassung in Österreich unterhalten und ein Vorhaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung entsprechend den Zielsetzungen des Programms LE 14-20 verfolgen.³⁴

Laut der Vorhabensverantwortlichen Monika Pinter kann der Bedarf im Bereich Entwicklung und Vermarktung von Tourismusdienstleistungen (kulinarische

²⁹ Budgettabelle

³¹ OP S. 778

³² Vorhabensdatenblatt

³³ Codierungstabelle

³⁴ Merkblatt zu den Vorhabensarten 7.5.1.a und 16.3.1.b:

http://www.bmwf.gv.at/Tourismus/Tourismusfoerderung/Documents/LE14-20%20Merkblatt%20VHA%207.5.1_16.3.1%20BMWFWv1.pdf

Initiativen) in einigen Bundesländern derzeit nicht eingeschätzt werden, daher ist auch nicht sicher, ob und in welchem Ausmaß hier Aufrufe erfolgen werden. Daher ist es wichtig, diese Tatbestände bei den Vorgaben für die Evaluierung zu berücksichtigen, um zu keinen zu hohen Erwartungen hinsichtlich der Umsetzung in dieser Vorhabensart zu kommen – auch in Anbetracht der finanziellen Auskleidung dieser Vorhabensart. Diese Überlegungen zum Bewertungsraster sowie zu den genannten Informationsquellen wie Interviews und Fokusgruppen sollten unbedingt auch hinsichtlich dieser Gegebenheit beleuchtet werden.

- Für diese Kooperationsprojekte gilt in Abgrenzung zur gemeinsam ausgeschriebenen VHA 7.5.1.b, dass die Zusammenarbeit von mindestens zwei Kooperationspartnern gegeben sein muss, die gemäß EUVO 1305/2013 und Programm LE 14-20 die Definition von Kleinstunternehmen bzw. kleinen Wirtschaftsteilnehmer/innen erfüllen. Diese Einschränkung umfasst Betriebe und Vereine gleichermaßen.³⁵
- Die Entwicklung von Konzepten für zielgruppenorientierte "Packages" (touristische Angebotsentwicklung) und deren Umsetzung und Vermarktung.

Die Art der Unterstützung ist ein Zuschuss zu den anrechenbaren Kosten.

Förderfähige Kosten sind für

- Fördergegenstand 1-3) laut Programm Investitionskosten für den Ankauf von Software und Programmierleistungen sowie Sach- und Personalkosten sowie Gemeinkosten für die im Fördergegenstand angeführten Aktivitäten
- Fördergegenstand 4) laut Programm Investitionskosten, Sachkosten, Personalkosten und allenfalls Gemeinkosten; Die Gesamtkosten eines Projektvorhabens können auch kleinere bauliche Maßnahmen (Investitionen) umfassen; diese anteiligen Investitionskosten sollten jedoch max. 30 % der anerkehbaren Gesamtkosten betragen.

Begünstigte³⁶ sind für

- 1-3) Juristische Personen und Personenvereinigungen sowie deren Kooperationen gemäß Fördergegenstand
- 4) Juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften des Unternehmensrechtes sowie Kooperationen in diversen Rechtsformen

Sekundäreffekte/Querverbindungen bestehen insbesondere zu 1a) Förderung der Innovations- und Wissensbasis in ländlichen Gebieten, 1b) Stärkung der Verbindung zwischen Land- und Forstwirtschaft & Forschung und Innovation, denen eine horizontale Wirkung zukommt, sowie 2a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.

Das Programmgebiet umfasst das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich. Maßnahmen, die durch die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 auf ländliche Gebiete beschränkt sind (trifft auf die Vorhabensart 16.3.1 zu!), können nur in Gemeinden mit weniger als 30.000 Einwohnern bzw. in den ländlich geprägten Teilen von Gemeinden

³⁵ Merkblatt zu den Vorhabensarten 7.5.1.a und 16.3.1.b S. 2

³⁶ OP S. 778

mit mehr als 30.000 Einwohnern (Einwohnerdichte von weniger als 150 Ew/km²) umgesetzt werden.

Die Maßnahme 16 „Zusammenarbeit“ wird im Rahmen des Programms 2014-2020 erstmals angeboten, d.h. es konnte bei der Programmerstellung nicht wie bei anderen VHA auf Erfahrungswerte aus vergangenen Programmperioden zurückgegriffen werden.

2.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen

Gegenstand der Bewertung

- Kurze Bestandaufnahme und kritische Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten

Analyse

Die VHA wurde neu aufgesetzt, thematisch allerdings in der vergangenen Periode z.T. als Maßnahme 313 Fremdenverkehr abgewickelt.

Die Ergebnisse der Ex-Post-Evaluierung für die Periode 2007-2013 lauten zusammengefasst:

Siehe unter 1.2

2.3 Bewertungsraster für die Umsetzungs- und Wirkungsanalyse

Gegenstand der Bewertung

- Konzeption des Bewertungsrasters für die Vorhabensart, der für die Evaluierung während der gesamten Programmperiode 14-20 verwendet werden soll und Erläuterung der Informationsquellen und der methodischen Vorgangsweise

Beschreibung

Die im Bewertungsraster enthaltenen Bewertungskriterien und Indikatoren sind die wesentliche Grundlage für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung.

Der Bewertungsraster bildet neben den EU-Zielsetzungen und den damit verknüpften EU-Pflichtindikatoren auch die programmspezifischen Zielsetzungen ab. Das programmspezifische Zielsystem wurde aus der Schwerpunkt- und Maßnahmenbeschreibung extrahiert und rekonstruiert.

Um die Aussagekraft der Evaluierung zu erhöhen, wurden der EU-Pflicht-Ergebnisindikator durch zusätzliche programmspezifische Indikatoren und qualitativen Informationsbedarf ergänzt.

In den Bewertungsraster wurden auch Finanzindikatoren, Outputindikatoren und Zielwerte lt. Indikatorenplan aufgenommen, soweit diese auf Ebene der Vorhabenart festgelegt wurden.

Für den Bewertungsraster wurden die relevanten Evaluierungsdaten im Vorhabensdatenblatt berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die wesentlichen Auswahlkriterien, also jene mit der höchsten Gewichtung, zur VHA 16.3.1 herangezogen.

Es ist nicht notwendig, dass alle programmspezifischen Indikatoren im AMA-Monitoring erfasst werden, sondern sie werden von den Evaluatoren/innen gegebenenfalls im Rahmen von Fallstudien und der Auswertung statistischer Daten gesammelt (siehe Datenquellen der Indikatoren).

Es sollen folgende Informationsquellen herangezogen werden:

- Primär die relevanten Evaluierungsdaten aus dem Vorhabensdatenblatt 16.3.1.b bzw. 16.3.1
- Interviews mit den Vorhabensverantwortlichen auf Bundes- und Landesebene
- Für 2019 sind Fallstudien für einzelne Bewertungskriterien möglich. Deren Auswahl wird mit der zuständigen Abwicklungsstelle abgestimmt.
- Auswertung der im Monitoring erfassten Projektinformationen (Schwerpunkt 2018/19)
- Auswertung von Förderanträgen, Projektzwischenberichten und Abschlussberichten (Schwerpunkt 2018/19)
- Amtliche Statistik/Fachstatistiken zum Tourismus (Übernachtungen)
- Literatur (relevante Evaluierungen, Forschungsarbeiten etc...)

Methodisch werden v.a. Vorher-Nachher-Vergleiche auf Basis der vorhandenen Informationen gezogen (Was wurde erreicht im Vergleich zur Ausgangssituation?).

Bei der VHA ist keine kontrafaktische Analyse geplant.

Tabelle 5. Bewertungsraster für die Vorhabensart 16.3.1 Zusammenarbeit von kleinen WirtschaftsteilnehmerInnen - Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen (6A)

Indikatoren für die Umsetzungsevaluierung

Outputindikatoren für die VHA	Zielwert für 2023	Datenquellen 2017, 2019
Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)	Kein Zielwert für die VHA	Monitoring

Quelle: Indikatorenplan, Budgetdaten

Indikatoren für die Wirkungsevaluierung

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	EU-Pflichtindikatoren	Datenquellen 2017, 2019
EU-Ziel für 6A: Schaffung von Arbeitsplätzen	Arbeitsplätze wurden geschaffen	R21/T20 In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze	Monitoring (Antragsunterlagen)
Zusätzliche Beiträge von VHA aus anderen Schwerpunktbereichen, die bei der Berechnung des EU-Ergebnisindikators mitberücksichtigt werden müssen		Keine	

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Erhalt von Arbeitsplätzen	Arbeitsplätze wurden gesichert	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	Monitoring (Antragsunterlagen, Vorhabensdatenblatt)

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Innovation in ländlichen Regionen	Innovationswert und Vorbildcharakter für andere touristische Projekte	Anzahl der Projekte, die neue, innovative Produkte/Dienstleistungen, Technologien oder Prozesse entwickelt haben Qualitative Informationen zu neuen innovativen Produkten, Technologien oder Prozessen, die entwickelt wurden	Monitoring (Ja/Nein-Abfrage im Vorhabensdatenblatt) Fallstudien (2019)
	Die Modellprojekte sind in übergeordnete touristische Konzepte und die jeweilige Landesstrategie oder in die Tourismusstrategie des Bundes eingebettet	Qualitative Informationen zur Einbettung der Modellprojekte in übergeordnete touristische Konzepte	Fallstudien (2019)
Diversifizierung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Räume	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere von touristisch weniger intensiven Gebieten Vernetzung und Kooperation zur Steigerung des Bekanntheitsgrades von Ausflugszielen und touristischen Einrichtungen	Anzahl Nächtigungen/ BesucherInnen vorher/nachher Qualitative Beschreibung	Amtliche Statistik (Übernachtungen Gemeinde bzw. Region) Monitoring (Antragsunterlagen: Vorhabensdatenblatt) Textfeld Vorhabensdatenblatt
	Überregionale Bedeutung Destinationsübergreifende Dimension des Vorhabens/Destinationsübergreifende Zusammenarbeit von touristischen AkteurlInnen	Anzahl der Projekte, die überregionale und grenzüberschreitende Märkte erschlossen haben Qualitative Beschreibung	Monitoring (Ja/Nein-Abfrage im Vorhabensdatenblatt) Textfeld Vorhabensdatenblatt
Stärkung und Unterstützung der Vernetzung und Kooperation	Branchenübergreifende Kooperationen/Vernetzung mit anderen Wirtschaftszweigen	Anzahl der Kooperationspartner Anzahl der Projekte, die branchenübergreifende Kooperationen eingehen Anzahl der Projekte, bei denen Arbeitsabläufe gemeinsam organisiert werden	Monitoring (Ja/Nein-Abfrage im Vorhabensdatenblatt)
Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen	Anzahl der Projekte, die ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig sind	Monitoring (Ja/Nein-Abfrage im Vorhabensdatenblatt)
Stärkung der Region/Regionale Verankerung	Nutzung lokaler Märkte und Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette	Anzahl der Projekte, die lokale Märkte und Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette nutzen	Monitoring (Ja/Nein-Abfrage im Vorhabensdatenblatt)

Quelle: Programmdokument, Vorhabensdatenblatt, Auswahlverfahren

Analyse von Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Wirksamkeit des Programmes	Umfang, in dem Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des LE 14-20 Programmes erhöht haben (CEQ Nr. 19)	Qualitative und quantitative Aussagen zu positiven und möglicherweise negativen Sekundärwirkungen der VHA auf den Schwerpunktbereich 1A und 2A (Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe....)	Informationsaustausch mit dem Evaluierungsteam von 1A und 2A

Quelle: Programmierte Sekundärwirkungen lt. Codierungsliste, Übersichtsblatt Fr. Fiala

2.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen

Gegenstand der Bewertung

- Abwicklungsverantwortung, Aufgabenverteilung Bund, Länder
- Routine, Erprobung
- Rechtsgrundlagen und Förderungsrichtlinien
- Kapazitäten der bewilligenden Stellen, die Maßnahmen durchzuführen
- Überprüfung der Effektivität des Auswahlprozesses der Förderungsprojekte und der Auswahlkriterien
- Aufnahme von Evaluierungsdaten in den Antragsunterlagen und Zahlungsanträgen

Analyse

Es ist Aufgabe der Bewilligungsstelle, den Auswahlprozess durchzuführen und Experten/innen beizuziehen (passiert in der Regel dann, wenn eine Fachexpertise fehlt). In der Regel führen die Bewilligungen jene Stellen durch, die auch Fachexpertise haben. Das ist auch der Grund, warum die Abwicklungsstruktur so breit gefächert ist.³⁷

Die VHA wurde neu aufgesetzt, weshalb auf keine langjährige Routine zurückgegriffen werden kann.

Das Verfahren ist jedenfalls voll funktionsfähig implementiert.

Folgende Zugangsvoraussetzungen gelten für alle Vorhaben im Rahmen vorliegender Vorhabensart:³⁸

- Es handelt sich um eine neue Form der Zusammenarbeit oder bei bestehenden Formen der Zusammenarbeit, um ein neues gemeinsames Projekt;
- Es ist ein konkretes Ziel für ein geplantes Projekt oder eine Aktivität der Zusammenarbeit vorhanden;
- Die Zusammenarbeit muss zumindest auf die Dauer der geförderten Projektlaufzeit angelegt sein;
- Das Vorhaben ist einem der genannten Fördergegenstände zuordenbar.

³⁷ Information Vorhabensverantwortliche Monika Pinter, 12/2016

³⁸ OP S. 779

Für Vorhaben lt. (1) bis (3) gilt:

- Die Zusammenarbeit ist auf Kleinstunternehmen beschränkt und besteht zum Zeitpunkt der Antragstellung aus mindestens fünf Akteuren/innen.

Für Vorhaben lt. (2) bis (3) gilt:

- Eine Bestätigung liegt vor, dass die teilnehmenden Betriebe des Vorhabens nach einem allgemein anerkannten Qualitätssicherungssystem überprüft sind.

Für Vorhaben lt. (4) gilt:

- Die Zusammenarbeit ist auf Kleinstunternehmen beschränkt und besteht aus mindestens zwei Akteuren/innen;
- Das Vorhaben stellt einen Bezug zu räumlich übergeordneten Zielen und Strategien, insbesondere mit der Tourismusstrategie des Bundes, dar.
- Projekte mit max. 500.000 Euro Gesamtkosten.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt für alle Fördergegenstände nach Verfahren 2 (Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen).

Fördergegenstand 1-3) Es werden bis zu zwei Auswahlverfahren pro Jahr vorgesehen. Bundesländerübergreifende Vorhaben werden durch das BMLFUW, Vorhaben die innerhalb eines Bundeslandes umgesetzt werden, durch die Bundesländer bewilligt.

Fördergegenstand 4) Die Aufrufe erfolgen jeweils möglichst im 2. Quartal auf der Webseite des BMWFW:

<http://www.bmwfw.gv.at/Tourismus/Tourismusfoerderung/Seiten/default.aspx>.³⁹

Darüber hinaus werden auch die zuständigen Landesförderstellen über den Projektauftrag informiert.

Rechtsvorschriften sind ARR 2014, Staatlicher Beihilferahmen bzw. Gruppenfreistellungsverordnung bzw. die jeweilige Landesrichtlinie und die Vorgaben hinsichtlich der Umsetzung des LE-Programms 14-20-

Projektvorschläge sind von den Förderwerberinnen bzw. Förderwerbern auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular zusammen mit einer separaten Projektbeschreibung und einem Kosten-/Finanzierungsplan sowie der sonstigen im Antragsformular angeführten Beilagen im Original per Post in der Abteilung Tourismus-Förderungen innerhalb der im Aufruf bekanntgegebenen Frist einzubringen.

Für die Auswahl von Anträgen kommt Verfahren 2 (Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen) zur Anwendung.⁴⁰ Die Gewichtung der einzelnen Auswahlkriterien verdeutlicht die Schwerpunktsetzung.

Dabei kommen folgende allgemeine Auswahlkriterien für 16.3.1.a (Fördergegenstände 1-3) zur Anwendung⁴¹:

³⁹ Die Bewilligende Stelle im BMWFW behält sich vor, in einem Kalenderjahr allenfalls weitere Projektaufträge zu veröffentlichen, die auch zeitversetzt und thematisch fokussiert sein können.

⁴⁰ Auswahlverfahren, S. 196 ff.

⁴¹ Für das Auswahlverfahren gibt es ein entsprechendes Dokument des BMLFUW „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“ das in Version 6.0, Stand 23.11.2016). Darin wird der Auswahlprozess durch die erwähnten Kriterien festgelegt, deren Erreichen mithilfe eines Punktesystems bewertet wird.

- Umfang der Zusammenarbeit (mögliche Punkte: 3)
- Innovationsausrichtung des Vorhabens (mögliche Punkte: 2)
- Heterogenität der Kooperationspartner (mögliche Punkt: 3)
- Regionalwirtschaftliche Wirkung des Vorhabens (mögliche Punkte: 2)
- Örtlicher Umfang des Projekts (mögliche Punkt: 3)
- Grad der Angemessenheit der Kosten der geplanten Aktivitäten (Zweck-Mittelrelation) (mögliche Punkte: 2)
- Konsistenz hinsichtlich Darstellung der Ausgangssituation der geplanten Aktivitäten und der erwarteten Ergebnisse (mögliche Punkte: 2)
- Arbeitsplatzsichernde und schaffende Wirkung der Zusammenarbeit (mögliche Punkte: 3)

Je Fördergegenstand (1-3) können noch spezifische weitere Auswahlkriterien zur Anwendung kommen (mögliche Punkte: 4 Punkt).

Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 12 von insg. 24 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.

Für 16.3.1.b (Fördergegenstand 4) kommen folgende Auswahlkriterien zur Anwendung⁴²:

- Überregionale Bedeutung (Gewichtung mit Faktor 2)
- Destinationsübergreifende Zusammenarbeit von touristischen Akteuren/innen (Gewichtung mit Faktor 2)
- Innovationswert bzw. Vorbildcharakter für andere touristische Projekte (Gewichtung mit Faktor 2)
- Vernetzung touristischer Einrichtungen und Kooperationsstruktur (keine Gewichtung)
- Entwicklung von bzw. Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von touristisch weniger intensiven Gebieten (keine Gewichtung)
- Gewährleistung der regionalen Verankerung und Nachhaltigkeit touristischer Aktivitäten (keine Gewichtung)
- Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes für touristische Zwecke (keine Gewichtung)
- Übereinstimmung mit den Grundlinien der österreichischen Tourismusstrategie bzw. sonstigen Schwerpunktthemen des BMFW (keine Gewichtung)
- Zielgruppenorientierte Vermarktung (keine Gewichtung)

Das Auswahlverfahren beginnt mit einer formalen Prüfung auf Programm- und Richtlinienkonformität. Nach der formalen Prüfung erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen die inhaltliche Beurteilung durch eine Fachjury.

Für die positive inhaltliche Bewertung ist das Erreichen der Mindestpunktzahl von 18 Punkten (= 50 % der max. mögl. Gesamtpunkte) erforderlich. Die inhaltlich am besten bewerteten Projektvorhaben erhalten nach Maßgabe der jährlich verfügbaren Mittel zur

⁴² Für das Auswahlverfahren gibt es ein entsprechendes Dokument des BMLFUW „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“ das in Version 6.0, Stand 23.11.2016). Darin wird der Auswahlprozess durch die erwähnten Kriterien festgelegt, deren Erreichen mithilfe eines Punktesystems bewertet wird.

Kofinanzierung ein Anbot für den Abschluss eines Förderungsvertrags. Die Vergabe der Fördermittel folgt dabei der Reihung der Projektanträge beginnend mit der höchsten Punkteanzahl. Für die Durchführung des gesamten Auswahlprozesses ist längstens eine Dauer von 9 Monaten - gerechnet von der Veröffentlichung des Aufrufs zur Einreichung von Projektvorhaben bis zur Entscheidung über den Antrag auf Fördermittel - vorgesehen.

In die Antragsunterlagen wurden Evaluierungsdaten (vgl. Vorhabensdatenblatt) aufgenommen. Siehe dazu auch die gewählten Indikatoren. Das Vorhabensdatenblatt ist formal auch Teil des Förderungsantrags. Das Vorhabensdatenblatt stellt einen entscheidenden Bestandteil des Förderungsantrags dar und muss im Rahmen der Antragstellung (direkt bei Abgabe des Antrags auf Förderungsmitel oder durch Nachreichung) vorgelegt werden.

Es stellt sich die Frage, ob durch sehr allgemein gehaltene Abfragen wie „Daten zur Tourismusentwicklung im betreffenden Gebiet“ sichergestellt werden kann, dass die Angaben stringenter und genauer sind als in der letzten Förderperiode. Wie definiert sich in obiger Abfrage ein „betreffendes Gebiet“? (siehe Vorhabensdatenblatt 16.3.1.b S. 5). Die Schwäche des Monitorings ist es immer, die Veränderungen plausibel darzustellen. Wenn diese Definitionsfragen im Monitoring nicht gelöst werden können, ist eine Fallstudie (Feldforschung) mit Stichproben der BesucherInnenzahlen notwendig.

2.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen

Gegenstand der Bewertung

- Haben sich die externen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Vorhabensart seit Programmbeginn geändert?

Analyse

Derzeit sind keine positiven oder negativen Änderungen der Rahmenbedingungen erkennbar (bspw. veränderter Bedarf, Änderung bei der nationalen Kofinanzierung, Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Änderung bei nationalen Förderinstrumenten).

2.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung

Gegenstand der Bewertung

- Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung der VHA (Stand der abgeschlossenen und ausbezahlten Projekte bis Ende 2016) auf Grundlage der Input- und Outputindikatoren, Erreichung der Planwerte
- Analyse von typischen Projekten und Begünstigten und räumlichen Verteilungsmustern
- Ansprache der geplanten Zielgruppen
- Analyse der kosteneffizienten Durchführung der Maßnahme
- Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Programmziele lt. Bewertungsraster

Analyse

Bis Ende 2016 (Berichtszeitraum) wurden keine Projekte abgeschlossen. Eine Wirkung ist daher auch noch nicht zu bewerten. Auch der EU-Ergebnisindikator (R21/T20 In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze) wird derzeit nicht berichtet.

Der Bewilligungsstand stellt sich folgendermaßen dar.

Ein im Herbst 2016 von der Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellter Finanzplan hat für NÖ die Mittel in der VHA 16.3.1 a) auf 0 ausgewiesen, obwohl keine Wegschichtung erfolgt ist. In den Ländern Steiermark, Burgenland und Oberösterreich wurden Projekte unter 16.3.1.a abgewickelt.⁴³ Auch die VHA 16.3.1 c) enthält keine Mittel und wird nicht bedient werden.⁴⁴

Bei den bisherigen Projekten handelt es sich unter 16.3.1.a vorwiegend um Projekte zum Urlaub am Bauernhof, die regionalen Schwerpunkte sind das Burgenland, die Steiermark, Salzburg und Oberösterreich.⁴⁵

Unter 16.3.1.b wurden Projekte zum Wegenetz /z.B. Spirituelles Aktivwegenetz) und zur touristischen Angebots- und Markenentwicklung (z.B. Zirbenland Markenpartnerschaft, Touristische Angebotsentwicklung und Vermarktung) in den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark und Niederösterreich gefördert.⁴⁶

Förderbar sind Vorhaben mit förderbaren Kosten von max. 500.000 €, Der Zuschuss beläuft sich auf 70 % (pro Projekt jedoch höchstens 200.000 € - „De-minimis“-Beihilfe).

Aufruf 2015 des BMWFW für Fördergegenstand 4:

Das Wirtschaftsministerium hat am 30. April 2015 den Aufruf für die Einreichung von Projektanträgen für überregionale Tourismusprojekte im Rahmen von folgenden Vorhabensarten gestartet:

- 7.5.1.a Investitionen in kleine touristische Infrastruktur
- 16.3.1.b Zusammenarbeit von kleinen WirtschaftsteilnehmerInnen - Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen

Für diesen Projektauftrag standen insgesamt 400.000 EUR zur Verfügung, die zu gleichen Teilen für Projektvorhaben im Rahmen der Vorhabensart 7.5.1.a und 16.3.1.b verwendet werden.

- Fördersatz: 70% der anrechenbaren Kosten im Rahmen der De-minimis-Beihilfe.
- Für alle Vorhaben gilt bei EU-wettbewerbsrechtlich relevanten Projekten die Einhaltung der "De-minimis"-Grenzen.

Für Gemeinkosten kann ein Pauschalsatz von 15% der tatsächlich verrechneten Personalkosten angerechnet werden (personalkostenbezogene Sachkostenpauschale).

Aufruf 2016 des BMWFW:

Das Wirtschaftsministerium hat am Ende April 2016 den zweiten Aufruf für die Einreichung von Projektanträgen für überregionale Tourismusprojekte im Rahmen von folgenden Vorhabensarten gestartet:

⁴³ AMA-Liste, Stand 1.2.2017

⁴⁴ Information Vorhabensverantwortliche Pinter, 12/2016

⁴⁵ AMA-Liste, Stand 1.2.2017

⁴⁶ AMA-Liste, Stand 1.2.2017

- 7.5.1.a Investitionen in kleine touristische Infrastruktur
- 16.3.1.b Zusammenarbeit von kleinen WirtschaftsteilnehmerInnen - Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen

Für diesen Projektaufruf standen wiederum insgesamt 400.000 EUR zur Verfügung, die zu gleichen Teilen für Projektvorhaben im Rahmen der Vorhabensart 7.5.1.a und 16.3.1.b verwendet werden.

Fördersätze und anrechenbare Kosten blieben gegenüber 2015 gleich.

Im Sommer 2016 gab es eine erste Zwischenabrechnung an die AMA.

Tabelle 6. Aufrufe des BMFWF im Zuge der VHA 16.3.1.b

Aufruf	Veröffentlicht am	Budget	Eingereichte Projekte	Genehmigte Projekte
"Zusammenarbeit von kleinen Wirtschaftsteilnehmer/-innen bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie bei der Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu ländlichem Tourismus" 2015	30.April 2015 (Einreichfrist bis 13. Juli 2015)	200.000 € (50% EU, 50% nationale Kofinanzierung)	5	3
"Zusammenarbeit von kleinen Wirtschaftsteilnehmer/-innen bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie bei der Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu ländlichem Tourismus" 2016	Ende April 2016 (Einreichfrist bis 1. Juli 2016)	200.000 € (50% EU, 50% nationale Kofinanzierung)	1	1

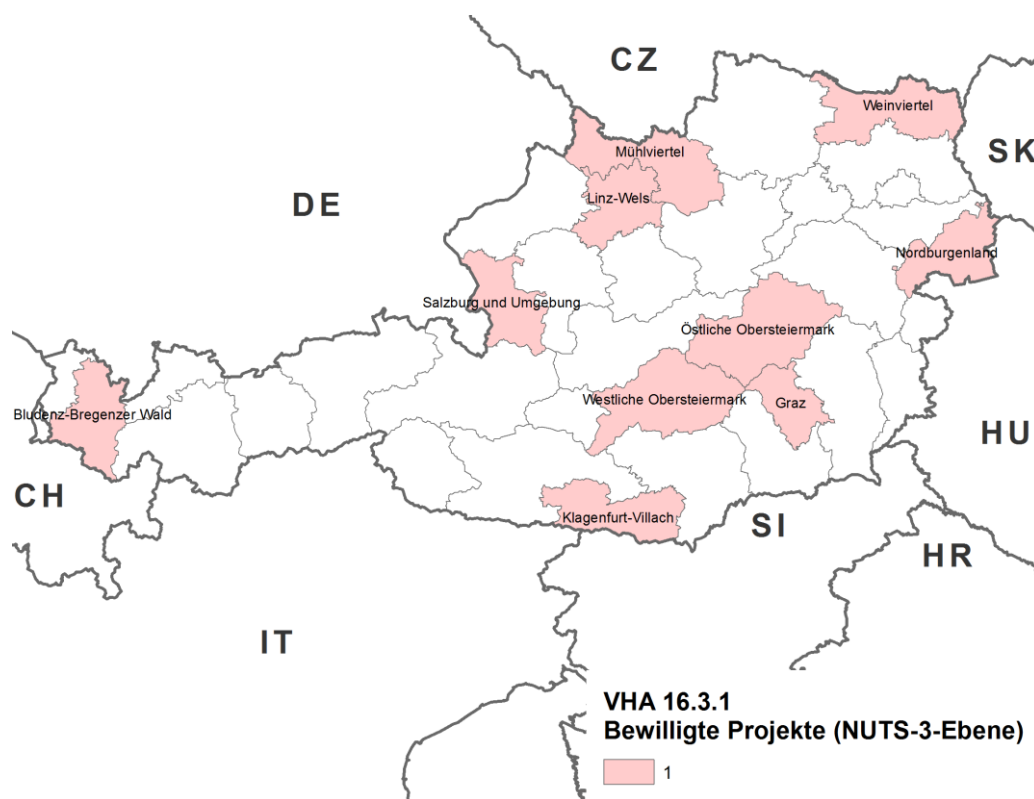
Mit Stand Ende 2016 wurde noch kein Projekt in dieser VHA abgeschlossen und vollständig ausbezahlt.⁵⁴

Bis jetzt wurden zehn Projekte in dieser VHA in allen Fördergegenständen bewilligt.⁵⁵ Die folgende Karte zeigt deren geographische Verteilung in Österreich.

⁵⁴ Information Inge Fiala, Jänner 2017

⁵⁵ LE - Bewilligungsdaten_20170130

Abbildung 2. VHA 16.3.1: Bewilligte Projekte



Quelle: LE - Bewilligungsdaten_20170130

Bisher wurden im Rahmen der VHA 16.3.1. ausschließlich zum Fördergegenstand 2 und 4 Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen eröffnet.

Hinsichtlich des Fördergegenstandes 2 gilt festzuhalten, dass hier ausnahmslos Projekte aufgerufen wurden, die sich auf ein einzelnes Bundesland beziehen. Die Aufrufe dazu wurden durch die Bewilligenden Stellen der Bundesländer abgewickelt.

Bundesländerübergreifende Projekte, die sich thematisch auf den Fördergegenstand 1 und 3 beziehen, werden derzeit über die Vorhabensart 16.10.1. im Rahmen von Clustern von der Bewilligenden Stelle im BMLFUW abgewickelt. Die Daten für die Evaluierung werden daher über die Vorhabensart 16.10.1. erhoben.⁵⁶

⁵⁶ Information Monika Pinter, März 2017

Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche

Erwartet werden Wirkungen auf den Schwerpunktbereich 2A hinsichtlich Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und –modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung.

Landwirtschaftliche Betriebe könnten grundsätzlich davon profitieren, dass durch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren neue innovative touristische Angebote entwickelt werden, bestehende Angebote besser in übergeordnete touristische Konzepte integriert werden, Arbeitsabläufe besser gemeinsam organisiert werden.

Bei den bisherigen bewilligten Projekten handelt es sich unter 16.3.1.a (Teil BMLFUM, Bundesländer) vorwiegend um Projekte zum Urlaub am Bauernhof, die regionalen Schwerpunkte sind das Burgenland, die Steiermark, Salzburg und Oberösterreich.

Unter 16.3.1.b (Teil BMWFW) wurden Projekte zum Wegenetz /z.B. Spirituelles Aktivwegenetz) und zur touristischen Angebots- und Markenentwicklung (z.B. Zirbenland Markenpartnerschaft, Touristische Angebotsentwicklung und Vermarktung) in den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark und Niederösterreich gefördert.

Über die erzielten Effekte bei den beteiligten lw. Betriebe liegen derzeit leider keine Informationen vor. 2018, 2019 sollten Effekte im Rahmen von Fallstudien untersucht werden.

2.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen

Gegenstand der Bewertung

- Interne Kohärenz mit anderen VHA im gleichen Schwerpunktbereich, Realisierung zusätzlicher Synergien und Sekundärwirkungen für andere Schwerpunktbereiche
- Externe Kohärenz der Vorhabensart im LE-Programm zu Förderinstrumenten außerhalb des Programmes

Analyse

Die Vorhabensart 16.3.1.b wird gemeinsam mit 7.5.1 ausgeschrieben.

Der Bereich Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer wird im Rahmen der 16.10.1. bundesländerübergreifend abgedeckt, weswegen seitens der Länder keine Ausschreibungen zu bundeslandübergreifenden Projekten erfolgen wird. Die Daten für die Evaluierung werden daher über die Evaluierung der Bundesprojekte (16.10.1., Kollegin Hamza) kommen. Für den Bereich Ländlicher Tourismus ist in einigen Bundesländern ebenfalls kein Aufruf für die Periode geplant (z. B. NÖ), auch hier wird der überregionale Aspekt im Rahmen der 16.10.1. abgedeckt.⁵⁷

⁵⁷ Information Monika Pinter, 12.12.2016

2.8 Querschnittsthemen

Gegenstand der Bewertung

- Berücksichtigung der Querschnittsthemen (übergreifende Ziele „Umweltschutz“, „Klimawandel und -anpassung“ sowie „Innovation“ und die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen festgelegten Grundsätze „Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“) bei der Umsetzung der Vorhabensart

Analyse

Die übergreifenden Ziele und Grundsätze sind lt. Codierungsliste für die VHA nur zum Teil relevant):

- Umwelt: Nein
- Innovation: nur teilweise relevant für VHA 16.3.1 B (nicht 16.3.1 A)
- Eindämmung des Klimawandels: Nein
- Gender: Nein

Die Ziele und Grundsätze werden im Vorhabensdatenblatt folgendermaßen berücksichtigt:

- Innovation: wird im Vorhabensdatenblatt abgefragt
- Umweltschutz, Klimawandelanpassung: „schonender Umgang mit Ressourcen“ wird im Vorhabensdatenblatt abgefragt
- Nachhaltige Entwicklung: wird im Vorhabensdatenblatt abgefragt
- Gleichbehandlung/Gendersensibilität: im Vorhabensdatenblatt werden die Arbeitsplätze männlich/weiblich getrennt abgefragt
- Nichtdiskriminierung: wird nicht extra abgefragt

Es bestehen Diskrepanzen zwischen den Zielen und Grundsätzen laut Codierungsliste und den Abfragen im Vorhabensdatenblatt. Z.B. sind die Themen Umwelt und Gender laut Codierungsliste nicht relevant, werden aber im Vorhabensdatenblatt extra abgefragt. Das Vorhabensdatenblatt basiert auf einer Vorlage der AMA. Seitens der AMA wurde 2015 vermittelt, dass im Vorhabensdatenblatt der Wirkungs-/Evaluierungsteil nicht VHA-spezifisch abzuändern ist.

2.9 Zusammenfassende Bewertung

Gegenstand der Bewertung

- Zusammenfassende Bewertung der Umsetzungsanalyse und der Ergebnisanalyse mittels Kategorisierung (siehe Tabelle unten)

Analyse

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können nur einzelne Evaluierungsaspekte beurteilt werden.

Tabelle 7. Zusammenfassende Bewertung VHA 16.3.1 Zusammenarbeit von kleinen WirtschaftsteilnehmerInnen - Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen (6A)

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung
	A	B	C	D	E	F	
Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik					x		Ziele und Maßnahmen sind klar strukturiert und nachvollziehbar. Die Interventionslogik ist hoch entwickelt. Für die Maßnahme 16 fehlen Output-indikatoren je VHA.
Stand der finanziellen Umsetzung					x		Es gab u.a. bereits zwei Aufrufe des BMWFW mit jeweils 200.000 € Fördervolumen.
Stand der materiellen Umsetzung	x						Nicht beurteilbar, weil keine Output-Indikatoren (angestrebte Projekte etc.) für diese VHA verfügbar. Bisher laufen in dieser VHA zehn Projekte, was einem guten Entwicklungsstand entspricht.
Leistungsfähigkeit der Abwicklungsstrukturen					x		Da die VHA in der Periode 2014-2020 erstmals angeboten wird, ist die Abwicklungsstruktur noch nicht vollständig erprobt und es fehlen langjährige Erfahrungswerte. Die bisherige Tätigkeit lässt aber auf einen guten Entwicklungsstand schließen.
Ausgereiftheit der Abwicklungsgrundlagen						x	Das Verfahren ist voll funktionsfähig implementiert. Die Antragsunterlagen und Informationen zum Abwicklungsprozess sowie die Richtlinien sind sehr gut dokumentiert.
Ausgereiftheit des Auswahlprozesses (Selektionskriterien, Bewertung)						x	Der Auswahlprozess ist sehr gut implementiert und dokumentiert. Das Auswahlverfahren mit seiner Abfolge formale Prüfung – inhaltliche Prüfung ist methodisch klar. Die Auswahlkriterien erscheinen in ihrer Auswahl und Gewichtung logisch und konsistent. Die Beurteilung durch eine unabhängige Fachjury unterstreicht die hohe Qualität des Auswahlprozesses.
Aussagekraft der erfassten Evaluierungsdaten	x						Nicht beurteilbar, da keine Auswertung der Evaluierungsdaten erhalten
Zeitgerechte Befüllung des Monitoringsystems					x		Infos zu bewilligten Projekten wurden in Form von umfangreichen Datenbanken zu den bewilligten Projekten und den bisherigen Zahlungen zur Verfügung gestellt.

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung
	A	B	C	D	E	F	
Berücksichtigung der Querschnittsthemen				x			Die Berücksichtigung der Querschnittsthemen ist problematisch. Es bestehen Inkonsistenzen zwischen den Zielen und Grundsätzen laut Codierungsliste und den Abfragen im Vorhabensdatenblatt. Z.B. sind die Themen Umwelt und Gender laut Codierungsliste nicht relevant, werden aber im Vorhabensdatenblatt extra abgefragt.
Zusammenwirken mit anderen Interventionen					x		Die Vorhabensart 16.3.1.b wird gemeinsam mit 7.5.1 ausgeschrieben. Der Bereich Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer wird im Rahmen der 16.10.1. bundesländerübergreifend abgedeckt, weswegen seitens der Länder keine Ausschreibungen für bundesländerübergreifende Projekte erfolgen werden.
Erreichung der erwarteten Ergebnisse auf der Mikroebene bei der Zielgruppe	x						Keine abgeschlossenen Projekte
Erreichung der erwarteten Wirkungen auf der Makroebene (bspw. auf sektoraler oder territorialer Ebene)	x						Keine abgeschlossenen Projekte

Kategorien der Beurteilung des Entwicklungsstandes zum Bewertungszeitpunkt:

A: Nicht beurteilbar (fehlende Daten etc.)

B: Null Entwicklungsstand

C: Geringer Entwicklungsstand

D: Moderater Entwicklungsstand

E: Guter Entwicklungsstand

F: Sehr guter Entwicklungsstand

2.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum

Gegenstand der Bewertung

- Vorschläge zur Adaptierung der Maßnahmen im Programmzeitraum
- Etwaige Anpassung der Zielvorgaben / Zielindikatoren
- Etwaige erforderliche Programmänderungen

- Vorgaben und Empfehlungen für den nächsten Evaluierungsschritt 2019 oder für laufende, vertiefende Evaluierungsstudien

Beschreibung

Die Empfehlungen wurden auf Grundlage der Analysen und Bewertungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Umsetzungsverantwortlichen ausgearbeitet.

Tabelle 8. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 16.3.1 Zusammenarbeit von kleinen WirtschaftsteilnehmerInnen - Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen (6A)

Schlussfolgerung	Empfehlung
Die Berücksichtigung der Querschnittsthemen ist problematisch. Es bestehen Inkonsistenzen zwischen den Zielen und Grundsätzen laut Codierungsliste und den Abfragen im Vorhabensdatenblatt. Z.B. sind die Themen Umwelt und Gender laut Codierungsliste nicht relevant, werden aber im Vorhabensdatenblatt extra abgefragt.	Es empfiehlt sich eine Anpassung der Codierungsliste oder eine offene Codierung, wenn es ohnehin schon abgefragt wird. Eine Änderung des Vorhabensdatenblattes ist nicht notwendig.
Es gibt keine Planwerte für die materiellen Output-Indikatoren für die VHA, was die Einschätzung des Standes der materiellen Umsetzung erschwert.	Materielle Zielwerte für die einzelnen VHA der Maßnahme 16 werden empfohlen, etwa die angestrebte Anzahl der geplanten Vorhaben.
Es stellt sich die Frage, ob durch sehr allgemein gehaltene Abfragen wie „Daten zur Tourismusentwicklung im betreffenden Gebiet“ sichergestellt werden kann, dass die Angaben stringenter und genauer sind als in der letzten Förderperiode. Wie definiert sich ein „betreffendes Gebiet“, siehe Vorhabensdatenblatt 16.3.1.b S. 5; Die Schwäche des Monitorings ist es immer, die Veränderungen plausibel darzustellen.	Die Definition der Evaluierungsdaten sollte noch präziser formuliert und den FörderwerberInnen erklärt werden: z.B. BesucherInnenzahlen im betreffenden Gebiet. Nächtigungszahlen im betreffenden Gebiet etc. Ev. ist eine Fallstudie mit Stichproben der BesucherInnenzahlen notwendig.

3 Vorhabensart 7.1.2. Pläne und Entwicklungskonzepte zur Dorferneuerung (6B)

3.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik

Gegenstand der Bewertung:

- Herausforderungen/Bedarfe, Ausgangslage
- Spezifische Ziele
- Abwicklungsverantwortung
- Budget für die VHA
- Geplante Förderaktivitäten, Fördergegenstände, Zielgruppen
- Programmierte zusätzliche Beiträge (Sekundärwirkungen)
- Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013

Analyse

Der ländliche Raum in Österreich weist im EU-Vergleich relativ gute Entwicklungsdaten mit hoher Lebensqualität und geringer Arbeitslosigkeit auf. Trotzdem gibt es strukturschwache Gemeinden und Regionen, die mit Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur konfrontiert sind.

Die VHA 7.1.2 wird unter Maßnahme 7 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“ abgewickelt und gehört zur Teilmaßnahme 7.1 - Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert.⁵⁸

Die Vorhabensart 7.1.2 wird unter Schwerpunktbereich 6b – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten - abgewickelt.

Die VHA 7.1.2 (Pläne...) und 7.6.2 (Umsetzung...) stehen in einem direkten Zusammenhang.

Ziele der VHA sind die Stärkung des ländlichen Raumes und der kommunalen Basisdienstleistungen.

Die Förderung für die Ausarbeitung von Dorferneuerungsplänen soll die Erneuerung, Entwicklung und Erhaltung von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern sicherstellen. Die regionale Identität und die Belebung und Stärkung der Ortskerne wird über sektorübergreifende Initiativen verfolgt.

Die Vorhabensverantwortung (Einreich- und Bewilligende Stelle) für Fördergegenstand 1) und 2) liegt in den Bundesländern beim Landeshauptmann, respektive den zuständigen Landesabteilungen.

Für Fördergegenstand 3) ist das BMLFUW die Bewilligende Stelle.

Das Budget der VHA beträgt 1,945 Mio. €. ⁵⁹ Der Fördergegenstand 3) ist darin noch nicht enthalten; dessen Budgetierung erfolgt erst im Zuge der 2. Programmänderung 2017. ⁶⁰

⁵⁸ OP S. 454

⁵⁹ Budgettabelle

⁶⁰ Information Vorhabensverantwortlicher

Die Art der Unterstützung ist ein Zuschuss zu den anrechenbaren Kosten. Förderfähige Kosten sind Sachkosten.

Die Fördersätze⁶¹ sind für

- Fördergegenstand (1) und (2): 75% der anrechenbaren Kosten.
- Fördergegenstand (3): 100% der anrechenbaren Kosten.

Fördergegenstände sind:⁶²

- 1.) Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen, Wettbewerben und Bürgerbeteiligungsprojekten für die Entwicklung der Gemeinden im ländlichen Raum
- 2.) Erarbeitung von Bedarfskonzepten und Plänen in Bezug auf Basisdienstleistungen
- 3.) Aktivitäten zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität in der Erbringung von kommunalen Basisdienstleistungen

In der Maßnahme Dorferneuerung wurde mit der 1. Programmänderung 2016 ein dritter Fördergegenstand aufgenommen:⁶³ Verbesserung der Effizienz und Effektivität von Plänen für die Entwicklung von kommunalen Basisdienstleistungen: Es soll ein Beitrag zur Unterstützung und Verbesserung der Effizienz und Effektivität kommunaler Basisdienstleistungen geleistet werden. Der Aufbau und die Weiterentwicklung der Dienstleistungskompetenzen insbesondere auch zur Grundversorgung einer Gemeinde oder von Gemeindeverbänden soll gestärkt werden.

Bei Fördergegenstand 1) und 2) sind die bundeslandspezifischen Richtlinien betreffend Ausarbeitung und Aktualisierung von Dorferneuerungsplänen oder ähnliche Programme einzuhalten. Für Fördergegenstand 3) gilt die Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“.

Begünstigte sind Gemeinden (Gemeindeverbände, Gemeindekooperationen) und natürliche und juristische Personen.

Die VHA wird im ländlichen Raum umgesetzt. Bedingung für die Förderfähigkeit der Fördergegenstände 1) und 2) ist ferner ein verbindlicher Beschluss der Gemeinden über die Durchführung des Planungs- bzw. Leitbildprozesses.⁶⁴

Inhaltlich unterscheidet sich die Maßnahme nicht wesentlich von der letzten Programmperiode. Änderungen betreffen v.a. die Auswahlkriterien und die Verfahren.

3.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen

Gegenstand der Bewertung

- Kurze Bestandaufnahme und kritische Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten

⁶¹ OP S. 455

⁶² OP S. 454

⁶³ OP S. 33

⁶⁴ OP S. 455

Analyse

Die Ergebnisse der Ex-Post-Evaluierung für die Periode 2007-2013 lauten zusammengefasst:⁶⁵

- Themenschwerpunkte der Maßnahme 322 waren traditionelle Revitalisierung, Freizeit und Jugendliche in der Dorferneuerung.
- 1.043 Projekte in 564 Dörfern über ganz Österreich verteilt wurden umgesetzt, davon 620 unter Leader („Leader Mainstreaming“); die meisten Förderwerber waren insbesondere kleine Gemeinden neben LandwirtInnen und Sonstigen; Geographisch waren die Schwerpunkte im Burgenland, Salzburg und Niederösterreich;
- 21 Mio. € wurden ausbezahlt, davon 18 Mio. aus Leader; die Förderintensität lag bei 30%;
- Die Zielwerte des Gesamtinvestitionsvolumens wurden zu 93% erreicht, die Anzahl der teilnehmenden Dörfer zu 70%. Die Zielwerte der profitierenden Bevölkerung wurden mit 475% deutlich übererfüllt, während zur Erhöhung der Internetdurchdringung im ländlichen Raum kein Projekt umgesetzt wurde.
- Die Maßnahme wurde insbesondere auch über das Leader Mainstreaming sehr gut angenommen, was zu einer Zunahme der Zahlungen um mehr als das Fünffache der Zahlungen in der Maßnahme selbst geführt hat.
- Ohne die Zuschüsse von durchschnittlich 30 % der Investitionssumme wären die FörderwerberInnen nicht in der Lage gewesen, die realisierten Investitionen im selben Zeitraum und Umfang sowie in annähernd gleicher Qualität durchzuführen.
- Die wichtigste Datenquelle für die Bewertung der Maßnahme stellten die Zahlungsdaten der LE Datenbank der AMA dar, die Auskunft über die FörderwerberInnen, den Fördergegenstand, das Projekt und dafür geleisteten Zahlungen nach Finanzierungsquellen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- Eine grundlegende Neuausrichtung für künftige Förderperioden erschien nicht angezeigt. Gleichwohl wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der langfristigen demografischen Entwicklung die Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung für die Zukunft der ländlichen Räume eine wichtige Rolle spielen wird und der Grundgedanke der integrierten ländlichen Entwicklung noch stärker in den Vordergrund gestellt werden sollte. Unter diesem Aspekt könnten Dorferneuerungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung, z.B. Lokale Agenda 21, Diversifizierung, etc., in einem Zusammenhang gesehen und möglichst in einem Komplex gefördert werden.

3.3 Bewertungsraster für die Umsetzungs- und Wirkungsanalyse

Gegenstand der Bewertung

- Konzeption des Bewertungsrasters für die Vorhabensart, der für die Evaluierung während der gesamten Programmperiode 14-20 verwendet werden soll und Erläuterung der Informationsquellen und der methodischen Vorgangsweise

⁶⁵ Evaluierungsbericht 2016 zum LE-Programm 07-13, S. 322 ff.

Beschreibung

Die im Bewertungsraster enthaltenen Bewertungskriterien und Indikatoren sind die wesentliche Grundlage für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung.

Der Bewertungsraster bildet neben den EU-Zielsetzungen und den damit verknüpften EU-Pflichtindikatoren auch die programmspezifischen Zielsetzungen ab. Das programmspezifische Zielsystem wurde aus der Schwerpunkt- und Maßnahmenbeschreibung extrahiert und rekonstruiert.

Um die Aussagekraft der Evaluierung zu erhöhen, wurden der EU-Pflicht-Ergebnisindikator durch zusätzliche programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationsbedarfe ergänzt.

In den Bewertungsraster wurden auch Finanzindikatoren, Outputindikatoren und Zielwerte lt. Indikatorenplan aufgenommen, soweit diese auf Ebene der Vorhabenart festgelegt wurden.

Für den Bewertungsraster wurden die relevanten Evaluierungsdaten im Vorhabensdatenblatt berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die wesentlichen Auswahlkriterien, also jene mit der höchsten Gewichtung, zur VHA 7.1.2 herangezogen.

Es ist nicht notwendig, dass alle programmspezifischen Indikatoren im AMA-Monitoring erfasst werden, sondern sie werden von den Evaluatoren/innen gegebenenfalls im Rahmen von Fallstudien und der Auswertung statistischer Daten gesammelt (siehe Datenquellen der Indikatoren).

Es sollen folgende **Informationsquellen** herangezogen werden:

- Primär die relevanten Evaluierungsdaten aus dem Vorhabensdatenblatt 7.1.2
- Interviews mit den Vorhabensverantwortlichen auf Bundes- und Landesebene
- Für 2019 sind Fallstudien für einzelne Bewertungskriterien möglich. Deren Auswahl wird mit der zuständigen Abwicklungsstelle abgestimmt.
- Auswertung der im Monitoring erfassten Projektinformationen (Schwerpunkt 2018/19)
- Auswertung von Förderanträgen, Projektzwischenberichten und Abschlussberichten (Schwerpunkt 2018/19)
- Amtliche Statistik (Wohnbevölkerung)
- Literatur (relevante Evaluierungen, Forschungsarbeiten etc...)

Methodisch werden v.a. Vorher-Nachher-Vergleiche auf Basis der vorhandenen Informationen gezogen (Was wurde erreicht im Vergleich zur Ausgangssituation?).

Bei der VHA 7.1.2 ist keine kontrafaktische Analyse geplant.

Jedenfalls erhoben werden die beantragten Gemeinden (Gemeindekennzahl) bzw. bei der Abrechnung, jene Gemeinden, die letztendlich auch ein Audit (Fördergegenstand 3) durchgeführt haben. Als betroffene Bevölkerung gelten alle Einwohner/innen einer Gemeinde.⁶⁶

⁶⁶ Information Vorhabensverantwortliche

Tabelle 9. Bewertungsraster für die Vorhabensart 7.1.2. Pläne und Entwicklungskonzepte zur Dorferneuerung (6B)

Indikatoren für die Umsetzungsevaluierung

Outputindikatoren für die VHA	Zielwert für 2023	Datenquellen 2017, 2019
Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)	1,9 Mio. EUR	Monitoring
Zahl der Vorhaben, die für die Ausarbeitung von Plänen zur Entwicklung von Dörfern oder zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten/Gebieten mit hohem Naturschutzwert unterstützt werden (7.1)	Kein Zielwert für die VHA	

Quelle: Indikatorenplan, Budgetdaten

Indikatoren für die Wirkungsevaluierung

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	EU-Pflichtindikatoren	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen für die lokale Entwicklung	Die Bevölkerung im ländlichen Raum profitiert von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen	R23/T22: % der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren	Monitoring (Antragsunterlagen)
Zusätzliche Beiträge von VHA aus anderen Schwerpunktbereichen, die bei der Berechnung des EU-Ergebnisindikators mitberücksichtigt werden müssen		Keine	

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Steigerung der Intensität und des Ausmaßes der beteiligten Bevölkerung Verbesserung der lokalen Dienstleistungen	Erhöhung der Bevölkerungsbeteiligung durch Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen, Wettbewerben und Bürgerbeteiligungsprojekten für die Entwicklung der Gemeinden im ländlichen Raum (Programm S. 454)	Anzahl der Pläne, Wettbewerbe, Bürgerbeteiligungsprojekte Anzahl/Anteil beteiligte Bevölkerung bzw. Bevölkerung die vom Vorhaben profitiert Anzahl/Anteil der Projekte, die auf eine Verbesserung der Dienstleistungen abzielen Ausgeglichene Beteiligung zwischen Männern und Frauen wird berücksichtigt	Monitoring (Antragsunterlagen, Vorhabensdatenblatt)
Erneuerung, Entwicklung und Erhaltung von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern Stärkung des ländlichen Raumes	Regionale Vernetzung	Anzahl/Anteil der Projekte, welche die regionale Vernetzung unterstützen Qualitative Informationen (gemeindeübergreifend? bezirksübergreifend?)	Monitoring (Vorhabensdatenblatt, Ja/Nein Abfrage) Fallstudie (2019)

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Belebung und Stärkung der Ortskerne			
Steigerung der regionalwirtschaftlichen Bedeutung und der regionalen Identität	Bevorzugung von Dienstleistern, Produkten und Rohstoffen und Produkten aus der Region	Anzahl/Anteil der Projekte, die regionale Dienstleister, Produkte und Rohstoffe aus der Region bevorzugen	Monitoring (Vorhabensdatenblatt, Ja/Nein Abfrage)
	Steigerung der regionalen Identität	Anzahl/Anteil der Projekte, welche die regionale Identität steigern	Monitoring (Vorhabensdatenblatt, Ja/Nein Abfrage)
Stärkung der Nachhaltigkeit in allen Dimensionen	Nachhaltigkeit in allen Dimensionen: ökologisch, ökonomisch, sozial, kulturell	Anzahl/Anteil der Projekte, die ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Nachhaltigkeit ansprechen	Monitoring (Vorhabensdatenblatt)

Quelle: Vorhabensdatenblatt, Auswahlverfahren LE 14-20

Analyse von Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Wirksamkeit des Programmes	Umfang, in dem Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des LE 14-20 Programmes erhöht haben (CEQ Nr. 19)	Keine positiven und möglicherweise negativen Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereich programmiert	

Quelle: Programmierte Sekundärwirkungen lt. Codierungslist

3.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen

Gegenstand der Bewertung

- Abwicklungsverantwortung, Aufgabenverteilung Bund, Länder
- Routine, Erprobung
- Rechtsgrundlagen und Förderungsrichtlinien
- Kapazitäten der bewilligenden Stellen, die Maßnahmen durchzuführen
- Überprüfung der Effektivität des Auswahlprozesses der Förderungsprojekte und der Auswahlkriterien
- Aufnahme von Evaluierungsdaten in den Antragsunterlagen und Zahlungsanträgen

Analyse

VHA 7.1.2 wird von den Bundesländern abgewickelt, die Selektionskriterien sind bundesweit gleich. Die Antragsunterlagen sind für alle Bundesländer gleich.

Insgesamt wurde der sehr gering dotierte Bereich der Dorferneuerung finanziell gestärkt.

Rechtsgrundlagen sind die Raumordnungsgesetze und Bauordnungen der Länder sowie das Denkmalschutzrecht.⁶⁷

Des Weiteren gelten die Sonderrichtlinien der Bundesländer:

- Sonderrichtlinie des Landes Burgenland zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 Dorferneuerung
- Sonderrichtlinie des Landes Oberösterreich zur Umsetzung von EU/Landfinanzierten Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 - „LE-Projektförderungen OÖ“
- Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020
- Sonderrichtlinie des Landes Steiermark zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020,

für Fördergegenstand 3) die Sonderrichtlinie des Bundes „LE-Projektförderungen“ sowie die Auswahlverfahren und -kriterien des BMLFUW

Das Auswahlsystem und die Qualitätskontrolle sind gut implementiert.

Derzeit wird gerade am Konzept für ein neues Audit für Gemeinden (Kennzahlenvergleich) gearbeitet. So einen ähnlichen Fördergegenstand gab es schon in der Periode 07-13, allerdings wird die Abwicklung dieses Mal anders verlaufen. Geplant ist, dass vorab ein Anbieter ausgewählt ist, der dann in den interessierten Gemeinden die Audits durchführt. Zusätzlich soll, so von den Gemeinden erwünscht, noch ein vertiefender Strategie-Teil angeboten werden. Fördertechnisch wird bei diesem Fördergegenstand nach Standardeinheitenkosten pro Audit abgerechnet werden.⁶⁸

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach Verfahren 1 (Geblocktes Verfahren). Die Anträge können laufend bei der zuständigen Einreichstelle oder bewilligenden Stelle eingereicht werden. Zu bestimmten Stichtagen erfolgt eine geblockte Auswahl der Anträge anhand eines vorab bundesweit festgelegten Bewertungsschemas. Die bewilligende Stelle kann zusätzlich für besonders relevante und vordringliche Themenbereiche bzw. zur spezifischen Schwerpunktsetzung eigene Aufrufe durchführen.⁶⁹

Zur Qualitätssicherung ist eine Mindestpunkteanzahl des gewichteten Schemas zu erreichen, um für die Förderung in Betracht zu kommen.

Die Auswahl der Projekte⁷⁰ erfolgt für Fördergegenstand (1) und (2) == 7.1.2.a) durch ein Landesentscheidungs-gremium mit folgenden inhaltlichen Bewertungskriterien:

- Intensität bzw. Ausmaß der beteiligten Bevölkerung (mögliche Punkte: 20)
- Berücksichtigung der räumlichen übergeordneten Entwicklungsziele und –strategien (mögliche Punkte: 30)
- Nachhaltigkeit (mögliche Punkte: 40)

⁶⁷ OP S. 454

⁶⁸ Interview Vorhabensverantwortliche

⁶⁹ OP S. 455

⁷⁰ AUSWAHLVERFAHREN UND AUSWAHLKRITERIEN FÜR PROJEKTMASNAHMEN LE 14-20 S. 90 ff.

-
- Positive Auswirkungen auf Klimasicherung oder Vermeidung bzw. Anpassung an den Klimawandel (mögliche Punkte: 10)

Die Mindestpunktezahl beträgt 50 von insg. zu vergebenden 100 Punkten.

Für Fördergegenstand (3) (= 7.1.2.b) werden bei der Festlegung der Bewertungskriterien folgende Aspekte berücksichtigt⁷¹:

- Inhaltliche Breite des Konzeptes bzw. der Dienstleistung (mögliche Punkte: 10)
- Chancengleichheit (mögliche Punkte: 3)
- Barrierefreiheit (mögliche Punkte: 3)
- Referenzen und Erfahrung der Anbieter (mögliche Punkte: 10)
- Effizienz (Ressourcen- bzw. Förderungseffizienz) (mögliche Punkte: 6)
- Positive Auswirkungen auf Klimasicherung oder Vermeidung bzw. Anpassung an den Klimawandel

Die Mindestpunktezahl beträgt 20 von insgesamt zu vergebenden 35 Punkten.

In die Antragsunterlagen wurden Evaluierungsdaten (vgl. Vorhabensdatenblatt) aufgenommen. Siehe dazu auch die gewählten Indikatoren. Das Vorhabensdatenblatt ist formal auch Teil des Förderungsantrags. Das Vorhabensdatenblatt stellt einen entscheidenden Bestandteil des Förderungsantrags dar und muss im Rahmen der Antragstellung (direkt bei Abgabe des Antrags auf Förderungsmittel oder durch Nachreichung) vorgelegt werden.

3.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen

Gegenstand der Bewertung

- Haben sich die externen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Vorhabensart seit Programmbeginn geändert?

Analyse

Derzeit sind keine positiven oder negativen Änderungen der Rahmenbedingungen erkennbar (bspw. veränderter Bedarf, Änderung bei der nationalen Kofinanzierung, Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Änderung bei nationalen Förderinstrumenten).

3.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung

Gegenstand der Bewertung

- Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung der VHA (Stand der abgeschlossenen und ausbezahlten Projekte bis Ende 2016) auf Grundlage der Input- und Outputindikatoren, Erreichung der Planwerte
- Analyse von typischen Projekten und Begünstigten und räumlichen Verteilungsmustern
- Ansprache der geplanten Zielgruppen
- Analyse der kosteneffizienten Durchführung der Maßnahme

⁷¹ Es gab Änderungen in der Gewichtung der Auswahlkriterien.

- Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Programmziele lt. Bewertungsraster

Analyse

Bis Ende 2016 (Berichtszeitraum) wurden keine Projekte abgeschlossen. Eine Wirkung ist daher auch noch nicht zu bewerten. Auch der EU-Ergebnisindikator (R23/T22: % der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren) wird derzeit nicht berichtet.

Der Bewilligungsstand stellt sich folgendermaßen dar.

Die Stichtage der Calls werden von der Bewilligenden Stelle vorab veröffentlicht.

Mit Stand 31.8.2016 gab es folgende Stichtage: Salzburg: 2, Tirol: 1, Steiermark: 2 und Burgenland: 2.⁷²

Im Burgenland⁷³ z.B. sind u.a. folgende Förderungsschwerpunkte geplant:

- Dorferneuerungsleitbilder und –pläne als Beteiligungsprozesse (LA21)
- Bedarfskonzepte, Studien, DE-Pläne, Analysen, Wettbewerbe
- gemeindeübergreifende Zusammenarbeit (regionale Zusammenarbeit)
- Projekte im Bereich der Sozialen Dorfentwicklung

Mit Stand Ende 2016 wurde noch kein Projekt in dieser VHA abgeschlossen und vollständig ausbezahlt.⁷⁴

Mit Stand 30.01.2017 wurden zehn Projekte in dieser VHA bewilligt.⁷⁵ Bisher gab es bspw. ein Projekt in der Steiermark zur Raumentwicklung und zum Raummanagement Bürgerbeteiligung nach LA21.⁷⁶ Die folgende Karte zeigt deren geographische Verteilung in Österreich.

⁷² Information Vorhabensverantwortlicher Gschnell

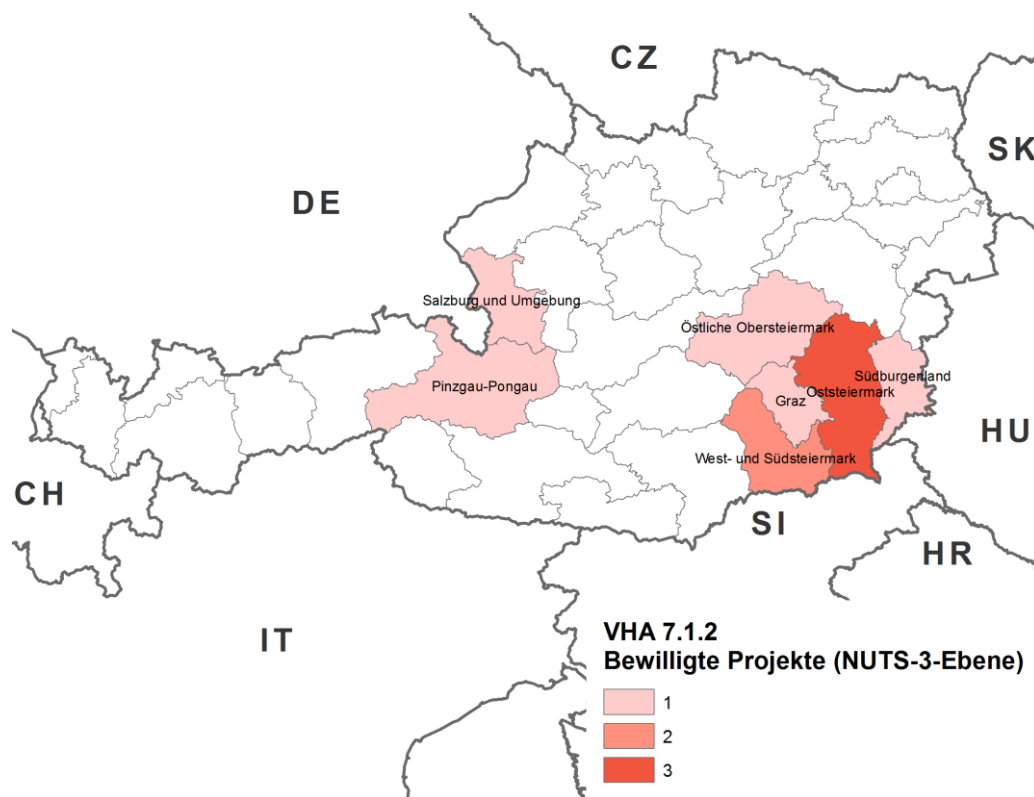
⁷³http://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Buerger_und_Service/Dorferneuerung/20161205-Information-EU-Antragstellung-Gemeinden.pdf

⁷⁴ Information Inge Fiala, Jänner 2017

⁷⁵ LE - Bewilligungsdaten_20170130

⁷⁶ AMA-Liste Stand 1.2.2017

Abbildung 3. VHA 7.1.2: Bewilligte Projekte



Quelle: LE - Bewilligungsdaten_20170130

3.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen

Gegenstand der Bewertung

- Interne Kohärenz mit anderen VHA im gleichen Schwerpunktbereich, Realisierung zusätzlicher Synergien und Sekundärwirkungen für andere Schwerpunktbereiche
- Externe Kohärenz der Vorhabensart im LE-Programm zu Förderinstrumenten außerhalb des Programmes

Analyse

Die VHA 7.1.2 und 7.6.2 stehen in einem direkten Zusammenhang.

Kohärenzen gibt es mit LEADER und mit der Lokalen Agenda 21.

3.8 Querschnittsthemen

Gegenstand der Bewertung

- Berücksichtigung der Querschnittsthemen (übergreifende Ziele „Umweltschutz“, „Klimawandel und -anpassung“ sowie „Innovation“ und die im Gemeinsamen

Strategischen Rahmen festgelegten Grundsätze „Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“) bei der Umsetzung der Vorhabensart

Analyse

Alle übergreifenden Ziele und Grundsätze können lt. Codierungsliste für die VHA relevant sein:

- Umwelt: offen codiert
- Innovation: offen codiert
- Eindämmung des Klimawandels: offen codiert
- Gender: offen codiert

Die Ziele und Grundsätze werden im Vorhabensdatenblatt folgendermaßen berücksichtigt:

- Innovation: „innovative Angebote“ werden im Vorhabensdatenblatt abgefragt
- Umweltschutz, Klimawandelanpassung: „positive Auswirkungen auf Klimasicherung bzw. Vermeidung bzw. Anpassung an Klimawandel“ werden im Vorhabensdatenblatt abgefragt
- Nachhaltige Entwicklung: alle Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, kulturell, ökonomisch, ökologisch) werden im Vorhabensdatenblatt abgefragt
- Gleichbehandlung/Gendersensibilität: im Vorhabensdatenblatt wird eine „ausgeglichene Beteiligung zwischen Männern und Frauen“, „Erhöhung der Frauenerwerbsquote“ sowie die Arbeitsplätze männlich/weiblich getrennt abgefragt
- Nichtdiskriminierung: wird nicht extra abgefragt

Die Festlegungen erscheinen durch die offene Codierung plausibel.

3.9 Zusammenfassende Bewertung

Gegenstand der Bewertung

- Zusammenfassende Bewertung der Umsetzungsanalyse und der Ergebnisanalyse mittels Kategorisierung (siehe Tabelle unten)

Analyse

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können nur einzelne Evaluierungsaspekte beurteilt werden.

Tabelle 10. Zusammenfassende Bewertung der Vorhabensart 7.1.2. Pläne und Entwicklungskonzepte zur Dorferneuerung (6B)

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung
	A	B	C	D	E	F	
Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik						x	Ziele und Maßnahmen sind klar strukturiert und nachvollziehbar. Die Interventionslogik ist hoch entwickelt.
Stand der finanziellen Umsetzung				x			Der Zielwert für diese VHA beträgt 1,9 Mio €. Bisher ⁷⁷ sind Projekte mit einem Gesamtförderbetrag der EU um die 132.000 € bewilligt.
Stand der materiellen Umsetzung (Output der finanziellen Umsetzung)	x						Bisher laufen zehn Projekte, was einem moderaten Entwicklungsstand entspricht. Der Umsetzungsstand ist jedoch nicht ausreichend beurteilbar, weil keine Planwerte für Output-Indikatoren (angestrebte Projekte) für die VHA verfügbar sind.
Leistungsfähigkeit der Abwicklungsstrukturen						x	Die Abwicklungsstrukturen sind lange erprobt und sehr gut implementiert.
Ausgereiftheit der Abwicklungsgrundlagen						x	Die Antragsunterlagen und Informationen zum Abwicklungsprozess sowie die entsprechenden Sonderrichtlinien sind sehr gut implementiert und dokumentiert. Die Antragsunterlagen sind für alle Bundesländer gleich.
Ausgereiftheit des Auswahlprozesses (Selektionskriterien, Bewertung)						x	Das Auswahlsystem und die Qualitätskontrolle sind sehr gut implementiert. Die Selektionskriterien sind bundesweit gleich und in ihrer Gewichtung plausibel und ausgewogen. Die Auswahl der Projekte durch ein Landesentscheidungsgremium lässt auf eine hohe Qualität schließen.
Aussagekraft der erfassten Evaluierungsdaten	x						Nicht beurteilbar, da keine Auswertung der Evaluierungsdaten erhalten
Zeitgerechte Befüllung des Monitoringsystems					x		Infos zu bewilligten Projekten wurden in Form von umfangreichen Datenbanken zu den bewilligten Projekten und den bisherigen Zahlungen zur Verfügung gestellt.
Berücksichtigung der Querschnittsthemen						x	Die Festlegungen erscheinen durch die offene Codierung plausibel.
Zusammenwirken mit anderen Interventionen					x		Zusammenwirkende Interventionen sind bekannt. Die VHA 7.1.2 und

⁷⁷ LE - Bewilligungsdaten_20170130

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung
	A	B	C	D	E	F	
							7.6.2 stehen in einem direkten Zusammenhang. Kohärenzen gibt es mit Leader und der Lokalen Agenda 21.
Erreichung der erwarteten Ergebnisse auf der Mikroebene bei der Zielgruppe	x						Keine abgeschlossenen Projekte
Erreichung der erwarteten Wirkungen auf der Makroebene (bspw. auf sektoraler oder territorialer Ebene)	x						Keine abgeschlossenen Projekte

Kategorien der Beurteilung des Entwicklungsstandes zum Bewertungszeitpunkt:

A: Nicht beurteilbar (fehlende Daten etc.)

B: Null Entwicklungsstand

C: Geringer Entwicklungsstand

D: Moderater Entwicklungsstand

E: Guter Entwicklungsstand

F: Sehr guter Entwicklungsstand

3.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum

Gegenstand der Bewertung

- Vorschläge zur Adaptierung der Maßnahmen im Programmzeitraum
- Etwaige Anpassung der Zielvorgaben / Zielindikatoren
- Etwaige erforderliche Programmänderungen
- Vorgaben und Empfehlungen für den nächsten Evaluierungsschritt 2019 oder für laufende, vertiefende Evaluierungsstudien

Beschreibung

Die Empfehlungen wurden auf Grundlage der Analysen und Bewertungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Umsetzungsverantwortlichen ausgearbeitet.

**Tabelle 11. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA
7.1.2. Pläne und Entwicklungskonzepte zur Dorferneuerung (6B)**

Schlussfolgerung	Empfehlung
Es gibt keine Planwerte für Output-Indikatoren für die VHA, was die Einschätzung des Standes der materiellen Umsetzung erschwert.	Materielle Zielwerte für die einzelnen VHA unter 7.1 werden empfohlen, etwa die angestrebte Anzahl der geplanten Vorhaben. ⁷⁸

⁷⁸ Kommentar Julian Gschnell: Als Hintergrundinfo bezüglich Outputindikator zu den einzelnen VHA: Intern ist ein Schätzwert (vergangenheitsbezogen) hinterlegt, der in den Zielindikator zur 6B „Anzahl der Vorhaben“ einfließt. Dieser Schätzwert bzw. das Erreichen etc. ist aber sehr stark abhängig von der finanziellen Größe der Projekte, insofern erscheint uns die Aussagekraft eines zusätzlichen Indikators gerade in diesen beiden VHA, die ja relativ offen in ihrer möglichen Projektbreite gestaltet sind, eher gering.

4 Vorhabensart 7.6.2. Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung (6B)

4.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik

Gegenstand der Bewertung

- Herausforderungen/Bedarfe, Ausgangslage
- Spezifische Ziele
- Abwicklungsverantwortung
- Budget für die VHA
- Geplante Förderaktivitäten, Fördergegenstände, Zielgruppen
- Programmierte zusätzliche Beiträge (Sekundärwirkungen)
- Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013

Analyse

Der ländliche Raum in Österreich weist im EU-Vergleich relativ gute Entwicklungsdaten mit hoher Lebensqualität und geringer Arbeitslosigkeit auf. Trotzdem gibt es strukturschwache Gemeinden und Regionen, die mit Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur konfrontiert sind. Herausforderung ist es, die Vitalität der ländlichen Gemeinden durch geeignete Maßnahmen nachhaltig abzusichern. Projekte der Dorferneuerung sind ein wesentlicher Weg dorthin.

Die VHA 7.6.2 wird unter Maßnahme 7 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“ abgewickelt und gehört zur Teilmaßnahme 7.6 - Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins.⁷⁹

Die Vorhabensart 7.6.2 wird vollständig unter Schwerpunktbereich 6b – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten - abgewickelt.

Die Förderung für die Umsetzung von Dorferneuerungsplänen soll die Erneuerung, Entwicklung und Erhaltung von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern sicherstellen. Die regionale Identität und die Belebung und Stärkung der Ortskerne wird über sektorübergreifende Initiativen verfolgt.

VHA 7.6.2 wird von den Bundesländern abgewickelt, die Selektionskriterien sind bundesweit gleich. Die Vorhabensverantwortung liegt in den Bundesländern beim Landeshauptmann, respektive den zuständigen Landesabteilungen.

Das Budget der VHA beträgt 7,4 Mio. €. ⁸⁰

Die Art der Unterstützung ist ein Zuschuss zu den anrechenbaren Kosten. Förderfähige Kosten sind Investitionskosten (baulich, Infrastruktur, Ausstattung, IKT) und Sachkosten.⁸¹

Der Fördersatz⁸² ist 50%, wobei „de minimis“ zur Anwendung kommt.

⁷⁹ OP S. 490

⁸⁰ Budgettabelle

⁸¹ OP S. 490

⁸² OP S. 491

Fördergegenstände sind:^{83 84}

- 1.) Maßnahmen zur materiellen und immateriellen Ortskernbelebung
- 2.) Maßnahmen zur sozio-kulturellen Erneuerung in Dörfern;
- 3.) Förderung von Projekten zur Belebung und Stärkung der dörflichen Identität
- 4.) Revitalisierung regionaltypischer sowie baukulturell wertvoller Gebäude (ausgenommen Wohnungsbau);
- 5.) Schaffung und Entwicklung von Freizeit- und Kultur-, und Bildungseinrichtungen sowie anderen Basisdienstleistungen;
- 6.) Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum;
- 7.) Erstellung von Studien.

Begünstigte sind Gemeinden und natürliche und juristische Personen.⁸⁵

Die VHA wird im ländlichen Raum umgesetzt. Voraussetzung ist die Aufnahme der Gemeinde in das Dorferneuerungsprogramm des Landes oder ähnliche Programme.⁸⁶

4.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen

Gegenstand der Bewertung

- Kurze Bestandaufnahme und kritische Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten

Analyse

Siehe 3.2

4.3 Bewertungsraster für die Umsetzungs- und Wirkungsanalyse

Gegenstand der Bewertung

- Konzeption des Bewertungsrasters für die Vorhabensart, der für die Evaluierung während der gesamten Programmperiode 14-20 verwendet werden soll und Erläuterung der Informationsquellen und der methodischen Vorgangsweise

Beschreibung

Die im Bewertungsraster enthaltenen Bewertungskriterien und Indikatoren sind die wesentliche Grundlage für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung.

Der Bewertungsraster bildet neben den EU-Zielsetzungen und den damit verknüpften EU-Pflichtindikatoren auch die programmspezifischen Zielsetzungen ab. Das programmspezifische Zielsystem wurde aus der Schwerpunkt- und Maßnahmenbeschreibung extrahiert und rekonstruiert.

Um die Aussagekraft der Evaluierung zu erhöhen, wurden der EU-Pflicht-Ergebnisindikator durch zusätzliche programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationsbedarfe ergänzt.

⁸³ OP S. 490

⁸⁴ Codierungstabelle

⁸⁵ OP S. 490

⁸⁶ OP S. 491

In den Bewertungsraster wurden auch Finanzindikatoren, Outputindikatoren und Zielwerte lt. Indikatorenplan aufgenommen, soweit diese auf Ebene der Vorhabenart festgelegt wurden.

Für den Bewertungsraster wurden die relevanten Evaluierungsdaten im Vorhabensdatenblatt berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die wesentlichen Auswahlkriterien, also jene mit der höchsten Gewichtung, zur VHA 7.6.2 herangezogen.

Es ist nicht notwendig, dass alle programmspezifischen Indikatoren im AMA-Monitoring erfasst werden, sondern sie werden von den Evaluatoren/innen gegebenenfalls im Rahmen von Fallstudien und der Auswertung statistischer Daten gesammelt (siehe Datenquellen der Indikatoren).

Es sollen folgende Informationsquellen herangezogen werden:

- Primär die relevanten Evaluierungsdaten aus dem Vorhabensdatenblatt 7.6.2
- Interviews mit den Vorhabensverantwortlichen auf Bundes- und Landesebene
- Für 2019 sind Fallstudien für einzelne Bewertungskriterien möglich. Deren Auswahl wird mit der zuständigen Abwicklungsstelle abgestimmt.
- Auswertung der im Monitoring erfassten Projektinformationen (Schwerpunkt 2018/19)
- Auswertung von Förderanträgen, Projektzwischenberichten und Abschlussberichten (Schwerpunkt 2018/19)
- Amtliche Statistik (Wohnbevölkerung)
- Literatur (relevante Evaluierungen, Forschungsarbeiten etc...)

Methodisch werden v.a. Vorher-Nachher-Vergleiche auf Basis der vorhandenen Informationen gezogen (Was wurde erreicht im Vergleich zur Ausgangssituation?).

Bei der VHA 7.6.2 ist keine kontrafaktische Analyse geplant.

Tabelle 12. Bewertungsraster für die Vorhabensart 7.6.2. Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung (6B)

Indikatoren für die Umsetzungsevaluierung

Outputindikatoren für die VHA	Zielwert für 2023	Datenquellen 2017, 2019
Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)	7,4 Mio. EUR	Monitoring
Zahl der Vorhaben, die für Studien/Investitionen in das kulturelle und natürliche Erbe des ländlichen Raums unterstützt werden, einschließlich Gebieten mit hohem Naturwert (7.6)	Kein Zielwert für die VHA	

Quelle: Indikatorenplan, Budgetdaten

Indikatoren für die Wirkungsevaluierung

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	EU-Pflichtindikatoren	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen für	Die Bevölkerung im ländlichen Raum profitiert von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen	R23/T22: % der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren	Monitoring (Antragsunterlagen) Einwohnerzahl der Gemeinde (Amtliche Statistik)

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	EU-Pflichtindikatoren	Datenquellen 2017, 2019
die lokale Entwicklung			
Zusätzliche Beiträge von VHA aus anderen Schwerpunktbereichen, die bei der Berechnung des EU-Ergebnisindikators mitberücksichtigt werden müssen		Keine	

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Steigerung der BürgerInnenbeteiligung	Intensität und Ausmaß der beteiligten Bevölkerung	Prozentanteil der Bevölkerung im ländlichen Raum, die vom Vorhaben profitieren	Monitoring/ Antragsunterlagen (Vorhabensdatenblatt)
Steigerung der Innovation	Innovation und Vorbildcharakter der Projekte	Qualitative Informationen	Textfeld Vorhabensdatenblatt Fallstudie 2019
Erneuerung, Entwicklung und Erhaltung von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern	Berücksichtigung räumlich übergeordneter Entwicklungsziele und -strategien	Qualitative Informationen	Fallstudie 2019
Stärkung der ländlichen Regionen	Steigerung der regionalen Identität und der Regionalwirtschaft Regionale Vernetzung	Anzahl/Anteil der Maßnahmen, die zur Steigerung der regionalen Identität, regionalen Wettbewerbsfähigkeit bzw. regionalen Vernetzung beitragen	Monitoring/ Antragsunterlagen (Vorhabensdatenblatt)
Belebung und Stärkung der Ortskerne	Verbesserte Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum Verstärkte Revitalisierung regionaltypischer sowie baukulturell wertvoller Gebäude (ausgenommen Wohnungsbau)	Anzahl/Anteil der Maßnahmen, die zur Hebung der Ortsbildqualität beitragen	Monitoring/ Antragsunterlagen (Vorhabensdatenblatt)
Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung	Nachhaltigkeit in mehreren Dimensionen	Anzahl/Anteil der Projekte, die ökologisch, ökonomisch, sozial und kulturell nachhaltig sind	Monitoring/ Antragsunterlagen (Vorhabensdatenblatt)

Quelle: Vorhabensdatenblatt, Auswahlverfahren LE 14-20

Analyse von Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Wirksamkeit des Programmes	Umfang, in dem Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des LE 14-20 Programmes erhöht haben (CEQ Nr. 19)	Keine positiven und möglicherweise negativen Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereich programmiert	

Quelle: Programmierte Sekundärwirkungen lt. Codierungslist

4.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen

Gegenstand der Bewertung

- Abwicklungsverantwortung, Aufgabenverteilung Bund, Länder
- Routine, Erprobung
- Rechtsgrundlagen und Förderungsrichtlinien
- Kapazitäten der bewilligenden Stellen, die Maßnahmen durchzuführen
- Überprüfung der Effektivität des Auswahlprozesses der Förderungsprojekte und der Auswahlkriterien
- Aufnahme von Evaluierungsdaten in den Antragsunterlagen und Zahlungsanträgen

Analyse

VHA 7.6.2 wird von den Bundesländern abgewickelt, die Selektionskriterien sind bundesweit gleich. Die Vorhabensverantwortung liegt in den Bundesländern beim Landeshauptmann, respektive den zuständigen Landesabteilungen.

Insgesamt wurde der sehr gering dotierte Bereich der Dorferneuerung finanziell gestärkt.

Rechtsgrundlagen sind die Raumordnungsgesetze und Bauordnungen der Länder und das Denkmalschutzrecht.⁸⁷

Des Weiteren gelten die Sonderrichtlinien der Bundesländer:

- Sonderrichtlinie des Landes Burgenland zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 Dorferneuerung
- Sonderrichtlinie des Landes Oberösterreich zur Umsetzung von EU/Landfinanzierten Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 - „LE-Projektförderungen OÖ“
- Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020
- Sonderrichtlinie des Landes Steiermark zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020

⁸⁷ OP S. 490

sowie die Auswahlverfahren und -kriterien des BMLFUW.

In Niederösterreich gibt es noch keine Bundesland-Sonderrichtlinie, in Kärnten gibt es Überlegungen, die Vorhabensart gar nicht zu bedienen.⁸⁸

Das Auswahlsystem und die Qualitätskontrolle sind gut implementiert.

Die Anträge können laufend bei der zuständigen Einreichstelle oder bewilligenden Stelle eingereicht werden. Zu bestimmten Stichtagen erfolgt eine geblockte Auswahl der Anträge anhand eines vorab bundesweit festgelegten Bewertungsschemas.⁸⁹

Die Antragsunterlagen sind für alle Bundesländer gleich.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach Verfahren 1 (Geblocktes Verfahren). Die Stichtage werden von der Bewilligenden Stelle vorab veröffentlicht.

Zur Qualitätssicherung ist eine Mindestpunkteanzahl des gewichteten Schemas zu erreichen, um für die Förderung in Betracht zu kommen.

Im Auswahlprozess⁹⁰ kommen folgende Auswahlkriterien, die auf die Kernbereiche der Fördergegenstände abzielen, zum Tragen:

- Intensität bzw. Ausmaß der beteiligten Bevölkerung (mögliche Punkte: 10)
- Berücksichtigung der räumlichen übergeordneten Entwicklungsziele und –strategien (mögliche Punkte: 30)
- Nachhaltigkeit (mögliche Punkte: 40)
- Innovation (mögliche Punkte: 10)
- Positive Auswirkungen auf Klimasicherung oder Vermeidung bzw. Anpassung an den Klimawandel (mögliche Punkte: 10)

Die Mindestpunktezahl beträgt 50 von insg. zu vergebenden 100 Punkten.

In die Antragsunterlagen wurden Evaluierungsdaten (vgl. Vorhabensdatenblatt) aufgenommen. Siehe dazu auch die gewählten Indikatoren. Das Vorhabensdatenblatt ist formal auch Teil des Förderungsantrags. Das Vorhabensdatenblatt stellt einen entscheidenden Bestandteil des Förderungsantrags dar und muss im Rahmen der Antragstellung (direkt bei Abgabe des Antrags auf Förderungsmittel oder durch Nachreichung) vorgelegt werden.

4.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen

Gegenstand der Bewertung

- Haben sich die externen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Vorhabensart seit Programmbeginn geändert?

Analyse

Derzeit sind keine positiven oder negativen Änderungen der Rahmenbedingungen erkennbar (bspw. veränderter Bedarf, Änderung bei der nationalen Kofinanzierung,

⁸⁸ Information Vorhabensverantwortlicher Gschnell

⁸⁹ OP S. 455

⁹⁰ AUSWAHLVERFAHREN UND AUSWAHLKRITERIEN FÜR PROJEKTMASSNAHMEN LE 14-20 S. 131 ff.

Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Änderung bei nationalen Förderinstrumenten).

4.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung

Gegenstand der Bewertung

- Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung der VHA (Stand der abgeschlossenen und ausbezahlten Projekte bis Ende 2016) auf Grundlage der Input- und Outputindikatoren, Erreichung der Planwerte
- Analyse von typischen Projekten und Begünstigten und räumlichen Verteilungsmustern
- Ansprache der geplanten Zielgruppen
- Analyse der kosteneffizienten Durchführung der Maßnahme
- Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Programmziele lt. Bewertungsraster

Analyse

Mit Stand Ende 2016 wurde noch kein Projekt in dieser VHA abgeschlossen und vollständig ausbezahlt.⁹¹

Eine Wirkung ist daher auch noch nicht zu bewerten. Auch der EU-Ergebnisindikator (R23/T22: % der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren) wird derzeit nicht berichtet.

Der Bewilligungsstand stellt sich folgendermaßen dar.

Mit Stand 31.8.2016 gab es folgende Stichtage: Salzburg: 2, Tirol: 1, Burgenland: 2.⁹²

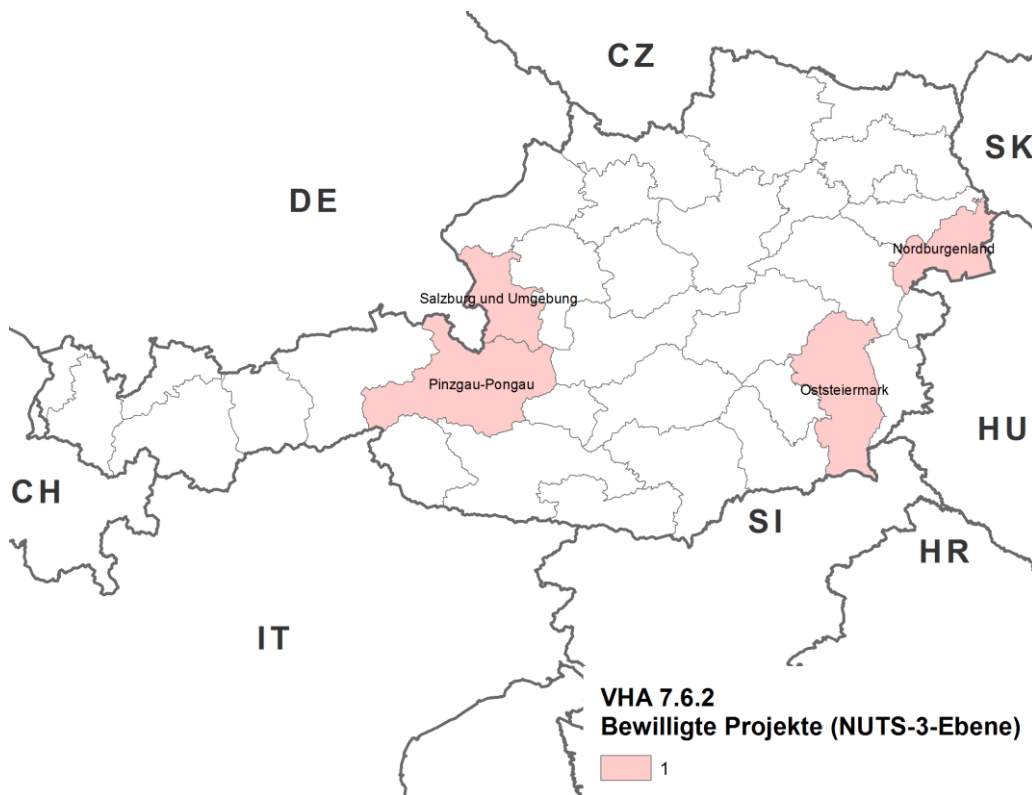
Bis jetzt wurden vier Projekte in dieser VHA bewilligt.⁹³ Die folgende Karte zeigt deren geographische Verteilung in Österreich.

⁹¹ Information Inge Fiala, Jänner 2017

⁹² Information Vorhabensverantwortlicher Gschnell

⁹³ LE - Bewilligungsdaten_20170130

Abbildung 4. VHA 7.6.2: Bewilligte Projekte



Quelle: LE - Bewilligungsdaten_20170130

Bisherige Projekte wurden beispielsweise in Salzburg zum Thema Tourismusstrategie ALPEN umgesetzt.⁹⁴

Förderungs-Schwerpunkte am Beispiel Burgenland⁹⁵ sind:

- „klassische“ Dorferneuerung (bauliche Projekte, öffentliche Plätze, ...)
- Jugend im Dorf
- Mobilität / Verkehr
- Infrastrukturprojekte (Ortskerne)
- gemeindeübergreifende Zusammenarbeit (regionale Zusammenarbeit)
- Projekte im Bereich der Sozialen Dorfentwicklung

⁹⁴ AMA-Liste, Stand 1.2.2017

⁹⁵http://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Buerger_und_Service/Dorferneuerung/201612_05-Information-EU-Antragstellung-Gemeinden.pdf

4.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen

Gegenstand der Bewertung

- Interne Kohärenz mit anderen VHA im gleichen Schwerpunktbereich, Realisierung zusätzlicher Synergien und Sekundärwirkungen für andere Schwerpunktbereiche
- Externe Kohärenz der Vorhabensart im LE-Programm zu Förderinstrumenten außerhalb des Programmes

Analyse

Diese Evaluierungspunkt kann derzeit nicht analysiert werden, da im Berichtszeitraum keine Projekte abgeschlossen wurden.

Die VHA 7.6.2 und 7.1.2 stehen in einem direkten Zusammenhang.

Kohärenzen gibt es mit LEADER und Lokaler Agenda 21.

4.8 Querschnittsthemen

Gegenstand der Bewertung

- Berücksichtigung der Querschnittsthemen (übergreifende Ziele „Umweltschutz“, „Klimawandel und -anpassung“ sowie „Innovation“ und die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen festgelegten Grundsätze „Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“) bei der Umsetzung der Vorhabensart

Analyse

Die übergreifenden Ziele und Grundsätze sind für die VHA nur zum Teil relevant (Quelle: Codierungsliste):

- Umwelt: offen kodiert
- Innovation: offen kodiert
- Eindämmung des Klimawandels: offen kodiert
- Gender: offen kodiert

Wie werden die relevanten Ziele und Grundsätze berücksichtigt?

- Gleichbehandlung/Gendersensibilität: im Vorhabensdatenblatt wird eine „ausgeglichene Beteiligung zwischen Männern und Frauen“, „Erhöhung der Frauenerwerbsquote“ sowie die Arbeitsplätze männlich/weiblich getrennt abgefragt
- Umweltschutz, Klimawandelanpassung: „positive Auswirkungen auf Klimasicherung bzw. Vermeidung bzw. Anpassung an Klimawandel“ wird im Vorhabensdatenblatt abgefragt
- Nachhaltige Entwicklung: alle Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, kulturell, ökonomisch, ökologisch) werden im Vorhabensdatenblatt abgefragt
- Nichtdiskriminierung: wird nicht extra abgefragt

- Innovation: es wird im Vorhabensdatenblatt abgefragt, ob das Vorhaben innovativ ist

Die Festlegungen erscheinen durch die offene Codierung plausibel.

4.9 Zusammenfassende Bewertung

Gegenstand der Bewertung

- Zusammenfassende Bewertung der Umsetzungsanalyse und der Ergebnisanalyse mittels Kategorisierung (siehe Tabelle unten)

Analyse

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können nur einzelne Evaluierungsaspekte beurteilt werden.

Tabelle 13. Zusammenfassende Bewertung VHA 7.6.2 Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung (6B)

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung
	A	B	C	D	E	F	
Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik						x	Ziele und Maßnahmen sind klar strukturiert und nachvollziehbar. Die Interventionslogik ist hoch entwickelt.
Stand der finanziellen Umsetzung			x				Die Zielvorgabe dieser VHA liegt bei 7,4 Mio. €. Bisher ⁹⁶ sind Projekte mit einem Gesamtförderbetrag der EU unter 100.000 € bewilligt.
Stand der materiellen Umsetzung			x				Bisher sind erst vier Projekte in dieser VHA bewilligt.
Leistungsfähigkeit der Abwicklungsstrukturen						x	Die Abwicklungsstrukturen sind lange erprobt und sehr gut implementiert.
Ausgereiftheit der Abwicklungsgrundlagen					x		Die Antragsunterlagen und Informationen zum Abwicklungsprozess sowie die entsprechenden Sonderrichtlinien sind sehr gut implementiert und dokumentiert. Die Antragsunterlagen sind für alle Bundesländer gleich.
Ausgereiftheit des Auswahlprozesses (Selektionskriterien, Bewertung)						x	Das Auswahlsystem und die Qualitätskontrolle sind sehr gut implementiert. Die Selektionskriterien sind bundesweit gleich und in ihrer Gewichtung plausibel und ausgewogen. Die Auswahl der Projekte durch ein Landes-Entscheidungsgremium lässt auf eine hohe Qualität schließen.

⁹⁶ LE - Bewilligungsdaten_20170130

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung
	A	B	C	D	E	F	
Aussagekraft der erfassten Evaluierungsdaten	x						Nicht beurteilbar, da keine Auswertung der Evaluierungsdaten erhalten
Zeitgerechte Befüllung des Monitoringsystems					x		Infos zu bewilligten Projekten wurden in Form von umfangreichen Datenbanken zu den bewilligten Projekten und den bisherigen Zahlungen zur Verfügung gestellt.
Berücksichtigung der Querschnittsthemen						x	Die Festlegungen erscheinen durch die offene Codierung plausibel.
Zusammenwirken mit anderen Interventionen					x		Die VHA 7.6.2 und 7.1.2 stehen in einem direkten Zusammenhang. Kohärenzen gibt es mit Leader und der Lokalen Agenda 21.
Erreichung der erwarteten Ergebnisse auf der Mikroebene bei der Zielgruppe	x						Keine abgeschlossenen Projekte
Erreichung der erwarteten Wirkungen auf der Makroebene (bspw. auf sektoraler oder territorialer Ebene)	x						Keine abgeschlossenen Projekte

Kategorien der Beurteilung des Entwicklungsstandes zum Bewertungszeitpunkt:

A: Nicht beurteilbar (fehlende Daten etc.)

B: Null Entwicklungsstand

C: Geringer Entwicklungsstand

D: Moderater Entwicklungsstand

E: Guter Entwicklungsstand

F: Sehr guter Entwicklungsstand

4.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum

Gegenstand der Bewertung

- Vorschläge zur Adaptierung der Maßnahmen im Programmzeitraum
- Etwaige Anpassung der Zielvorgaben / Zielindikatoren
- Etwaige erforderliche Programmänderungen
- Vorgaben und Empfehlungen für den nächsten Evaluierungsschritt 2019 oder für laufende, vertiefende Evaluierungsstudien

Beschreibung

Die Empfehlungen wurden auf Grundlage der Analysen und Bewertungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Umsetzungsverantwortlichen ausgearbeitet.

**Tabelle 14. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA
Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und
Gemeindeentwicklung (6B)**

Schlussfolgerung	Empfehlung
Der Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung ist gering.	Eine Forcierung der VHA wird empfohlen.

5 Vorhabensart 7.1.3. Lokale Agenda 21 (6B)

5.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik

Gegenstand der Bewertung

- Herausforderungen/Bedarfe, Ausgangslage
- Spezifische Ziele
- Abwicklungsverantwortung
- Budget für die VHA
- Geplante Förderaktivitäten, Fördergegenstände, Zielgruppen
- Programmierte zusätzliche Beiträge (Sekundärwirkungen)
- Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013

Analyse

Der ländliche Raum in Österreich weist im EU-Vergleich relativ gute Entwicklungsdaten mit hoher Lebensqualität und geringer Arbeitslosigkeit auf. Trotzdem gibt es strukturschwache Gemeinden und Regionen, die mit Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur konfrontiert sind.

Die lokale Agenda 21 trägt neben der Stärkung von örtlicher Lebensqualität und regionaler Wertschöpfung auch zu den Gleichstellungszielen und der Vernetzung im ländlichen Raum bei. Es wird besonderer Wert auf die Beteiligung der Bevölkerung, die Stärkung des Bottom-up-Ansatzes und die Fokussierung auf die lokalen Problemstellungen im Rahmen regionaler Entwicklungsstrategien gelegt.

Die VHA 7.1.3 wird unter Maßnahme 7 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“ abgewickelt und gehört zur Teilmaßnahme 7.1 - Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert.⁹⁷

Die Vorhabensart 7.1.3 wird vollständig unter Schwerpunktbereich 6b – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten – abgewickelt.

Zielsetzung ist die Unterstützung von Agenda 21-Entwicklungs- und Bürgerbeteiligungsprozessen und deren Vernetzung auf gemeindeübergreifender bzw. regionaler Ebene.

Ziele der Durchführung der Lokalen Agenda 21 sind Entwicklungsprozesse auf lokaler Ebene mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Die Agenda 21 zielt auf die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität vor Ort für gegenwärtige und künftige Generationen ab.

Die Abwicklung der VHA erfolgt durch Bund und Länder, es gibt eine allgemeine Rahmenrichtlinie des Bundes und eigene Förderrichtlinien der Länder, diese basieren allerdings auf Vorlage des Bundes. Die Abwicklungsverantwortung (Einreich- und Bewilligende Stelle) liegt für Fördergegenstand 1) in den Bundesländern beim Landeshauptmann respektive den zuständigen Landesabteilungen, beim Fördergegenstand 2) beim BMLFUW. Rechtsgrundlagen und Förderrichtlinien waren

⁹⁷ OP S. 457

noch nicht überall beschlossen (Stand Ende Juli 2016: NÖ fehlt noch, es läuft schon in Bund, Bgld, OÖ, Stmk).⁹⁸

Das Budget der VHA beträgt 4,5 Mio. €.⁹⁹

Die Art der Unterstützung ist ein Zuschuss zu den anrechenbaren Kosten. Förderfähige Kosten sind Sachkosten einschließlich projektbezogener Personalkosten.

Die Fördersätze¹⁰⁰ sind für

- Fördergegenstand (1): 75% der anrechenbaren Kosten.
- Fördergegenstand (2): 100% der anrechenbaren Kosten.

Fördergegenstände sind:^{101 102}

- 1.) Lokale Agenda 21 - Zukunftsprozesse mit BürgerInnenbeteiligung und professioneller Prozessbegleitung auf lokaler Ebene unter besonderer Berücksichtigung des bottom-up-Ansatzes.
 - 1.1) Sensibilisierung der Bevölkerung; Entwicklung von Visionen, Zielen und Maßnahmen; Stärkung der Eigeninitiative und Identifikation durch breite Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte; verstärkte Beteiligung von Bevölkerungsgruppen, die bis dato nur teilweise in der regionalen Entwicklungsarbeit involvierten waren; begleitende Bewusstseinsbildung; Erfolgskontrolle, ergänzende Qualifizierung von Multiplikatoren/innen im ländlichen Raum;
 - 1.2) Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren/innen für eine prioritäre Politik nachhaltiger, wettbewerbsfähiger und auf Chancengleichheit ausgerichteter Entwicklung des Ländlichen Raums auf lokaler Ebene;
- 2.) Thematische Vernetzungen der Lokale Agenda 21-Zukunftsprozesse sowie Erfahrungsaustausch mittels Entwicklung und Umsetzung multiplizierbarer, innovativer Modelle3.) Aktivitäten zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität in der Erbringung von kommunalen Basisdienstleistungen

Begünstigte sind Gemeinden (Gemeindeverbände, Gemeindekooperationen) und natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, deren Aufgabenstellungen mit den Zielen der Erstellung, Unterstützung und Umsetzung einer Lokalen Agenda übereinstimmen.

Die VHA wird im ländlichen Raum entsprechend der Bundes- und Ländervorgaben zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 umgesetzt.

5.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen

Gegenstand der Bewertung

- Kurze Bestandaufnahme und kritische Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten

⁹⁸ Interview Vorhabensverantwortliche

⁹⁹ Budgettabelle

¹⁰⁰ OP S. 458

¹⁰¹ OP S. 457

¹⁰² Codierungstabelle

Analyse

Die Ergebnisse der Ex-Post-Evaluierung für die Periode 2007-2013 lauten zusammengefasst:¹⁰³

- Die Maßnahme 341 förderte Lernende Regionen, Projekte zur kommunalen Standortentwicklung sowie zur Lokalen Agenda 21 (c)
- 965 Projekte von 705 Gemeinden und 79 sonstigen Förderwerber/innen wurden umgesetzt, davon 307 unter Leader
- 11 Mio. € wurden ausbezahlt, davon 6,5 Mio. aus Leader, der Anteil der Lokalen Agenda 21 betrug dabei insg. 49%. Es gab viele kleinere Projekte unter 15.000€. 71 % Förderintensität bei Untermaßnahme c
- Die Zielwerte der eingesetzten Mittel wurden zu 99% erreicht. Die Anzahl der Aktivitäten wurde mit 188% deutlich übertroffen, die Anzahl der Teilnehmer/innen um 154%; lediglich die Anzahl der unterstützten PPP blieb mit 90% unter dem Zielwert. Die Zahl der Teilnehmer/innen an Aktivitäten zur Kompetenzentwicklung erreichte 231% des Zielwertes.
- Es ergab sich ein deutlicher Mitnahmeeffekt durch Leader. Am besten angenommen wurde die Lokale Agenda 21 im Burgenland, der Steiermark und Oberösterreich: 90% der Projekte entfiel auf diese drei Bundesländer.
- Die Wirkung auf die Zusammenarbeit und das Leben in der Region versprach eine Verbesserung der Lebensqualität.
- Da es sich überwiegend um den Aufbau von sozialen Kapazitäten handelte, war die betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit der Projekte in dieser Phase der Umsetzung begrenzt. Direkte Beschäftigungseffekte waren gering.
- Mitnahmeeffekte bei der Förderung erwiesen sich als marginal.
- Die wichtigste Datenquelle für die Bewertung der Maßnahme stellten die Antrags- und Evaluierungsdaten (Evaluierungsdatenblatt) mit den ausbezahlten Projekten im Zeitraum 2007-2013 dar.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- Die Maßnahme 341 war sehr heterogen. Im Rahmen der Halbzeitbewertung zeichnete sich ab, dass sich die Untermaßnahmen thematisch mit anderen Maßnahmen ergänzen, z.B. Maßnahme Dorferneuerung und Lokale Agenda 21 bzw. eine inhaltliche Weiterentwicklung sowie Neu-Positionierung, z.B. Kommunale Standortentwicklung, durchzuführen sind. Dem wurde in der nun laufenden Periode LE14-20 nachgekommen.

5.3 Bewertungsraster für die Umsetzungs- und Wirkungsanalyse

Gegenstand der Bewertung

- Konzeption des Bewertungsrasters für die Vorhabensart, der für die Evaluierung während der gesamten Programmperiode 14-20 verwendet werden soll und Erläuterung der Informationsquellen und der methodischen Vorgangsweise

¹⁰³ Evaluierungsbericht 2016 zum LE-Programm 07-13 S. 639 ff.

Beschreibung

Die im Bewertungsraster enthaltenen Bewertungskriterien und Indikatoren sind die wesentliche Grundlage für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung.

Der Bewertungsraster bildet neben den EU-Zielsetzungen und den damit verknüpften EU-Pflichtindikatoren auch die programmspezifischen Zielsetzungen ab. Das programmspezifische Zielsystem wurde aus der Schwerpunkt- und Maßnahmenbeschreibung extrahiert und rekonstruiert.

Um die Aussagekraft der Evaluierung zu erhöhen, wurden der EU-Pflicht-Ergebnisindikator durch zusätzliche programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationsbedarfe ergänzt.

In den Bewertungsraster wurden auch Finanzindikatoren, Outputindikatoren und Zielwerte lt. Indikatorenplan aufgenommen, soweit diese auf Ebene der Vorhabenart festgelegt wurden.

Für den Bewertungsraster wurden die relevanten Evaluierungsdaten im Vorhabensdatenblatt berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die wesentlichen Auswahlkriterien, also jene mit der höchsten Gewichtung, zur VHA 7.1.3 herangezogen.

Es ist nicht notwendig, dass alle programmspezifischen Indikatoren im AMA-Monitoring erfasst werden, sondern sie werden von den Evaluatoren/innen gegebenenfalls im Rahmen von Fallstudien und der Auswertung statistischer Daten gesammelt (siehe Datenquellen der Indikatoren).

Es sollen folgende Informationsquellen herangezogen werden:

- Primär die relevanten Evaluierungsdaten aus dem Vorhabensdatenblatt 7.1.3
- Interviews mit den Vorhabensverantwortlichen auf Bundes- und Landesebene
- Für 2019 sind Fallstudien für einzelne Bewertungskriterien möglich. Deren Auswahl wird mit der zuständigen Abwicklungsstelle abgestimmt.
- Auswertung der im Monitoring erfassten Projektinformationen (Schwerpunkt 2018/19)
- Auswertung von Förderanträgen, Projektzwischenberichten und Abschlussberichten (Schwerpunkt 2018/19)
- Amtliche Statistik (Wohnbevölkerung)
- Literatur (relevante Evaluierungen, Forschungsarbeiten etc...)

Methodisch werden v.a. Vorher-Nachher-Vergleiche auf Basis der vorhandenen Informationen gezogen (Was wurde erreicht im Vergleich zur Ausgangssituation?).

Bei der VHA 7.1.3 ist keine kontrafaktische Analyse geplant.

Tabelle 15. Bewertungsraster für die Vorhabensart 7.1.3. Lokale Agenda 21 (6B)

Indikatoren für die Umsetzungsevaluierung

Outputindikatoren für die VHA	Zielwert für 2023	Datenquellen 2017, 2019
Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)	4,5 Mio. EUR	Monitoring
Zahl der Vorhaben, die für die Ausarbeitung von Plänen zur Entwicklung von Dörfern oder zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten/Gebieten mit hohem Naturschutzwert unterstützt werden (7.1)	Kein Zielwert für die VHA	

Quelle: Indikatorenplan, Budgetdaten

Indikatoren für die Wirkungsevaluierung

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	EU-Pflichtindikatoren	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen für die lokale Entwicklung	Die Bevölkerung im ländlichen Raum profitiert von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen	R23/T22: % der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren	Monitoring (Antragsunterlagen) Einwohnerzahl der Gemeinde (Amtliche Statistik)
Zusätzliche Beiträge von VHA aus anderen Schwerpunktbereichen, die bei der Berechnung des EU-Ergebnisindikators mitberücksichtigt werden müssen		Keine	

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Förderung von Entwicklungsprozessen auf lokaler Ebene mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern	Beitrag zu einer breiten, aktiven BürgerInnenbeteiligung	Qualität der Information, Mitgestaltung und Umsetzung durch die Bevölkerung Anzahl/ Anteil beteiligte Bevölkerung Anzahl der Aktionen in den Gemeinden und der teilnehmenden Bevölkerung: Kommunikationsmaßnahmen (wie viele Personen wurden über Informationen/ Gipfelkonferenzen/ Aktionen etc. erreicht)	Monitoring/ Antragsunterlagen (Vorhabensdatenblatt)
Sicherung der Lebensqualität vor Ort für gegenwärtige und künftige Generationen (Meta-Ziel)	Gemeindeübergreifende Aktivitäten und Kooperationen und Qualität derselben	Anzahl Kooperationspartner Sektorenübergreifend/ branchenübergreifend ja/nein gemeindeübergreifend ja/nein Synergien zu anderen Instrumenten der Regional-/Gemeindeentwicklung ja/nein	Monitoring (Antragsunterlagen) Fallstudie 2019
Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung	Nachhaltigkeit in mehreren Dimensionen	Anzahl/Anteil der Projekte, die sozial, ökonomisch, ökologisch und kulturell nachhaltig sind	Monitoring/ Antragsunterlagen (Vorhabensdatenblatt)

Quelle: Vorhabensdatenblatt, Auswahlverfahren

Analyse von Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Wirksamkeit des Programmes	Umfang, in dem Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des LE 14-20 Programmes erhöht haben (CEQ Nr. 19)	Keine positiven und möglicherweise negativen Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereich programmiert	

Quelle: Programmierte Sekundärwirkungen lt. Codierungslist

5.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen

Gegenstand der Bewertung

- Abwicklungsverantwortung, Aufgabenverteilung Bund, Länder
- Routine, Erprobung
- Rechtsgrundlagen und Förderungsrichtlinien
- Kapazitäten der bewilligenden Stellen, die Maßnahmen durchzuführen
- Überprüfung der Effektivität des Auswahlprozesses der Förderungsprojekte und der Auswahlkriterien
- Aufnahme von Evaluierungsdaten in den Antragsunterlagen und Zahlungsanträgen

Analyse

Die Abwicklung der VHA erfolgt durch Bund und Länder, es gibt eine allgemeine Rahmenrichtlinie des Bundes und eigene Förderrichtlinien der Länder, diese basieren allerdings auf Vorlage des Bundes.

Die Abwicklungsverantwortung (Einreich- und Bewilligende Stelle) liegt für Fördergegenstand 1) in den Bundesländern beim Landeshauptmann respektive den zuständigen Landesabteilungen, beim Fördergegenstand 2) beim BMLFUW.

Rechtsgrundlagen und Förderrichtlinien waren noch nicht überall beschlossen (Stand Ende Juli 2016: NÖ fehlt noch, es läuft schon in Bund, Bgld, OÖ, Stmk, Ktn ev. keine Bedienung).¹⁰⁴

Rechtsgrundlagen¹⁰⁵ sind:

- AGENDA 21 der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro, Juni 1992
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch die EU-Politik: Überprüfung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung 2009 (EU SDS);
- Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit (Aalborg-Charta und Aalborg-Commitments)

¹⁰⁴ Interview Vorhabensverantwortliche

¹⁰⁵ OP S.457

Auswahlverfahren und Qualitätssicherung sind gut implementiert und dokumentiert. Die Vorhaben werden durch ein bundesweit angelegtes eindeutiges, transparentes und objektives Bewertungsschema anhand von Auswahlkriterien mit einem Punktesystem qualitativ und quantitativ beurteilt. Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014- 2020“ beschrieben.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach Verfahren 1 (Geblocktes Verfahren). Die Anträge können laufend bei der zuständigen Einreichstelle oder bewilligenden Stelle eingereicht werden. Zu bestimmten Stichtagen erfolgt eine geblockte Auswahl der Anträge anhand eines vorab bundesweit festgelegten Bewertungsschemas. Die Stichtage werden von den Bewilligenden Stellen vorab veröffentlicht.

Die Einreichung für Fördergegenstände 1 und 2 erfolgt bei den zuständigen Einreichstellen in den Bundesländern oder der bewilligenden Stelle beim Bund (BMLFUW, nur Fördergegenstand 2).

Die Auswahl der Projekte¹⁰⁶ erfolgt anhand der Bewertung der Projekte bezüglich der Basisqualitäten zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in Österreich.¹⁰⁷ Die Auswahlkriterien sind:

- Beitrag zu einer breiten, aktiven BürgerInnenbeteiligung (mögliche Punkte: 40)
- Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in den Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales/Kultur (mögliche Punkte: 40)
- Erfüllung der Anforderungen an die Prozessqualitäten der Agenda 21 für Leitbild/Zukunftsprofil und Umsetzung (nur Fördergegenstand 1; mögliche Punkte: 20)
- Beitrag zur Vernetzung, zum Erfahrungsaustausch und zur Bewusstseinsbildung für Agenda-21-Gemeinden und AkteurInnen (nur Fördergegenstand 2; mögliche Punkte: 20)

Die erreichbare Gesamtpunktezahlliegt bei 100 Punkten. Für eine ELER-Kofinanzierung muss ein Projekt mind. 50 Punkte erreichen.

In die Antragsunterlagen wurden Evaluierungsdaten (vgl. Vorhabensdatenblatt) aufgenommen. Siehe dazu auch die gewählten Indikatoren. Das Vorhabensdatenblatt ist formal auch Teil des Förderungsantrags. Das Vorhabensdatenblatt stellt einen entscheidenden Bestandteil des Förderungsantrags dar und muss im Rahmen der Antragstellung (direkt bei Abgabe des Antrags auf Förderungsmittel oder durch Nachreichung) vorgelegt werden.

5.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen

Gegenstand der Bewertung

- Haben sich die externen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Vorhabensart seit Programmbeginn geändert?

¹⁰⁶ Auswahlverfahren S. 95 ff.

¹⁰⁷ <https://www.nachhaltigkeit.at/la21/la21-in-oe/qualitaetssicherung>

Analyse

Derzeit sind keine positiven oder negativen Änderungen der Rahmenbedingungen erkennbar (bspw. veränderter Bedarf, Änderung bei der nationalen Kofinanzierung, Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Änderung bei nationalen Förderinstrumenten).

5.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung

Gegenstand der Bewertung

- Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung der VHA (Stand der abgeschlossenen und ausbezahlten Projekte bis Ende 2016) auf Grundlage der Input- und Outputindikatoren, Erreichung der Planwerte
- Analyse von typischen Projekten und Begünstigten und räumlichen Verteilungsmustern
- Ansprache der geplanten Zielgruppen
- Analyse der kosteneffizienten Durchführung der Maßnahme
- Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Programmziele lt. Bewertungsraster

Analyse

Bis Ende 2016 (Berichtszeitraum) wurden keine Projekte abgeschlossen. Eine Wirkung ist daher auch noch nicht zu bewerten. Auch der EU-Ergebnisindikator (R23/T22: % der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren) wird derzeit nicht berichtet.

Der Bewilligungsstand stellt sich folgendermaßen dar.

Für den Fördergegenstand 2) wurde der 31.8.2015 als Stichtag für die Einbeziehung in das nächste Auswahlverfahren vom BMLFUW bekanntgegeben.

Der Stichtag für das nächste Auswahlverfahren wurde mit dem 1. Halbjahr 2016 avisiert.¹⁰⁸

Mit Stand 31.8.2016 gab es folgende Stichtage: BMFLUW: 1, Salzburg: 1, Oberösterreich: 1, Tirol: 1, Steiermark: 2 und Burgenland: 2.¹⁰⁹

Mit Stand Ende 2016 gab es bereits zwei abgeschlossene Projekte, es wurde bis dahin aber noch kein Projekt vollständig ausbezahlt.¹¹⁰

Bis jetzt wurden zehn Projekte in dieser VHA bewilligt.¹¹¹ Die folgende Karte zeigt deren geographische Verteilung in Österreich.

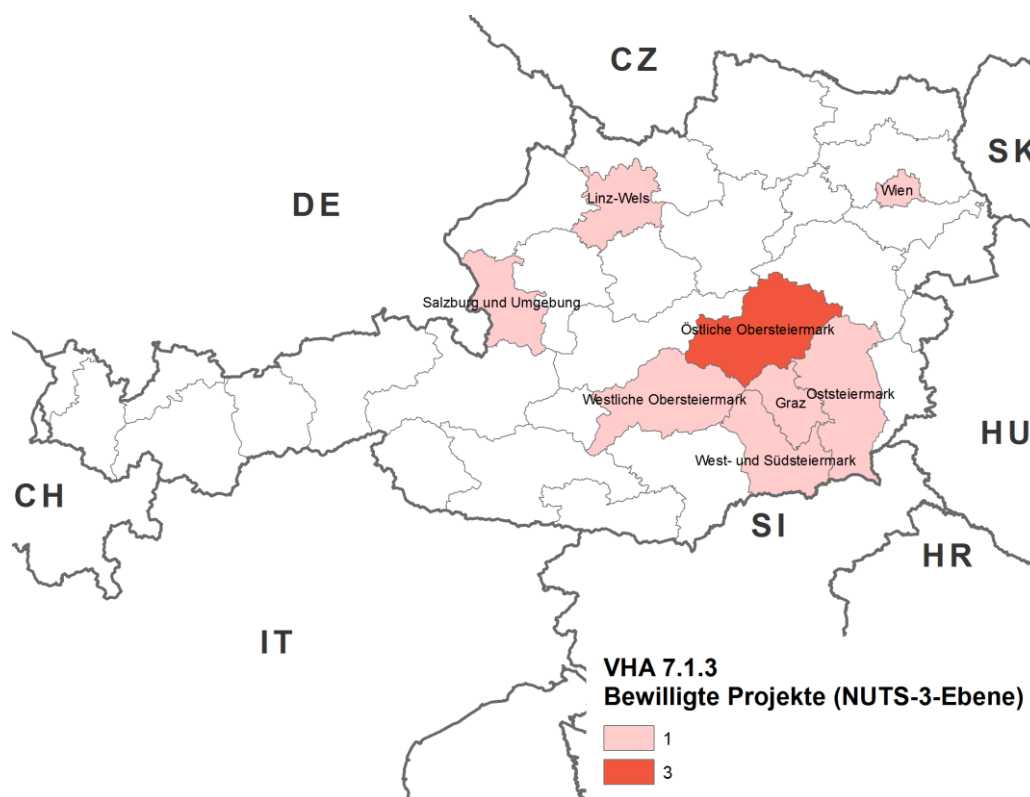
¹⁰⁸https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/veroeffentlichung_stichtag_aufrufe1/be_stichtag_VHA713.html

¹⁰⁹ Information Vorhabensverantwortlicher Julian Gschnell

¹¹⁰ Information Inge Fiala, Jänner 2017; AMA-Liste, Stand 1.2.2017

¹¹¹ LE - Bewilligungsdaten_20170130

Abbildung 5. VHA 7.1.3: Bewilligte Projekte



Quelle: LE - Bewilligungsdaten_20170130

Die bisherigen Projekte betreffen auf Landesebene v.a. die Steiermark. Thematisch geht es um Beteiligungsprozesse zur Lokalen Agenda 21, eine Jugendagenda sowie einen Zukunftsprozess mit Bürger/innen-Jugend-Schüler-Beteiligung unter professioneller Prozessbegleitung.¹¹²

Bundesweit werden Unterstützungs- und Koordinierungsaktivitäten zur Lokalen Agenda 21 gefördert.

5.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen

Gegenstand der Bewertung

- Interne Kohärenz mit anderen VHA im gleichen Schwerpunktbereich, Realisierung zusätzlicher Synergien und Sekundärwirkungen für andere Schwerpunktbereiche
- Externe Kohärenz der Vorhabensart im LE-Programm zu Förderinstrumenten außerhalb des Programmes

¹¹² AMA-Liste. Stand 1.2.2017

Analyse

Diese Evaluierungspunkt kann derzeit nicht analysiert werden, da im Berichtszeitraum keine Projekte abgeschlossen wurden.

5.8 Querschnittsthemen

Gegenstand der Bewertung

- Berücksichtigung der Querschnittsthemen (übergreifende Ziele „Umweltschutz“, „Klimawandel und -anpassung“ sowie „Innovation“ und die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen festgelegten Grundsätze „Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“) bei der Umsetzung der Vorhabensart

Analyse

Alle übergreifenden Ziele und Grundsätze können lt. Codierungsliste für die VHA relevant sein:

- Umwelt: offen codiert
- Innovation: offen codiert
- Eindämmung des Klimawandels: offen codiert
- Gender: offen codiert

Die Ziele und Grundsätze werden im Vorhabensdatenblatt folgendermaßen berücksichtigt:

- Innovation: wird nicht extra abgefragt
- Umweltschutz, Klimawandelanpassung: wird im Vorhabensdatenblatt nicht extra abgefragt
- Nachhaltige Entwicklung: alle Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, kulturell, ökonomisch, ökologisch) werden im Vorhabensdatenblatt abgefragt
- Gleichbehandlung/Gendersensibilität: im Vorhabensdatenblatt wird die „Erhöhung der Frauenerwerbsquote“ sowie die Arbeitsplätze männlich/weiblich getrennt abgefragt
- Nichtdiskriminierung: wird nicht extra abgefragt

Die Festlegungen erscheinen durch die offene Codierung plausibel.

5.9 Zusammenfassende Bewertung

Gegenstand der Bewertung

- Zusammenfassende Bewertung der Umsetzungsanalyse und der Ergebnisanalyse mittels Kategorisierung (siehe Tabelle unten)

Analyse

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können nur einzelne Evaluierungsaspekte beurteilt werden.

Tabelle 16. Zusammenfassende Bewertung Vorhabensart 7.1.3. Lokale Agenda 21 (6B)

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung (in Stichworten)
	A	B	C	D	E	F	
Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik						x	Ziele und Maßnahmen sind klar strukturiert und nachvollziehbar. Die Interventionslogik ist hoch entwickelt.
Stand der finanziellen Umsetzung			x				Das Budget der VHA beträgt 4,5 Mio. € Bisher ¹¹³ sind Projekte mit einem Gesamtförderbetrag der EU unter 200.000 € bewilligt.
Stand der materiellen Umsetzung	x						Bisher wurden zehn Projekte bewilligt. Von Bundesseite werden es mind. drei Projekte über die gesamte Laufzeit sein ¹¹⁴ , für die einzelnen Bundesländer liegen keine Angaben vor. Nicht ausreichend beurteilbar, weil keine Planwerte für Output-Indikatoren (angestrebte Projekte) für die VHA verfügbar sind.
Leistungsfähigkeit der Abwicklungsstrukturen					x		Die Abwicklung der VHA erfolgt durch Bund und Länder, es gibt eine allgemeine Rahmenrichtlinie des Bundes und eigene Förderrichtlinien der Länder, diese basieren allerdings auf Vorlage des Bundes. Die Abwicklungsverantwortung (Einreich- und Bewilligende Stelle) liegt für Fördergegenstand 1) in den Bundesländern beim Landeshauptmann respektive den zuständigen Landesabteilungen, beim Fördergegenstand 2) beim BMLFUW. Rechtsgrundlagen und Förderrichtlinien waren noch nicht überall beschlossen (Stand Ende Juli 2016: NÖ fehlt noch, es läuft schon in Bund, Bgld, OÖ, Stmk, Ktn ev. keine Bedienung)
Ausgereiftheit der Abwicklungsgrundlagen					x		Die Antragsunterlagen und Informationen zum Abwicklungsprozess sowie die entsprechenden Sonderrichtlinien sind gut implementiert und dokumentiert. Die Antragsunterlagen sind für alle Bundesländer gleich.
Ausgereiftheit des Auswahlprozesses					x		Das Auswahlgremium wird durch die jeweiligen Richtlinien der Bundesländer festgelegt. Für den

¹¹³ LE - Bewilligungsdaten_20170130

¹¹⁴ Information Vorhabensverantwortliche Schmalnauer, März 2017

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung (in Stichworten)
	A	B	C	D	E	F	
(Selektionskriterien, Bewertung)							Bund erfolgt die Auswahl durch das BMLFUW. Das Auswahlverfahren und die Selektionskriterien sind gut implementiert und nachvollziehbar.
Aussagekraft der erfassten Evaluierungsdaten	x						Nicht beurteilbar, da keine Auswertung der Evaluierungsdaten erhalten
Zeitgerechte Befüllung des Monitoringsystems					x		Infos zu bewilligten Projekten wurden in Form von umfangreichen Datenbanken zu den bewilligten Projekten und den bisherigen Zahlungen zur Verfügung gestellt.
Berücksichtigung der Querschnittsthemen						x	Die Festlegungen erscheinen durch die offene Codierung plausibel.
Zusammenwirken mit anderen Interventionen	x						Derzeit nicht beurteilbar
Erreichung der erwarteten Ergebnisse auf der Mikroebene bei der Zielgruppe	x						Keine abgeschlossenen Projekte
Erreichung der erwarteten Wirkungen auf der Makroebene (bspw. auf sektoraler oder territorialer Ebene)	x						Keine abgeschlossenen Projekte

Kategorien der Beurteilung des Entwicklungsstandes zum Bewertungszeitpunkt:

A: Nicht beurteilbar (fehlende Daten etc.)

B: Null Entwicklungsstand

C: Geringer Entwicklungsstand

D: Moderater Entwicklungsstand

E: Guter Entwicklungsstand

F: Sehr guter Entwicklungsstand

5.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA

7.1.3. Lokale Agenda 21 (6B) im Programmzeitraum

Gegenstand der Bewertung

- Vorschläge zur Adaptierung der Maßnahmen im Programmzeitraum
- Etwaige Anpassung der Zielvorgaben / Zielindikatoren
- Etwaige erforderliche Programmänderungen
- Vorgaben und Empfehlungen für den nächsten Evaluierungsschritt 2019 oder für laufende, vertiefende Evaluierungsstudien

Beschreibung

Die Empfehlungen wurden auf Grundlage der Analysen und Bewertungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Umsetzungsverantwortlichen ausgearbeitet.

**Tabelle 17. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA
7.1.3. Lokale Agenda 21 (6B)**

Schlussfolgerung	Empfehlung
Der Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung ist gering.	Eine Forcierung der VHA wird empfohlen.
Die Kohärenz mit anderen Förderinstrumenten auf Bundes- und Landesebene (z.B. Dorferneuerung, LEADER) erscheint nicht ausreichend klar. Laut Ex-Post-Evaluierung 2007-2013 ergab sich ein deutlicher Mitnahmeeffekt durch Leader.	Eine Analyse des Zusammenwirkens bzw. des Mehrwertes der Kombination von Förderungen wird empfohlen.

6 Vorhabensart 7.5.1. Investitionen in kleine touristische Infrastruktur (6B)

6.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik

Gegenstand der Bewertung

- Herausforderungen/Bedarfe, Ausgangslage
- Spezifische Ziele
- Abwicklungsverantwortung
- Budget für die VHA
- Geplante Förderaktivitäten, Fördergegenstände, Zielgruppen
- Programmierte zusätzliche Beiträge (Sekundärwirkungen)
- Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013

Analyse

Für die ländlichen Gebiete stellt der Tourismus einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar und trägt wesentlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor bei. Er bringt Wertschöpfung in die ländlichen Regionen und trägt somit zur Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum bei. Die Tourismuswirtschaft trug 2016 fast 9% zum BIP bei, 6% der Arbeitnehmer/innen sind im Tourismus beschäftigt. Er bringt Wertschöpfung in die ländlichen Regionen und trägt zur Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum bei. Im EU-Vergleich ist der Anteil der Tourismusbetten im ländlichen Raum besonders hoch, andererseits ist die Entwicklung der Nächtigungen weit weniger positiv als in den Landeshauptstädten.¹¹⁵ Die intermediären Regionen haben insbesondere im Auslandstourismus noch enormen Aufholbedarf gegenüber den touristisch intensiv genutzten Regionen.

Die VHA 7.5.1 fällt unter Maßnahme 7 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“ und gehört dabei zur Teilmaßnahme 7.5 – Unterstützung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen.¹¹⁶

Die VHA 7.5.1 wird gemeinsam mit 16.3.1.b ausgeschrieben, wobei erstere auf Investitionen abzielt und zweite auf Kooperationsmaßnahmen. Für beide VHA fungiert die Abt. II/4, Tourismusförderungen im BMWFW als Bewilligende Stelle im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020.

Die VHA wird vollständig unter Schwerpunktbereich 6b „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ abgewickelt.

Die Vorhabensverantwortung liegt beim BMWFW Abt. II/4.

Das Budget der VHA beträgt 11,2 Mio. €. ¹¹⁷ Die Art der Unterstützung ist ein Zuschuss zu den anrechenbaren Kosten. Förderfähige Kosten sind Investitionskosten.

Die Förderquote beträgt bei Fördergegenstand 1) 70% (Investition bis max. 500.000 € Gesamtkosten), bei Fördergegenstand 2) 90% der anrechenbaren Kosten.

Die Vorhabensart gliedert sich in zwei unterschiedliche Fördergegenstände

- 1) Überregional bedeutende kleine Infrastrukturprojekte mit Innovationscharakter (7.5.1.a)

¹¹⁵ OP S. 157

¹¹⁶ OP S. 482

¹¹⁷ Budgettabelle

- 2) Projekte aus dem Bereich alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz

Projekte der VHA 7.5.1.a können folgende Aktivitäten unterstützen¹¹⁸:

- Errichtung und/oder Modernisierung von überregional bedeutenden Besucher/innen-Informationszentren
- Errichtung und Beschilderung von Tourismusstätten und/oder Themenwegen (Wander-, Rad-, Reit-, Mountainbike-, Themen- und Pilgerwege) mit überregionalem Mehrwert bzw. Lückenschluss von (über)regionalen Wegeverbindungen
- Errichtung touristischer Infrastruktureinrichtungen in Nationalparks, Naturparks, Biosphärenparks oder in sonstigen Schutzgebieten zum Zwecke der Steigerung der Besucherfrequenz
- Errichtung und/oder Modernisierung von überregional bedeutender Erholungsinfrastruktur, die die übergeordneten Zielsetzungen "Saisonverlängerung" und/oder "nachhaltige Tourismusentwicklung (i.S. ökologisch - ökonomisch - soziokulturell)" verfolgen

Die Projekte sind den Themenbereichen Alpine Infrastruktur, Überregional bedeutende kleine Infrastrukturprojekte mit Innovationscharakter (Informationszentren, Beschilderung von Tourismusstätten, Themenwege Rad, Wandern, Pilgern, Virtuelle/Digitale Infrastruktur, Investitionen in Schutzgebiete zugeordnet.¹¹⁹

Der Aufruf wendet sich an natürliche und juristische Personen.

Das Programmgebiet umfasst das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich. Maßnahmen, die durch die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 auf ländliche Gebiete beschränkt sind (trifft auf die Vorhabensart 7.5.1 zu!), können nur in Gemeinden mit weniger als 30.000 Einwohnern bzw. in den ländlich geprägten Teilen von Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnern (Einwohnerdichte von weniger als 150 Ew/km²) umgesetzt werden. Die Vorhaben stehen im Einklang mit räumlich übergeordneten Zielen und Strategien, insb. auch mit der Tourismusstrategie des Bundes.

6.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen

Gegenstand der Bewertung

- Kurze Bestandaufnahme und kritische Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten

Analyse

siehe Beschreibung bei 2.2

6.3 Bewertungsraster für die Umsetzungs- und Wirkungsanalyse

Gegenstand der Bewertung

- Konzeption des Bewertungsrasters für die Vorhabensart, der für die Evaluierung während der gesamten Programmperiode 14-20 verwendet werden soll und Erläuterung der Informationsquellen und der methodischen Vorgangsweise

¹¹⁸ Vorhabensdatenblatt

¹¹⁹ Codierungstabelle

Beschreibung

Die im Bewertungsraster enthaltenen Bewertungskriterien und Indikatoren sind die wesentliche Grundlage für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung.

Der Bewertungsraster bildet neben den EU-Zielsetzungen und den damit verknüpften EU-Pflichtindikatoren auch die programmspezifischen Zielsetzungen ab. Das programmspezifische Zielsystem wurde aus der Schwerpunkt- und Maßnahmenbeschreibung extrahiert und rekonstruiert.

Um die Aussagekraft der Evaluierung zu erhöhen, wurden der EU-Pflicht-Ergebnisindikator durch zusätzliche programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationsbedarfe ergänzt.

In den Bewertungsraster wurden auch Finanzindikatoren, Outputindikatoren und Zielwerte lt. Indikatorenplan aufgenommen, soweit diese auf Ebene der Vorhabenart festgelegt wurden.

Für den Bewertungsraster wurden die relevanten Evaluierungsdaten im Vorhabensdatenblatt berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die wesentlichen Auswahlkriterien, also jene mit der höchsten Gewichtung, zur VHA 7.5.1 herangezogen.

Es ist nicht notwendig, dass alle programmspezifischen Indikatoren im AMA-Monitoring erfasst werden, sondern sie werden von den Evaluatoren/innen gegebenenfalls im Rahmen von Fallstudien und der Auswertung statistischer Daten gesammelt (siehe Datenquellen der Indikatoren).

Es sollen folgende **Informationsquellen** herangezogen werden:

- Primär die relevanten Evaluierungsdaten aus dem Vorhabensdatenblatt 7.5.1
- Interviews mit den Vorhabensverantwortlichen auf Bundes- und Landesebene
- Für 2019 sind Fallstudien für einzelne Bewertungskriterien möglich. Deren Auswahl wird mit der zuständigen Abwicklungsstelle abgestimmt.
- Auswertung der im Monitoring erfassten Projektinformationen (Schwerpunkt 2018/19)
- Auswertung von Förderanträgen, Projektzwischenberichten und Abschlussberichten (Schwerpunkt 2018/19)
- Amtliche Statistik/Fachstatistiken zum Tourismus (Übernachtungen)
- Literatur (relevante Evaluierungen, Forschungsarbeiten etc...)

Methodisch werden v.a. Vorher-Nachher-Vergleiche auf Basis der vorhandenen Informationen gezogen (Was wurde erreicht im Vergleich zur Ausgangssituation?).

Bei der VHA 7.5.1 ist keine kontrafaktische Analyse (Mit-Ohne-Vergleich) geplant.

Tabelle 18. Bewertungsraster für die Vorhabensart 7.5.1. Investitionen in kleine touristische Infrastruktur (6B)

Indikatoren für die Umsetzungsevaluierung

Outputindikatoren für die VHA	Zielwert für 2023	Datenquellen 2017, 2019
Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)	11,2 Mio. EUR	Monitoring
Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in Freizeit-/Fremdenverkehrsinfrastruktur unterstützt werden (7.5)	Kein Zielwert für die VHA	

Quelle: Indikatorenplan, Budgetdaten

Indikatoren für die Wirkungsevaluierung

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	EU-Pflichtindikatoren	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen für die lokale Entwicklung	Die Bevölkerung im ländlichen Raum profitiert von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen	R23/T22: % der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren	Monitoring (Antragsunterlagen) Einwohnerzahl der Gemeinde (Amtliche Statistik)
Zusätzliche Beiträge von VHA aus anderen Schwerpunktbereichen, die bei der Berechnung des EU-Ergebnisindikators mitberücksichtigt werden müssen		Keine	

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Erhalt von Arbeitsplätzen	Arbeitsplätze wurden gesichert	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	Monitoring (Antragsunterl., Vorhabensdatenb)
Innovation in ländlichen Regionen	Innovationswert und Vorbildcharakter für andere touristische Projekte	Anzahl der Projekte, die neue, innovative Produkte/ Dienstleistungen, Technologien oder Prozesse entwickelt haben Qualitative Informationen zu neuen innovativen Produkten, Technologien oder Prozessen, die entwickelt wurden	Monitoring (Ja/Nein-Abfrage im Vorhabensdatenblatt) Fallstudien (2019)
	Die Modellprojekte sind in übergeordnete touristische Konzepte und die jeweilige Landesstrategie oder in die Tourismusstrategie des Bundes eingebettet	Qualitative Informationen zur Einbettung der Modellprojekte in übergeordnete touristische Konzepte	Fallstudien (2019)
Diversifizierung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Räume	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere von touristisch weniger intensiven Gebieten	Anzahl Nächtigungen/ BesucherInnen vorher/ nachher	Amtliche Statistik (Übernachtungen Gemeinde bzw. Region)

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
	Vernetzung und Kooperation zur Steigerung des Bekanntheitsgrades von Ausflugszielen und touristischen Einrichtungen		Monitoring (Antragsunterlagen: Vorhabensdatenblatt)
	Überregionale Bedeutung Destinationsübergreifende Dimension des Vorhabens/Destinationsübergreifende Zusammenarbeit von touristischen Akteuren	Anzahl der Projekte, die überregionale und grenzüberschreitende Märkte erschlossen haben Qualitative Beschreibung	Monitoring (Ja/Nein-Abfrage im Vorhabensdatenblatt) Textfeld Vorhabensdatenblatt
Erzeugung von Synergien	Branchenübergreifende Kooperationen/Vernetzung mit anderen Wirtschaftszweigen	Anzahl der Projekte, die branchenübergreifende Kooperationen eingehen	Monitoring (Ja/Nein-Abfrage im Vorhabensdatenblatt)
Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen	Anzahl der Projekte, die ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig sind	Monitoring (Ja/Nein-Abfrage im Vorhabensdatenblatt)
Stärkung der Region/Regionale Verankerung	Nutzung lokaler Märkte und Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette	Anzahl der Projekte, die lokale Märkte und Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette nutzen	Monitoring (Ja/Nein-Abfrage im Vorhabensdatenblatt)

Quelle: Programmdokument, Vorhabensdatenblatt, Auswahlverfahren

Analyse von Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Wirksamkeit des Programmes	Umfang, in dem Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des LE 14-20 Programmes erhöht haben (CEQ Nr. 19)	Keine positiven und möglicherweise negativen Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereich programmiert	

Quelle: Programmierte Sekundärwirkungen lt. Codierungslist

6.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen

Gegenstand der Bewertung

- Abwicklungsverantwortung, Aufgabenverteilung Bund, Länder
- Routine, Erprobung
- Rechtsgrundlagen und Förderungsrichtlinien
- Kapazitäten der bewilligenden Stellen, die Maßnahmen durchzuführen
- Überprüfung der Effektivität des Auswahlprozesses der Förderungsprojekte und der Auswahlkriterien

- Aufnahme von Evaluierungsdaten in den Antragsunterlagen und Zahlungsanträgen

Analyse

Die Abwicklungsverantwortung liegt beim BMWWFV Abt. II/4. (betrifft 7.5.1.a).

VHA 7.5.1.b (Investitionen in kleine touristische Infrastruktur – Forst) und VHA 7.5.1.c (Investitionen in kleine touristische Infrastruktur – Länder) werden derzeit nicht angeboten (keine Finanzierung laut Finanztabelle).¹²⁰

Rechtsgrundlage: Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014).

Für die Auswahl von Anträgen kommt Verfahren 2 (Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen) zur Anwendung. Dieser Aufruf wird voraussichtlich innerhalb des 1. Quartals eines Kalenderjahres auf der Webseite des BMWWFV erfolgen. Darüber hinaus werden auch die zuständigen Landesförderstellen über den Projektaufruf informiert.

Die Auswahl erfolgt anhand eines bundesweit festgelegten eindeutigen, transparenten und objektiven Bewertungsschemas. Die Vorhaben werden anhand eines Punktesystems qualitativ und quantitativ bewertet und ausgewählt. Zur Qualitätssicherung ist eine Mindestpunktzahl des gewichteten Schemas zu erreichen, um für eine Förderung in Betracht zu kommen. Vorhaben, die die Mindestpunktzahl nicht erreichen werden abgelehnt.

Das Auswahlverfahren beginnt mit einer formalen Prüfung auf Programm- und Richtlinienkonformität. Nach der formalen Prüfung erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen die inhaltliche Beurteilung durch eine Fachjury. Dabei kommen folgende Auswahlkriterien für 7.5.1 zur Anwendung¹²¹:

- Überregionale Bedeutung (Gewichtung mit Faktor 2)
- Destinationsübergreifende Zusammenarbeit von touristischen AkteurInnen (Gewichtung mit Faktor 2)
- Innovationswert bzw. Vorbildcharakter für andere touristische Projekte (Gewichtung mit Faktor 2)
- Erzeugung von Synergien: Auf- und Ausbau bzw. Zusammenführung mit vorhandener touristischer Infrastruktur (keine Gewichtung)
- Entwicklung von bzw. Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von touristisch weniger intensiven Gebieten (keine Gewichtung)
- Gewährleistung der regionalen Verankerung und Nachhaltigkeit touristischer Aktivitäten (keine Gewichtung)
- Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes für touristische Zwecke (keine Gewichtung)
- Übereinstimmung mit den Grundlinien der österreichischen Tourismusstrategie bzw. sonstigen Schwerpunktthemen des BMWWFV (keine Gewichtung)

¹²⁰ Information Frau Monika Pinter, 14.12.2016

¹²¹ Für das Auswahlverfahren gibt es ein entsprechendes Dokument des BMLFUW „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“ das in Version 6.0, Stand 23.11.2016). Darin wird der Auswahlprozess durch die erwähnten Kriterien festgelegt, deren Erreichen mithilfe eines Punktesystems bewertet wird.

Für die positive inhaltliche Bewertung ist das Erreichen der Mindestpunktzahl von 17 Punkten (= 50 % der max. mögl. Gesamtpunkte) erforderlich. Die inhaltlich am besten bewerteten Projektvorhaben erhalten nach Maßgabe der jährlich verfügbaren Mittel zur Kofinanzierung ein Anbot für den Abschluss eines Förderungsvertrags. Die Vergabe der Fördermittel folgt dabei der Reihung der Projektanträge beginnend mit der höchsten Punktzahl. Für die Durchführung des gesamten Auswahlprozesses ist längstens eine Dauer von 9 Monaten - gerechnet von der Veröffentlichung des Aufrufs zur Einreichung von Projektvorhaben bis zur Entscheidung über den Antrag auf Fördermittel - vorgesehen.

Die Vorhaben müssen im Einklang mit räumlich übergeordneten Zielen und Strategien, insbesondere auch mit der Tourismusstrategie des Bundes, stehen.

In die Antragsunterlagen wurden Evaluierungsdaten (vgl. Vorhabensdatenblatt) aufgenommen. Siehe dazu auch die gewählten Indikatoren. Das Vorhabensdatenblatt ist formal auch Teil des Förderungsantrags. Das Vorhabensdatenblatt stellt einen entscheidenden Bestandteil des Förderungsantrags dar und muss im Rahmen der Antragstellung (direkt bei Abgabe des Antrags auf Förderungsantrag oder durch Nachreichung) vorgelegt werden.

6.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen

Gegenstand der Bewertung

- Haben sich die externen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Vorhabensart seit Programmbeginn geändert?

Analyse

Fördergegenstand (3) Investitionen in touristische Infrastrukturmaßnahmen auf überbetrieblicher Ebene wurde gestrichen. Nach Anlaufen des Programms LE 14-20, stellt sich bereits heraus, dass der Fördergegenstand 3 der Vorhabensart auch über andere Vorhabensarten abgedeckt werden kann. Da vorgesehen war den Fördergegenstand zum Teil dezentral abzuwickeln, kann durch die Streichung auch eine Verwaltungsvereinfachung erzielt werden.¹²²

6.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung

Gegenstand der Bewertung

- Abwicklungsverantwortung, Aufgabenverteilung Bund, Länder:
- Routine, Erprobung:
- Rechtsgrundlagen und Förderungsrichtlinien
- Kapazitäten der bewilligenden Stellen, die Maßnahmen durchzuführen
- Überprüfung der Effektivität des Auswahlprozesses der Förderungsprojekte und der Auswahlkriterien
- Aufnahme von Evaluierungsdaten in den Antragsunterlagen und Zahlungsanträgen

¹²² OP S. 40

Analyse

Bis Ende 2016 (Berichtszeitraum) wurden keine Projekte abgeschlossen¹²³. Eine Wirkung ist daher auch noch nicht zu bewerten. Auch der EU-Ergebnisindikator (R23/T22: % der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren) wird derzeit nicht berichtet.

Der Bewilligungsstand stellt sich folgendermaßen dar.

Typische Projekte sind Wanderwege und Themenwege.

Eine Auswertung der AMA-Zahlungsdaten-Liste¹²⁵ ergab, dass dort kein Projekt unter 7.5.1 angeführt wurde. Das ergibt sich daraus, dass bis dahin noch keine Zahlungen durchgeführt wurden.

Mit Stand Ende 2016 waren zwei Projekte in dieser VHA im Burgenland und Oberösterreich bewilligt.¹²⁶ Dabei geht es um ein chill-out-area im Liszt-Dorf Raiding und „Pfahlbau Hütten unter Wasser“ am Attersee.

Tabelle 19. Aufrufe im Zuge der VHA 7.5.1

Aufruf	Veröffentlicht am	Budget	Eingereichte Projekte	Genehmigte Projekte
"Investitionen in kleine touristische Infrastruktur" 2015	30. April 2015 (Einreichfrist bis 13. Juli 2015)	200.000 € (50% EU, 50% nationale Kofinanzierung)	2	1
"Investitionen in kleine touristische Infrastruktur" 2016	Ende April 2016 (Einreichfrist bis 1. Juli 2016)	200.000 € (50% EU, 50% nationale Kofinanzierung)	6	1

Quelle: <http://www.burgenland.at/natur-umwelt-agrar/foerderungen/aktuelle-calls-bundesfoerderstellen/>

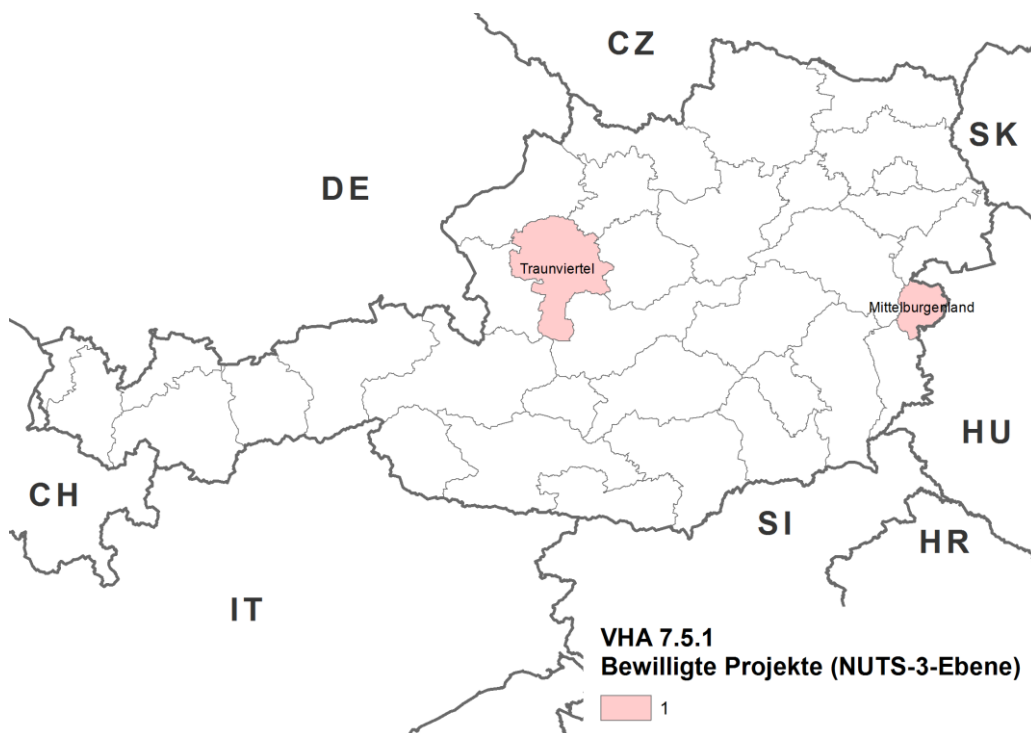
Die folgende Karte zeigt die geographische Verteilung der beiden bewilligten Projekte in Österreich.

¹²³ Information Inge Fiala, Jänner 2017

¹²⁵ Stand 1.2.2017

¹²⁶ Quelle: LE - Bewilligungsdaten_20170130

Abbildung 6. VHA 7.5.1: Bewilligte Projekte



Quelle: LE - Bewilligungsdaten_20170130

6.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen

Gegenstand der Bewertung

- Interne Kohärenz mit anderen VHA im gleichen Schwerpunktbereich, Realisierung zusätzlicher Synergien und Sekundärwirkungen für andere Schwerpunktbereiche
- Externe Kohärenz der Vorhabensart im LE-Programm zu Förderinstrumenten außerhalb des Programmes

Analyse

Diese Evaluierungspunkt kann derzeit nicht analysiert werden, da im Berichtszeitraum keine Projekte abgeschlossen wurden.

Die Vorhabensart 7.5.1.a wird gemeinsam mit 16.3.1.b ausgeschrieben.

Projekte aus dem Bereich alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz werden im Schwerpunktbereich 6b auch durch die kleinstvolumige VHA 7.6.5 (Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raums) unterstützt. Inwieweit hier zwei unterschiedliche VHAen notwendig sind, sollte geklärt werden.

6.8 Querschnittsthemen

Gegenstand der Bewertung

- Berücksichtigung der Querschnittsthemen (übergreifende Ziele „Umweltschutz“, „Klimawandel und -anpassung“ sowie „Innovation“ und die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen festgelegten Grundsätze „Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“) bei der Umsetzung der Vorhabensart

Analyse

Die übergreifenden Ziele und Grundsätze sind lt. Codierungsliste für die VHA nur zum Teil relevant:

- Umwelt: Ja bei 7.5.1 b (nicht a nicht c)
- Innovation: Ja bei 7.5.1 a und b (nicht c)
- Eindämmung des Klimawandels: Ja bei 7.5.1 b (nicht a nicht c)
- Gender: Ja bei 7.5.1 b (nicht a nicht c)

Nur für die VHA 7.5.1 b sind alle vier Kriterien relevant.

Die Ziele und Grundsätze werden im Vorhabensdatenblatt folgendermaßen berücksichtigt:

- Innovation: „Innovationswert“ wird im Vorhabensdatenblatt abgefragt
- Umweltschutz, Klimawandelanpassung: wird im Vorhabensdatenblatt nicht extra abgefragt
- Nachhaltige Entwicklung: mehrere Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch) werden im Vorhabensdatenblatt abgefragt
- Gleichbehandlung/Gendersensibilität: Arbeitsplätze männlich/weiblich werden getrennt abgefragt
- Nichtdiskriminierung: wird nicht extra abgefragt

Die Ziele und Festlegungen erscheinen plausibel.

6.9 Zusammenfassende Bewertung

Gegenstand der Bewertung

- Zusammenfassende Bewertung der Umsetzungsanalyse und der Ergebnisanalyse mittels Kategorisierung (siehe Tabelle unten)

Analyse

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können nur einzelne Evaluierungsaspekte beurteilt werden.

Tabelle 20. Zusammenfassende Bewertung Vorhabensart 7.5.1. Investitionen in kleine touristische Infrastruktur (6B)

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung
	A	B	C	D	E	F	
Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik					x		Ziele und Maßnahmen sind klar strukturiert und nachvollziehbar. Die Interventionslogik ist hoch entwickelt.
Stand der finanziellen Umsetzung			x				Das Budget der VHA beträgt 11,2 Mio. €. Bisher ¹²⁹ sind Projekte mit einem Gesamtförderbetrag der EU um die 200.000 € bewilligt.
Stand der materiellen Umsetzung			x				Mit Stand Ende 2016 wurden erst zwei Projekte bewilligt.
Leistungsfähigkeit der Abwicklungsstrukturen					x		Die bisherige Tätigkeit der Abwicklung lässt aber auf einen guten Entwicklungsstand schließen.
Ausgereiftheit der Abwicklungsgrundlagen						x	Das Verfahren ist voll funktionsfähig implementiert. Die Antragsunterlagen und Informationen zum Abwicklungsprozess sowie die Richtlinien sind sehr gut dokumentiert.
Ausgereiftheit des Auswahlprozesses (Selektionskriterien, Bewertung)						x	Der Auswahlprozess ist sehr gut implementiert und dokumentiert. Das Auswahlverfahren mit seiner Abfolge formale Prüfung – inhaltliche Prüfung ist methodisch klar. Die Auswahlkriterien erscheinen in ihrer Auswahl und Gewichtung logisch und konsistent. Die Beurteilung durch eine unabhängige Fachjury unterstreicht die hohe Qualität des Auswahlprozesses.
Aussagekraft der erfassten Evaluierungsdaten	x						Nicht beurteilbar, da keine Auswertung der Evaluierungsdaten erhalten
Zeitgerechte Befüllung des Monitoringsystems					x		Infos zu bewilligten Projekten wurden in Form von umfangreichen Datenbanken zu den bewilligten Projekten und den bisherigen Zahlungen zur Verfügung gestellt.
Berücksichtigung der Querschnittsthemen					x		Die Ziele und Festlegungen erscheinen plausibel.
Zusammenwirken mit anderen Interventionen					x		Die Vorhabensart wird gemeinsam mit 16.3.1.b ausgeschrieben.
Erreichung der erwarteten Ergebnisse auf der Mikroebene bei der Zielgruppe	x						Keine abgeschlossenen Projekte

¹²⁹ LE - Bewilligungsdaten_20170130

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung
	A	B	C	D	E	F	
Erreichung der erwarteten Wirkungen auf der Makroebene (bspw. auf sektoraler oder territorialer Ebene)	x						Keine abgeschlossenen Projekte

Kategorien der Beurteilung des Entwicklungsstandes zum Bewertungszeitpunkt:

A: Nicht beurteilbar (fehlende Daten etc.)

B: Null Entwicklungsstand

C: Geringer Entwicklungsstand

D: Moderater Entwicklungsstand

E: Guter Entwicklungsstand

F: Sehr guter Entwicklungsstand

6.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum

Gegenstand der Bewertung

- Vorschläge zur Adaptierung der Maßnahmen im Programmzeitraum
- Etwaige Anpassung der Zielvorgaben / Zielindikatoren
- Etwaige erforderliche Programmänderungen
- Vorgaben und Empfehlungen für den nächsten Evaluierungsschritt 2019 oder für laufende, vertiefende Evaluierungsstudien

Beschreibung

Die Empfehlungen wurden auf Grundlage der Analysen und Bewertungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Umsetzungsverantwortlichen ausgearbeitet.

Tabelle 21. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 7.5.1. Investitionen in kleine touristische Infrastruktur (6B)

Schlussfolgerung	Empfehlung
Der Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung ist gering.	Eine Forcierung der VHA wird empfohlen.
Die Kohärenz mit anderen Förderinstrumenten erscheinen nicht ausreichend klar.	Eine Analyse des Zusammenwirkens bzw. des Mehrwertes der Kombination von Förderungen wird empfohlen, v.a. mit der VHA 7.6.5
Die kleinvolumige VHA 7.5.1 wird – bei gleichem Zielsystem - abwicklungstechnisch in einen Teil BMWFW Abt. II/4 (7.5.1.a), Forst (VHA 7.5.1.b) und Länder (VHA 7.5.1.c) aufgeteilt, was zu einem höheren Verwaltungsaufwand führt und die Qualitätssicherung erschwert.	Die Abwicklung durch einen Umsetzungsträger wird empfohlen. Aufgrund der unterschiedlichen Kompetenzen der involvierten Stellen wird die Umsetzung dieser Empfehlung aber kaum durchführbar sein.

7 Dokumentation der Quellen

Interviews/Schriftliche Korrespondenz

Vorhabensarten / Schwerpunktbereich	Interviews (Datum, Beteiligte Personen)
16.2.2 Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Pilotprojekten im Tourismus Themenbereich: Modellprojekte im ländlichen Tourismus	25.7.2016 von 10.30 – 12.00 Uhr Mag. (FH) Renate Penitz, MMag. Veronika Koch
16.3.1 Zusammenarbeit von kleinen WirtschaftsteilnehmerInnen - Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen Themenbereich: Ländlicher Tourismus, Förderungsgegenstand 4	25.7.2016 von 10.30 – 12.00 Uhr Mag. (FH) Renate Penitz, MMag. Veronika Koch
7.1.2 Pläne und Entwicklungskonzepte zur Dorferneuerung Themenbereich: Dorferneuerung	25.7.2016 von 8.30 – 10.00 Uhr DI Julian Gschnell und DI Dr. Christa Rockenbauer-Peirl sowie DI Andreas Resch(Metis)
7.1.3 Lokale Agenda 21 Themenbereich: Bürgerbeteiligung	25.7.2016 von 8.30 – 10.00 Uhr DI Julian Gschnell und DI Dr. Christa Rockenbauer-Peirl sowie DI Andreas Resch(Metis)
7.5.1 Investitionen in kleine touristische Infrastruktur Themenbereich	25.7.2016 von 8.30 – 10.00 Uhr DI Julian Gschnell und DI Dr. Christa Rockenbauer-Peirl sowie DI Andreas Resch(Metis) 25.7.2016 von 10.30 – 12.00 Uhr Mag. (FH) Renate Penitz, MMag. Veronika Koch
7.6.2 Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung Themenbereich: Ortskernbelebung, Revitalisierung von Gebäuden, Gestaltungsmaßnahmen, Freizeit- und Kultur- u. Bildungsinfrastruktur	25.7.2016 von 8.30 – 10.00 Uhr DI Julian Gschnell und DI Dr. Christa Rockenbauer-Peirl sowie DI Andreas Resch(Metis)

Zu den oben angeführten persönlichen Interviews kamen zahlreiche Telefoninterviews und schriftliche Korrespondenz (e-mail) mit folgenden Personen: DI Dr. Monika Pinter (BMLFUW), Mag. Martina Schmalnauer-Giljum (UBA), Mag. Ingeborg Fiala (BMLFUW), DI Julian Gschnell (BMLFUW), DI Veronika Resch-O'Hógáin (BMLFUW), Mag. (FH) Renate Penitz (BMWFV).

Datenquellen

LE - Bewilligungsdaten_20170130

LE - Zahlungsdaten Positionen (1.2.2017)

Evaluierungsdatenblätter Vorlagen der relevanten VHA

Tourismusstatistik 2015 (Statistik Austria, 2016)

Literaturliste

- BMLUFW (2016): Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 – Programmtext nach 1. Programmänderung (Version 2.1): https://www.bmlfuv.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html
- BMLUFW (2016): AUSWAHLVERFAHREN UND AUSWAHLKRITERIEN FÜR PROJEKTMASSNAHMEN IM RAHMEN DES ÖSTERREICHISCHEN PROGRAMMS FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2014-2020 VERSION 6.0, STAND: 23.11.2016
- BMLFUW (2016): Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020.
- BMLFUW (2010): Evaluierungsbericht 2010 Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raum
- BMLFUW (2016): Evaluierungsbericht 2016 zum LE-Programm 07-13